



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. April 2026

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 15. April 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 22. April 2026, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und evtl. 20.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

Gianna Hablützel-Bürki

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds und des Ersatzmitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf, Mitte/EVP und Melanie Eberhard, SP)
4. Wahl eines Mitglieds der Delegation Districtsrat (Nachfolge Erich Bucher, FDP)
5. Wahl eines Mitglieds der IPK FHNW (Nachfolge Erich Bucher, FDP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Bericht zu einer Petition

- | | | | |
|--|----------|------|--------------------------|
| 6. Ersatzwahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) vom 8. März 2026, Schreiben des RR | Ratsbüro | PD | 26.0097.01 |
| 7. Erhöhung des Pensums des Präsidiums des Gerichts für fürsorgliche Unterbringungen von 50 % auf 70 %, Ratschlag des Gerichtsrats | JSSK | GerR | 26.5070.01 |
| 8. Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von lic. iur. Anita Heer, Dr. Eva Bachofner, lic. iur. Johannes Vontobel und lic. iur. Sara Lehner aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds am Zivilgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrats | JSSK | GerR | 26.5019.01 |
| 9. Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Bericht der JSSK | JSSK | JSD | 25.1376.02 |
| 10. Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel und Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR | JSSK | JSD | 25.0711.01
23.5233.02 |

11.	Evaluationsbericht der Pilotphase 2021–2024 der sozialen Städtepartnerschaft Basel-Yopougon, Bericht des RR	RegioKo	PD	22.0113.03
12.	Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung, Bericht der FKom	FKom	PD	25.0884.02
13.	Anpassung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa), Bericht der FKom	FKom	FD	23.1102.02
14.	Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen sowie Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen	BKK	ED	22.5469.04 25.1942.02
15.	Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2026-2029, Bericht des RR	UVEK	BVD	25.1630.01
16.	Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Bericht der WAK Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2 Mit Antrag auf Terminierung am 22. April 2026, 09.00 Uhr	WAK	FD	25.0674.02
17.	Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten", Bericht der PetKo	PetKo		24.5480.02
Neue Interpellationen				
18.	Neue Interpellationen. Behandlung am 15. April 2026, 15.00 Uhr			
Motionen: (siehe Seiten 16 bis 20)				
19.	Motion 1 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Stärkung des Bereichs Menschenhandel bei der Kriminalpolizei, beim Fahndungsdienst und bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projekts ReoS			26.5051.01
20.	Motion 2 Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen an Private			26.5067.01
21.	Motion 3 Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen durch Private			26.5066.01
22.	Motion 4 Laurin Hoppler und Oliver Thommen betreffend die Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten für Kommissionen und Fraktionen des Grossen Rates			26.5072.01
Anzüge: (siehe Seiten 21 bis 30)				
23.	Anzug 1 Michael Graber und Konsorten betreffend Tramdepot Eglisee aus dem Dornröschenschlaf wecken			26.5052.01
24.	Anzug 2 Julia Baumgartner und Konsorten betreffend faire Honorare für professionelle Kulturschaffende			26.5055.01
25.	Anzug 3 Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Beschilderung des Schulstandortes Gartenstrasse Sek I			26.5056.01
26.	Anzug 4 Lisa Mathys und Konsorten betreffend Verschlechterung der Umsteigebeziehung von Bus 80 und 81 am Aeschenplatz			26.5064.01
27.	Anzug 5 Michael Graber und Konsorten betreffend Feuerwerks-Littering			26.5065.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

28.	Motion Nicole Amacher und Edibe Gölgei betreffend Ausweitung der Elternzeit für die bisher ausgeschlossenen Betriebe des Kantons Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	FD	25.5282.02
29.	Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	21.5708.03
30.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nutzung des Horburg-Parkings als Quartierparking, Schreiben des RR	FD	24.5032.02
31.	Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	FD	25.5410.02
32.	Interpellation Nr. 141 Brigitta Gerber betreffend Stand Aufsichtsstruktur der CMS - transparentes Vorgehen, Schreiben des RR	FD	25.5594.02
33.	Interpellation Nr. 147 Anina Ineichen betreffend Verwendung von Copilot Chat in der Basler Verwaltung, Schreiben des RR	FD	25.5600.02
34.	Interpellation Nr. 4 Patrizia Bernasconi betreffend Massenkündigung von 107 Mietverhältnissen in Genf durch die Pensionskasse Basel-Stadt – renditegetriebene Verdrängung trotz Art. 42 LDTR, Schreiben des RR	FD	26.5027.02
35.	Interpellation Nr. 6 Ivo Balmer betreffend Leerkündigung von über 100 Mietparteien durch die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) in der Stadt Genf, Schreiben des RR	FD	26.5040.02
36.	Budgetpostulat Anina Ineichen betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Sach- und Betriebsaufwand (Lager und Exkursionen), Stellungnahme des RR	ED	25.5567.02
37.	Budgetpostulat Harald Friedl betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Jugendförderverein „oink oink Production“), Stellungnahme des RR	ED	25.5568.02
38.	Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (neue Spielbaracke im Giesslipark), Stellungnahme des RR	ED	25.5570.02
39.	Budgetpostulat Sandra Bothe betreffend Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste und Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Standortspezifische Lüftungskonzepte an Schulen)	ED	25.5569.02
40.	Interpellation Nr. 25 Alex Ebi betreffend ungenügende Förderung des Sports und der Sport-Infrastruktur, Schreiben des RR	ED	26.5088.02
41.	Budgetpostulat Beat K. Schaller betreffend Gesundheitsdepartement, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Therapiebad in der Universitären Altersmedizin Felix Platter), Stellungnahme des RR	GD	25.5576.02
42.	Motion Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten, Stellungnahme des RR	GD	25.5320.02
43.	Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen, Schreiben des RR	GD	21.5630.03

44.	Interpellation Nr. 19 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen – Auswirkungen der Auswahl des neuen Klinikinformationssystems (KIS) des Universitätsspital Basel (USB) Auswirkungen auf die Gesundheitsregion Basel, Schreiben des RR	GD	26.5076.02
45.	Interpellation Nr. 26 Christine Keller betreffend alarmierender Legionellenbefunde in öffentlichen Duschanlagen und Alters – und Pflegeheimen	GD	26.5089.02
46.	Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie, Transferaufwand (Amt für Wald und Wild beider Basel), Stellungnahme des RR	WSU	25.5575.02
47.	Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung, Stellungnahme des RR	WSU	25.5412.02
48.	Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen", Schreiben des RR	WSU	23.5340.02
49.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR	WSU	21.5027.04
50.	Budgetpostulat Bruno Lötscher-Steiger betreffend Präsidialdepartement, Kultur, Transfer-aufwand (KulturLegi), Stellungnahme des RR	PD	25.5572.02
51.	Budgetpostulat Laurin Hoppler betreffend Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Treffpunkte Breite, Wettstein und LoLa), Stellungnahme des RR	PD	25.5573.02
52.	Interpellation Nr. 16 Eric Weber betreffend Fragerecht des Abgeordneten, dass immer mehr bemängelt wird, Schreiben des RR	PD	26.5063.02
53.	Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend einer neuen «Usestuelete 2.0» in Basel-Stadt, Schreiben des RR	BVD	24.5099.02
54.	Anzug Michael Hug und Luca Urgese betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreuung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung, Schreiben des RR	BVD	23.5659.02
55.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke", Schreiben des RR	BVD	22.5172.03
56.	Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wasser fassen und lassen am Fernbusbahnhof der Kulturhauptstadt der Schweiz, Stellungnahme des RR	BVD	25.5459.02
57.	Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	BVD	25.5394.02
58.	Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen; Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen; Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten; Zwischenbericht des RR	BVD	23.5217.03 13.5293.05 23.5349.03
59.	Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept, Schreiben des RR	BVD	21.5837.04

60.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt, Schreiben des RR	BVD	19.5429.04
61.	Interpellation Nr. 21 Joël Thüring betreffend missachtet Regierungsrätin Esther Keller bei Rekursentscheiden der Freizeitgartenkommission infolge eigener Abwesenheit das Gesetz, Schreiben des RR	BVD	26.5084.02
62.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz, Schreiben des RR	JSD	23.5253.02
63.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen und Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen, Schreiben des RR	JSD	23.5214.02 23.5472.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumentennummern sortiert:

13.5293.05	58	23.5253.02	62	25.1942.02	14	25.5575.02	46	26.5064.01	26
19.5429.04	60	23.5340.02	48	25.5282.02	28	25.5576.02	41	26.5065.01	27
21.5027.04	49	23.5349.03	58	25.5320.02	42	25.5594.02	32	26.5066.01	21
21.5630.03	43	23.5472.02	63	25.5394.02	57	25.5600.02	33	26.5067.01	20
21.5708.03	29	23.5659.02	54	25.5410.02	31	26.0097.01	6	26.5070.01	7
21.5837.04	59	24.5032.02	30	25.5412.02	47	26.5019.01	8	26.5072.01	22
22.0113.03	11	24.5099.02	53	25.5459.02	56	26.5027.02	34	26.5076.02	44
22.5172.03	55	24.5480.02	17	25.5567.02	36	26.5040.02	35	26.5084.02	61
22.5469.04	14	25.0674.02	16	25.5568.02	37	26.5051.01	19	26.5088.02	40
23.1102.02	13	25.0711.01	10	25.5569.02	39	26.5052.01	23	26.5089.02	45
23.5214.02	63	25.0884.02	12	25.5570.02	38	26.5055.01	24		
23.5217.03	58	25.1376.02	9	25.5572.02	50	26.5056.01	25		
23.5233.02	10	25.1630.01	15	25.5573.02	51	26.5063.02	52		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Ersatzwahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) vom 8. März 2026, Schreiben des RR	Ratsbüro	PD	26.0097.01
2. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten", Bericht der PetKo	PetKo		24.5480.02
3. Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Bericht der JSSK	JSSK	JSD	25.1376.02
4. Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen sowie Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen	BKK	ED	22.5469.04 25.1942.02
5. Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung, Bericht der FKom	FKom	PD	25.0884.02
6. Anpassung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa), Bericht der FKom	FKom	FD	23.1102.02
7. Budgetpostulat 2026 Beat K. Schaller betreffend Gesundheitsdepartement, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Therapiebad in der Universitären Altersmedizin Felix Platter), Stellungnahme des RR		GD	25.5576.02
8. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend einer neuen «Usestuelete 2.0» in Basel-Stadt, Schreiben des RR		BVD	24.5099.02
9. Anzug Michael Hug und Luca Urgese betreffend Vergabe zur zeitgemässen Betreuung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung, Schreiben des RR		BVD	23.5659.02
10. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke", Schreiben des RR		BVD	22.5172.03
11. Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wasser fassen und lassen am Fernbusbahnhof der Kulturhauptstadt der Schweiz, Stellungnahme des RR		BVD	25.5459.02
12. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetreffene Unternehmen in Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		BVD	25.5394.02
13. Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen; Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen; Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten; Zwischenbericht des RR		BVD	23.5217.03 13.5293.05 23.5349.03
14. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept, Schreiben des RR		BVD	21.5837.04
15. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt, Schreiben des RR		BVD	19.5429.04
16. Budgetpostulat 2026 Sandra Bothe betreffend Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste und Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Standortspezifische Lüftungskonzepte an Schulen), Stellungnahme des RR		ED	25.5569.02

17.	Budgetpostulat 2026 Harald Friedl betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Jugendförderverein "oink oink Production"), Stellungnahme des RR	ED	25.5568.02
18.	Budgetpostulat 2026 Anina Ineichen betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Sach- und Betriebsaufwand (Lager und Exkursionen), Stellungnahme des RR	ED	25.5567.02
19.	Budgetpostulat 2026 Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (neue Spielbaracke im Giesslipark), Stellungnahme des RR	ED	25.5570.02
20.	Budgetpostulat 2026 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Präsidualdepartement, Kultur, Transferaufwand (KulturLegi), Stellungnahme des RR	PD	25.5572.02
21.	Budgetpostulat 2026 Laurin Hoppler betreffend Präsidualdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Treffpunkte Breite, Wettstein und LoLa), Stellungnahme des RR	PD	25.5573.02
22.	Budgetpostulat 2026 Heidi Mück betreffend Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie, Transferaufwand (Amt für Wald und Wild beider Basel), Stellungnahme des RR	WSU	25.5575.02
23.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR	WSU	21.5027.04
24.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen und Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Deeskalation bei Kundgebungen, Schreiben des RR	JSD	23.5214.02 23.5472.02
25.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz, Schreiben des RR	JSD	23.5253.02

Überweisung an Kommissionen

26.	Ausrichtung einer Finanzhilfe für die spezialisierte Spiritual Care in den öffentlichen und privaten Spitälern sowie Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt für vier Jahre sowie Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, Ratschlag des RR	BKK	FD	25.1428.01 19.5090.04
27.	Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!"	JSSK	ED	22.0282.04
28.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2023; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)	UVEK	WSU	26.0185.01
29.	Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt in Form eines Beitrags am «Quartierparking Riehenring 120»	UVEK	BVD	26.0219.01
30.	Petition P510 «Für den Erhalt des Bio-Gemüsekiosks und des Stadtgartens am Allschwilerplatz in Basel»	PetKo		26.5119.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

31.	Motionen:			
1.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend späteren Schulbeginn am Morgen an der Sekundarstufe I und II, dem ZBA und den Berufsschulen im Kanton Basel-Stadt			26.5094.01
2.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Umsetzungsplanung zur Erreichung der Biodiversitätsziele durch die Immobilien Basel-Stadt			26.5100.01

32.	Anzüge:		
1.	Brigitte Gysin und Sandra Bothe betreffend Einführung einer stufengerechten Nachtspernung bei eduBS-Books		26.5096.01
2.	Sandra Bothe und Brigitte Gysin betreffend Evaluation des Einsatzes digitaler Instrumente an den Schulen des Kantons Basel-Stadt		26.5097.01
3.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Versorgungslücken bei Spitex-Leistungen für Personen unter 65 Jahren		26.5107.01
4.	Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend Sicherstellung der Information der Bevölkerung in Schutzräumen nach der geplanten Abschaltung des UKW-Notfallradios (IBBK)		26.5109.01
5.	Lea Wirz und Konsorten betreffend eine nachhaltige, gesunde und lokal verankerte Ernährungspolitik im Kanton Basel-Stadt		26.5108.01
6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung und Auslandsschweizer Stimmberechtigte		26.5110.01
7.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Reparieren statt Wegwerfen - Reparaturbonus auch für Basel		26.5111.01
8.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Sicherung von Suizidhotspots		26.5112.01
9.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Beschleunigung der Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrs rund um Kundgebungen		26.5113.01
10.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend bessere Fahrgastinformationen im öffentlichen Verkehr rund um Kundgebungen		26.5114.01

Kenntnisnahme

33.	Rücktritt von Raoul Furlano als Mitglied des Grossen Rates per 21. Juni 2026		26.5120.01
34.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zur Kantonspolizei Basel-Stadt, Stellungnahme des Regierungsrates	JSD	26.5029.02
35.	Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Spenden statt Entsorgen, Pilotprojekt in Entsorgungsstellen (stehen lassen), Schreiben des RR	WSU	23.5546.02
36.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im Aussenbereich öffentlicher Verwaltungsgebäude (stehen lassen), Schreiben des RR	JSD	24.5062.02
37.	Anzug Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	21.5489.03
38.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Mietkosten im Kulturbereich und die Kostenmiete für subventionierte Institutionen und Betriebe der Kultur, Schreiben des RR	FD	25.5533.02
39.	Schriftliche Anfrage Silvia Schweizer betreffend Kehrlichtgebührenerhöhung und KVA-Rückstellungen / Rückerstattung, Schreiben des RR	WSU	25.5551.02
40.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Überlastung der Basler Polizei, Schreiben des RR	JSD	25.5559.02
41.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend illegale Grenzübertritte, Schreiben des RR	JSD	25.5561.02
42.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Abschiebungen, Schreiben des RR	JSD	25.5555.02

43.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Eingriffe in die kritische Infrastruktur, Schreiben des RR	JSD	25.5556.02
44.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend IT-Sicherheit, Schreiben des RR	FD	25.5558.02
45.	Schriftliche Anfrage Leoni Bolz betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs, Schreiben des RR	JSD	25.5520.02
46.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Verbesserung der Situation engagierter Asylsuchender und das Schaffen von Anreizen zur Integration, Schreiben des RR	JSD	25.5585.02
47.	Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Wichtigkeit des interkantonalen Datenaustausches bei der Kriminalitätsbekämpfung im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	25.5583.02
48.	Schriftliche Anfrage Anouk Feurer betreffend Online-Hass, junge Frauen und Politik, Schreiben des RR	JSD	25.5578.02
49.	Schriftliche Anfrage Anina Ineichen betreffend Umsetzung Pflege Initiative, Schreiben des RR	GD	25.5584.02
50.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti zu den Stellen Medienpädagogik im Zusammenhang mit dem Ratschlag Digitalisierung, Schreiben des RR	ED	25.5591.02
51.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gender-Projekte vom Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	PD	25.5564.02
52.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend welches sind die wichtigsten Projekte bis zum Ablauf der Legislatur-Periode Ende Januar 2029, Schreiben des RR	PD	25.5563.02
53.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Treffen der Kantonsregierung mit den Gerichten, Schreiben des RR	PD	25.5560.02
54.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Verbindung von baltaxonline.bs.ch zu Red Hat Enterprise Linux in den USA, Schreiben des RR	FD	26.5004.02
55.	Anzug Lukas Bollack und Konsorten betreffend Rheintunnel und flankierende Massnahmen zur Entlastung der Quartiere (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	24.5068.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motion Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten, Stellungnahme des RR (4. Februar 2026)	GD	25.5320.02
2.	Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen, Schreiben des RR (11. März 2026)	GD	21.5630.03
3.	Motion Nicole Amacher und Edibe Gögeli betreffend Ausweitung der Elternzeit für die bisher ausgeschlossenen Betriebe des Kantons Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (4. Februar 2026)	FD	25.5282.02
4.	Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR (11. März 2026)	FD	21.5708.03
5.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nutzung des Horburg-Parkings als Quartierparking, Schreiben des RR (11. März 2026)	FD	24.5032.02
6.	Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (11. März 2026)	FD	25.5410.02
7.	Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung, Stellungnahme des RR (11. März 2026)	WSU	25.5412.02
8.	Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen", Schreiben des RR (11. März 2026)	WSU	23.5340.02
9.	Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Bericht der WAK	FD	25.0674.02
10.	Motionen: (11. März 2026)		
	1. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Stärkung des Bereichs Menschenhandel bei der Kriminalpolizei, beim Fahndungsdienst und bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projekts ReoS		26.5051.01
	2. Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen an Private		26.5067.01
	3. Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen durch Private		26.5066.01
	4. Laurin Hoppler und Oliver Thommen betreffend die Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten für Kommissionen und Fraktionen des Grossen Rates		26.5072.01
11.	Anzüge: (11. März 2026)		
	1. Michael Graber und Konsorten betreffend Tramdepot Eglisee aus dem Dornröschenschlaf wecken		26.5052.01
	2. Julia Baumgartner und Konsorten betreffend faire Honorare für professionelle Kulturschaffende		26.5055.01
	3. Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Beschilderung des Schulstandortes Gartenstrasse Sek I		26.5056.01
	4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Verschlechterung der Umsteigebeziehung von Bus 80 und 81 am Aeschenplatz		26.5064.01
	5. Michael Graber und Konsorten betreffend Feuerwerks-Littering		26.5065.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsanzugs (12. November 2025 an Ratsbüro)	25.5387.01
4. Daniel Albietz betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5470.01
5. Daniel Albietz betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5471.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
6. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
7. Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung, Ratschlag des RR (10. Dezember 2025 an FKom)	25.0884.01
8. Anpassung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa) und Nachtragskredit, Ratschlag des RR (7. Januar 2026 an FKom)	23.1102.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
10. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
11. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
12. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo / 17. September 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5490.01
13. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo / 18. Dezember 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5493.01
14. Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5172.01
15. Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo)	25.5190.01
16. Petition P500 "Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business" (25. Juni 2025 an PetKo)	25.5294.01
17. Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse» (15. Oktober 2025 an PetKo)	25.5390.01

18. Petition P502 "Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel" (12. November 2025 an PetKo)	25.5478.01
19. Petition P503 «Für gute Arbeitsbedingungen im Heim!» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5505.01
20. Petition P504 «Umbau des Isaak-Iselin Schulhaus» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5523.01
21. Petition P505 «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5524.01
22. Petition P506 «Für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse-Marschalkenstrasse-Berner Ring und der bestehenden Parkplätze (7. Januar 2026 an PetKo)	25.5588.01
23. Petition P507 «Schluss mit dem Stau! Wir brauchen endlich Entlastung» (4. Februar 2026 an PetKo)	26.5020.01
24. Petition P508 «Entlastung der Buslinie 34 für den Schulstandort Hirzbrunnen/Bäumlihof» (4. Februar 2026 an PetKo)	26.5023.01
25. Petition P509 «Innere Wettsteinallee: Keine Einbahnstrasse – kein totales Fahrverbot!» (11. März 2026 an PetKo)	26.5074.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

26. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen)	18.5190.04
27. Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel und Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK)	25.0711.01 23.5233.02
28. Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK)	25.0941.01
29. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)" (10. September 2025 an JSSK)	24.1437.02
30. Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an JSSK)	25.1376.01
31. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige, Ratschlag des RR (12. November 2025 an JSSK)	25.1507.01 25.1508.01 19.5161.04
32. Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von lic. iur. Anita Heer, Dr. Eva Bachofner, lic. iur. Johannes Vontobel und lic. iur. Sara Lehner aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds am Zivilgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrats (11. März 2026 an JSSK)	26.5019.01
33. Erhöhung des Pensums des Präsidiums des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen von 50 % auf 70 % (11. März 2026 an JSSK)	26.5070.01
34. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK)	20.5485.04

- | | |
|--|------------|
| 35. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK) | 24.5208.03 |
| 36. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK) | 24.5209.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 37. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 38. Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1234.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 39. Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen und Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an BKK) | 22.5469.03
25.1942.01 |
|---|--------------------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 40. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) | 24.0933.01 |
| 41. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) | 24.1832.01 |
| 42. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) | 25.0159.01 |
| 43. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) | 25.0921.01
19.5034.04
21.5236.03
23.5512.03
23.5591.03
24.5184.03
21.5833.02
20.5472.04 |
| 44. Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Bericht zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an UVEK) | 25.0497.01
20.5289.04 |
| 45. Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK) | 25.0358.01
22.5419.02
23.5236.02 |
| 46. Ausgabenbewilligung für die aktive Projektentwicklung Quartierparkings sowie Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings, Ratschlag des RR (12. November 2025 an UVEK) | 25.0393.01
19.5087.04 |
| 47. Ausgabenbewilligung zur Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030, Ausgabenbericht des RR (12. November 2025 an UVEK) | 24.0971.01 |

48. Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2026-2029, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK)	25.1630.01
49. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024; Partnerschaftliches Geschäft (10. Dezember 2025 an UVEK)	25.1690.01
50. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK)	25.0427.01
51. Ausgabenbewilligung zur Anpassung/Aktualisierung des Gesamtkonzeptes öffentliche Toilettenanlagen und Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum (7. Januar 2026 an UVEK)	25.1798.01 21.5510.03
52. Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an UVEK)	25.1835.01
53. Umsetzung von mobilen Elementen zur Freiraumverbesserung auf der Rosentalanlage und im Rosentalquartier, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an UVEK)	25.1827.01
54. Ausgabenbewilligung für den Tramabzweiger Margarethen-/Güterstrasse, Ratschlag des RR (4. Februar 2026 an UVEK)	25.2049.01
55. Ausgabenbewilligung Ersatzbeschaffung E-LKW (11. März 2026 an UVEK)	26.0103.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

56. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
57. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK)	22.0933.01
58. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
59. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK)	25.0921.01 19.5034.04 21.5236.03 23.5512.03 23.5591.03 24.5184.03 21.5833.02 20.5472.04
60. Dreispitz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Ratschlag des RR (15. November 2025 an BRK)	25.1417.01
61. Areal Aeschenplatz 6; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache im Bereich Aeschenplatz, St. Alban-Anlage, Engelgasse und Gartenstrasse, Ratschlag des RR (10. Dezember 2025 an BRK)	25.1707.01
62. Areal Lehenmatt Süd; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Strassenlinien im Bereich Lehenmattstrasse, Stadionstrasse, Birsstrasse und Muttenerweg (Areal Lehenmatt Süd), Ratschlag des RR (7. Januar 2026 an BRK)	25.1708.01

- | | |
|---|------------|
| 63. Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und zur Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft St. Johannis-Vorstadt 48 (11. März 2026 an BRK) | 26.0190.01 |
|---|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--|
| 64. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) | 24.0933.01 |
| 65. Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Teilrevision des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995 (LG, SG 164.100) betreffend Anpassung der Lohnkurve und Aufhebung der Degression beim Teuerungsausgleich und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an WAK) | 25.0674.01
25.0675.01
24.5145.03
22.5584.04 |
| 66. Gaststaatspolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) | 24.1109.01 |
| 67. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024 (10. September 2025 an WAK) | 25.1174.01 |
| 68. Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK) | 25.1370.01
21.5766.04 |
| 69. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK) | 25.0427.01 |
| 70. Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Bericht des RR (10. Dezember 2025 an WAK) | 24.1910.02 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| Evaluationsbericht der Pilotphase 2021-2024 der sozialen Städtepartnerschaft Basel-Yopougon, Bericht des RR (7. Januar 2026 an RegioKo) | 22.0113.03 |
|---|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 71. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Bericht zur Leistungsperiode 2021- 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (15. Oktober 2025 an IGPK Universität) | 25.1395.03 |
|--|------------|

Motionen

1. Motion betreffend Stärkung des Bereichs Menschenhandel bei der Kriminalpolizei, beim Fahndungsdienst und bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projekts ReoS (vom 11. März 2026)

26.5051.01

Der Regierungsrat hat Menschenhandel seit 2017 als einer der Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung festgelegt. Menschenhandel ist ein typisches «Hol-Delikt». Die mangelnden Anzeigen sind Ausdruck davon, dass die Bemühungen intensiviert werden müssen. Menschenhandel muss beim Fahndungsdienst und bei der Kriminalpolizei ein expliziter Fokus sein und es müssen entsprechende Ressourcen gezielt dafür eingesetzt werden, damit es zu Anklagen und schlussendlich zu Verurteilungen der Täterschaften führt.

Die Ermittlung in Strafverfahren wegen Menschenhandel sind sehr komplex, personal- und zeitintensiv, insbesondere weil die Delikte meistens grenzüberschreitend stattfinden. Ein Problem ist oft auch die sehr geringe Aussagebereitschaft der Opfer. Ohne valide Opferaussagen kann ein Verfahren in der Regel aber nicht abgeschlossen werden. Unterbringung von Opfern, rechtliche Beratung, psychosoziale und medizinische Begleitung sowie physischer Schutz gegen Übergriffe bilden deshalb Schlüsselaspekte in der Bekämpfung von Menschenhandel.

Die Fachgruppe Menschenhandel der Kriminalpolizei, welche heute zur Staatsanwaltschaft gehört, ist zurzeit personell sehr schwach aufgestellt und hat zu wenig Ressourcen, um die Ermittlungen in den Strafverfahren in der notwendigen Intensität voranzutreiben. In anderen Kantonen steht für die Bekämpfung des Menschenhandels viel mehr Personal zur Verfügung.

Die Kantonspolizei Zürich verfügt über einen Fachdienst Menschenhandel, bei dem 13 Mitarbeitende arbeiten. Der Fachdienst Menschenhandel gehört zur Kriminalpolizei und arbeitet opferzentriert (trauma-sensibel, nicht-repressiv und in Kooperation mit spezialisierten Opferschutzorganisationen). Er verfügt über einen Pikettdienst mit öffentlicher Telefonnummer und E-Mail-Adresse, über welche Opfer Anzeigen erstatten und Auskunftspersonen und Polizeimitarbeitende Beobachtungen melden können.

Mit dem Projekt ReoS wird die Kriminalpolizei von der Staatsanwaltschaft in die Kantonspolizei verschoben. Dabei ist es wichtig, die Fachgruppe Menschenhandel der Kriminalpolizei personell substanziell zu verstärken, damit sie so stark wird wie in vergleichbaren Kantonen. Nur so können den Verdachtsmeldungen nachgegangen und die Ermittlungen zeitnah und effektiv geführt werden. Bei den involvierten Abteilungen der Staatsanwaltschaft müssen ebenfalls die nötigen Ressourcen geschaffen werden, damit die von der Kriminalpolizei bearbeiteten Fälle nicht ins Stocken geraten und die Verfahren abgeschlossen werden können (Strafbefehle oder Anklagen). Aber auch der Fahndungsdienst der Kantonspolizei benötigt im Bereich Menschenhandel mehr Ressourcen, um Fälle von Menschenhandel überhaupt aufdecken zu können.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden dieser Motion vom Regierungsrat, dass im Rahmen des Projekts ReoS der Bereich Menschenhandel bei der Kantonspolizei (Fahndungsdienst und Kriminalpolizei) und bei der Staatsanwaltschaft personell substanziell ausgebaut und opferzentriert ausgestaltet wird, damit Menschenhandel effektiv bekämpft werden kann. Dabei soll geprüft werden, ob eine Organisation wie der Zürcher Fachdienst Menschenhandel mit einem Pikettdienst sinnvoll ist. Auch soll geprüft werden, ob und in welchen Bereichen Kooperationen mit anderen Kantonen im Sinne von Kompetenzzentren sinnvoll sein könnten. Zusätzlich sollen der spezialisierte Opferschutz und die Rechte von Opfern von Menschenhandel in der Ermittlungsarbeit gestärkt werden. Dies würde auch die Aussagebereitschaft von Opfern von Menschenhandel erhöhen.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Nicola Goepfert, Bruno Lötscher-Steiger, Patrick Fischer, Fleur Weibel, Hanna Bay, Andrea Strahm, Felix Wehrli, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Gabriel Nigon, Edibe Gölgeci, Oliver Thommen, Michael Graber, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger, Brigitte Gysin, Marina Schai, Alex Ebi

2. Motion betreffend Verbot des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen an Private (vom 11. März 2026)

26.5067.01

Die pyrotechnischen Aktivitäten Privater rund um den Nationalfeiertag und Silvester haben in den letzten Jahren massiv zugenommen und ziehen sich über mehrere Tage, ja Wochen vor und nach den Feiertagen hin. Vor allem im Winter beginnt die Knallerei dank der frühen Dunkelheit schon früh abends und zieht sich bis in die frühen Morgenstunden. Vermehrt wird auch unter dem Jahr geknallt. So wurde am 20. Oktober 2025, einem Tag also, an dem dies verboten wäre, ein Mann an der Uferstrasse durch einen explodierenden Feuerwerkskörper verletzt.

Jedes Jahr passieren unzählige Unfälle wegen unsachgemässer Handhabung von pyrotechnischen Gegenständen. Am 27. Februar 2024 etwa wurden in Basel mindestens fünf Kinder im Alter von zehn und elf Jahren beim Hantieren mit Feuerwerk verletzt, auch Rettungswagen aus Deutschland mussten aufgeboden werden. Nebst Verbrennungen sind Gehörschäden und Augenverletzungen die Folge, Schäden, die zum Teil nicht mehr heilbar sind und die Verunfallten ein Leben lang einschränken.

Unsachgemäss abgefeuerte Raketen, Vulkane, Sprühkerzen und Co. lösen regelmässig Brände aus, denn sie brennen auch dann noch weiter, wenn sie ihre Arbeit getan haben. Entsprechend muss die Feuerwehr immer wieder zu Bränden ausrücken, die von Pyrotechnik verursacht wurden. Erst kürzlich wurde uns durch die entsetzlichen Ereignisse von Crans-Montana vor Augen geführt, welche schrecklichen Folgen auch das Abfeuern von Sprühkerzen haben kann.

Abgesehen davon ist Pyrotechnik klimatechnisch und für die Umwelt hochproblematisch. Das BAFU warnt regelmässig und verweist auf seiner Webseite auf einen Bericht von 2014. Die Zahlen dürften heute, zwölf Jahre später, massiv höher ausfallen. Aber schon 2013 wurden schweizweit 2330 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht, heute dürfte dies ein Vielfaches davon sein.

Die Reste eines abgebrannten Feuerwerkskörpers sind hochgiftig. Die Entsorgung müsste fachgerecht erfolgen, was bei einer Abfeuerung durch Private nicht geschieht. Vielmehr verunreinigen die Brandreste Strassen und Gewässer. Dies geschieht bei der Abfeuerung von Feuerwerk durch Private nicht. Die Basler Stadtreinigung hat an den fraglichen Tagen regelmässig mit massiven Verunreinigungen der Allmend zu kämpfen. Viel Feuerwerk landet in der Natur und im Rhein, was zu einer Verschmutzung der Natur und des Wassers führt. Dass mit Feuerwerk nicht nur unsachgemäss, sondern auch mutwillig umgegangen wird, zeigt die Tatsache, dass es immer wieder in Briefkästen, Mülleimern gezündet oder gegen Menschen gerichtet wird.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass das Abfeuern von Pyrotechnik von Privaten aus den oben genannten Gründen nicht mehr weiter toleriert werden kann. Zu viele halten sich an keinerlei Regeln, und aus naheliegenden Gründen (Dunkelheit) können Regelverletzungen kaum je sanktioniert werden.

Nun nützt es aber wenig, wenn das Abfeuern für Private auf Kantonsgebiet verboten wird, zugleich aber problemlos an allen möglichen Verkaufsstellen Knallzeug und andere Pyros erworben werden können. Die Motionärinnen und Motionäre sind sich bewusst, dass ein Erwerb jenseits der Kantons- und Landesgrenzen nicht verboten werden kann. Sie sind aber überzeugt davon, dass dann, wenn pyrotechnische Gegenstände Privaten wenigstens im Kanton nicht mehr angeboten werden dürfen, eine höhere Hemmschwelle besteht und die Belästigungen und Gefahren wenigstens eingedämmt werden können.

Entsprechend wird die Regierung hiermit gebeten, innert einem Jahr eine Vorlage auszuarbeiten und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen wie Raketen, Vulkanen, Sprühkerzen und weiterem an Private auf dem Kantonsgebiet verboten ist. Der Verkauf von derartigen Gegenständen darf nur an dafür ausgebildete Spezialisten und Spezialistinnen und unter klaren Vorgaben erfolgen.

Andrea Strahm, Harald Friedl, Oliver Thommen, Christine Keller, Maria Ioana Schäfer, Claudia Baumgartner, Tim Cuénod, Niggi Daniel Rechsteiner, Béla Bartha, Bülent Pekerman, Michela Seggiani

3. Motion betreffend Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen durch Private (vom 11. März 2026)

26.5066.01

Seit Jahren warnen die zuständigen Stellen, etwa das BAFU, vor den Folgen von pyrotechnischen Aktionen insbesondere durch Private wie sie vor allem rund um den Nationalfeiertag und am Jahresende stattfinden. Das Abbrennen von privatem Feuerwerk ist in Basel-Stadt nur unter Einhaltung klarer Regeln und nur am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember jeweils von 18 Uhr bis 01 Uhr des Folgetages gestattet. Dies nicht ohne Grund: Pyrotechnik ist gefährlich, die unverhofften, lauten Knalleffekte sind für Mensch und Tier eine Qual, Tiere haben Angst, Menschen erschrecken. Es dürfte notorisch sein, dass diese Vorschrift mitnichten eingehalten wird.

Die Aktivitäten rund um die beiden Feiertage im Sommer und im Winter haben in den letzten Jahren massiv zugenommen und ziehen sich über mehrere Tage, ja Wochen vor und nach den Feiertagen hin. Vor allem im Winter beginnt die Knallerei dank der frühen Dunkelheit schon früh abends und zieht sich bis in die frühen Morgenstunden. Vermehrt wird auch unter dem Jahr geknallt. Aus Gründen der Lärmbelästigung und des Tierschutzes wurde eine nationale Feuerwerksinitiative initiiert, die pendent ist. Die Feuerwerksinitiative geht den Motionären und Motionärinnen jedoch zu wenig weit, weil sie sich auf Lärm verursachende pyrotechnische Aktionen beschränkt.

Jedes Jahr passieren unzählige Unfälle wegen unsachgemässer Handhabung von pyrotechnischen Gegenständen. Am 27. Februar 2024 etwa wurden in Basel mindestens fünf Kinder im Alter von zehn und elf Jahren beim Hantieren mit Feuerwerk verletzt. Auch am 20. Oktober 2025, einem Tag also, an dem dies verboten wäre, wurde ein Mann an der Uferstrasse durch einen explodierenden Feuerwerkskörper verletzt. Nebst Verbrennungen sind Gehörschäden und Augenverletzungen die Folge - Schäden, die zum Teil nicht mehr heilbar sind und die Verunfallten ein Leben lang einschränken.

Raketen, Vulkane und Co. brennen auch dann noch weiter, wenn sie ihre Arbeit getan haben, und können dort, wo sie landen, einen Brand auslösen. Entsprechend muss die Feuerwehr immer wieder zu Bränden ausrücken, die von Pyrotechnik verursacht wurden. Was Sprühkerzen und andere feuersprühende Artikel anrichten können, wurde uns erst kürzlich durch den grauenhaften Vorfall in Crans-Montana aufgezeigt.

Abgesehen davon ist Pyrotechnik klimatechnisch und für die Umwelt hochproblematisch. Das BAFU warnt regelmässig und verweist auf seiner Webseite auf einen Bericht von 2014. Die Zahlen dürften heute, zwölf Jahre später, massiv höher ausfallen. Aber schon 2013 wurden schweizweit 2330 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht, heute dürfte dies ein Vielfaches davon sein.

Die Hülle eines Feuerwerkskörpers macht 75% aus und besteht vor allem aus Plastik und Karton. Der Rest ist eine Mischung aus Explosiva wie Schwarzpulver, Schwefel und weiteren Chemikalien zur Erreichung der Effekte. Dazu gehören Chloride, Polyvinylchlorid, Chlorwasserstoff, und Substanzen wie Barium, Strontium und Kupfer. All dies sind hochgiftige Substanzen, die einer fachgerechten Entsorgung bedürften.

Dies geschieht bei der Abfeuerung von Feuerwerk durch Private nicht. Die Basler Stadtreinigung hat regelmässig nach der Silvesternacht und nach dem Nationalfeiertag mit massiven Verunreinigungen der Allmend zu kämpfen. Auch landet viel Feuerwerk in der Natur und im Rhein, was zu einer Verschmutzung der Natur und des Wassers führt. Dass mit Feuerwerk nicht nur unsachgemäss, sondern auch mutwillig umgegangen wird, zeigt die Tatsache, dass es immer wieder in Briefkästen, Mülleimern gezündet oder gegen Menschen gerichtet wird.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass das Abfeuern von Pyrotechnik von Privaten aus den oben genannten Gründen nicht mehr weiter toleriert werden kann. Zu viele halten sich an keinerlei Regeln, und aus naheliegenden Gründen (Dunkelheit) können Regelverletzungen kaum je sanktioniert werden.

Entsprechend wird die Regierung hiermit gebeten, innert einem Jahr eine Vorlage auszuarbeiten und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen wie Raketen, Vulkane, Sprühkerzen und weiteren Pyros für Private auf dem Kantonsgebiet verboten ist und eine Abfeuerung nur durch dafür ausgebildete Spezialisten und Spezialistinnen unter klaren Vorgaben erfolgen darf.

Andrea Strahm, Harald Friedl, Oliver Thommen, Christine Keller, Maria Ioana Schäfer, Claudia Baumgartner, Tim Cuénod, Niggi Daniel Rechsteiner, Béla Bartha, Bülent Pekerman, Michela Seggiani

4. Motion betreffend die Nutzung freierwerdender Räumlichkeiten für Kommissionen und Fraktionen des Grossen Rates (vom 11. März 2026)

26.5072.01

Der Umzug des Staatsarchivs und des Präsidialdepartements wird im Rathausgebäude Räume freimachen. Aktuell reichen die vorhandenen Räumlichkeiten für die Kommissionen des Grossen Rates nicht aus, weshalb einige Kommissionen in extern angemieteten Räumen tagen. Zudem blockieren Sitzungen im Vorzimmer des Grossratsaals den Zugang zu diesem, was politische Bildungsanlässe und ähnliche Veranstaltungen einschränkt. Die aktuellen Räumlichkeiten sind nicht nur knapp, sondern oft zu klein für Sitzungen mit externen Gästen. Auch die Fraktionen könnten flexible Flächen für interne Sitzungen brauchen.

Hier liegt eine einmalige Chance, die Arbeitsbedingungen für die Kleeblattorganisationen, die Ratsmitglieder und Parlamentsdienst nachhaltig zu verbessern. Statt die Räume einfach neu zu verteilen, sollten wir sie gezielt für die parlamentarische Arbeit nutzen. Die freierwerdenden Flächen bieten eine einmalige Chance, die Arbeitsbedingungen für alle Ratsmitglieder und den Parlamentsdienst zu verbessern.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres das Raumkonzept für das Rathaus und das Staatsarchiv vorzulegen, das für die Kleeblattorganisationen, die Kommissionen und Fraktionen entsprechende Büro- und Sitzungsräumlichkeiten vorsieht.

Laurin Hoppler, Oliver Thommen

5. Motion betreffend späteren Schulbeginn am Morgen an der Sekundarstufe I und II, dem ZBA und den Berufsschulen im Kanton Basel-Stadt

26.5094.01

Die schlafmedizinische und entwicklungspsychologische Evidenz ist konsistent: Mit Beginn der Pubertät verschiebt sich der biologische Schlaf-Wach-Rhythmus nach hinten. Jugendliche werden abends später müde und können selbst bei guter Schlafhygiene oft nicht einfach früher einschlafen.¹ Gleichzeitig ist ausreichend Schlaf eine zentrale Voraussetzung für Konzentration, Lernleistung, emotionale Stabilität und psychische Gesundheit.² Ein früherer Unterrichtsbeginn am Morgen begünstigt dadurch chronischen Schlafmangel, mit negativen Folgen für Aufmerksamkeit, Lernen, Wohlbefinden und Gesundheit.³

Eine aktuelle Schweizer Studie und ein Praxistest an der Oberstufe Gossau im Kanton St. Gallen unterstreichen diese Forderungen. Seit drei Jahren haben Schülerinnen und Schüler in Gossau die Möglichkeit, den Schultag entweder um 7:30 Uhr oder um 8:30 Uhr zu beginnen. Die Ergebnisse sind überzeugend: 95% der Schülerinnen und Schüler nutzen das Angebot eines späteren Schulstarts und berichten von mehr Motivation, weniger Stress und besserer Konzentration. Diese positiven Effekte werden auch von Lehrpersonen und Forschenden bestätigt. Die Studie zeigt, dass ein späterer Schulbeginn nicht nur die schulischen Leistungen verbessert, sondern auch die psychische Gesundheit der Jugendlichen positiv beeinflusst.⁴

Empirische Befunde stützen diese Richtung: Nach Verschiebungen der Startzeiten wurden in Feldstudien mehr Schlaf sowie Verbesserungen bei Anwesenheit und Leistungsindikatoren beobachtet.⁵ Auch flexible Startmodelle zeigen, dass spätere Startoptionen zu deutlich mehr Schlaf führen können, ohne dass sich die Einschlafzeit automatisch nach hinten verschiebt.⁶ Die aktuelle Forschung weist zudem darauf hin, dass bereits moderate Verschiebungen des Schulbeginns messbare Effekte auf Schlafdauer und Tagesmüdigkeit haben können.^{7 8}

Die Ergebnisse der Studie in Gossau sind so klar und überzeugend, dass sie als solide Grundlage für eine Einführung eines späteren respektive flexibleren Schulstarts diene. Ein späterer Schulbeginn an der Sek I und Sek II ist eine spürbare Veränderung: Stundenpläne, Raumbelagung, Tagesstrukturen sowie die

Arbeitsorganisation von Lehrpersonen und Schulleitungen werden tangiert. Dass dies Aufwand, Reibung und auch Unmut auslösen kann, ist nachvollziehbar. Trotzdem ist der Status quo wissenschaftlich nicht haltbar: Er bedeutet für viele Jugendliche dauerhaftes «funktionieren müssen» gegen den eigenen Entwicklungsrhythmus, mit realen Kosten für Lernen, Motivation und Gesundheit.

Dazu kommt eine demokratiepolitische Dimension: Die Betroffenen sind Jugendliche, die nur teilweise oder gar keine politischen Rechte haben. Die Schweiz hat sich mit der UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet, Kinder und Jugendliche in Angelegenheiten, die sie betreffen, anzuhören und ihre Sicht angemessen zu berücksichtigen.⁹ Wenn ein Anliegen wiederholt aus der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler kommt und gleichzeitig durch Evidenz gestützt wird, ist es Aufgabe der Politik, die Machbarkeit zu schaffen, auch wenn das für das System und für Erwachsene Umstellungen bedeutet. Dieses Anliegen wird auch regelmässig im Austausch im Rahmen des Projekts «PolitKids»/«PolitTeens» des Kinderbüros mit Schulklassen diskutiert und ist fast immer eines der Hauptanliegen der Kinder und Jugendlichen. Es ist daher an der Zeit, diese Forderung ernst zu nehmen und umzusetzen.

Angesichts der klaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Ergebnissen aus den Praxistests in Gossau fordern die Unterzeichnenden der Motion den Regierungsrat auf, direkt Massnahmen zur Einführung eines späteren Schulstarts zu ergreifen. Analog zu den beiden Schulen in Gossau, die dieses Modell erfolgreich umgesetzt haben und beibehalten, sollte auch im Kanton Basel-Stadt ein solches Modell eingeführt werden.

Die Unterzeichnenden der Motion fordern den Regierungsrat auf:

1. An allen öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I und II, dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA) und den Berufsschulen, ein flexibles Modell für den späteren Schulstart bis mindestens um 8:30 Uhr einzuführen.
2. Innert 2 Jahren, dem Grossen Rat einen Ratschlag, mit den notwendigen rechtlichen und organisatorischen Massnahmen für die Umsetzung zu unterbreiten.

¹ American Academy of Pediatrics (AAP) (2014): School Start Times for Adolescents. Volltext, PubMed Central. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC8194457/>

² American Academy of Sleep Medicine (AASM) (2017): Delaying middle school and high school start times promotes student health and performance. Volltext, PubMed Central. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC5359340/>

³ Dunster et al. (2018): Sleepmore in Seattle: Later school start times are associated with more sleep and better performance in high school students. Volltext, PubMed Central. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC6291308/>

⁴ SRF News Plus (2026): Mehr Schlaf, bessere Noten: Soll die Schule später starten? Audiobeitrag vom 5. März 2026. https://www.srf.ch/audio/news-plus-das-thema-des-tages-in-15-minuten/mehr-schlaf-bessere-noten-soll-die-schule-spaeter-starten?id=AUDI20260305_NR_0072

⁵ Winnebeck et al. (2020): Later school start times in a flexible system improve teenage sleep. PDF, frei zugänglich. <https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/files/83601/83601.pdf>

⁶ Winnebeck et al. (2020): Later school start times in a flexible system improve teenage sleep. PDF, frei zugänglich. <https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/files/83601/83601.pdf>

⁷ bzbasel.ch (2026): Späterer Schulstart, mehr Schlaf, bessere Noten. <https://www.bzbasel.ch/leben/spaeter-schulstart-mehr-schlaf-bessere-noten-id.4126732>

⁸ jahonline.org (2026): The impact of school start times on sleep and academic performance. [https://www.jahonline.org/article/S1054-139X\(26\)00013-3/fulltext](https://www.jahonline.org/article/S1054-139X(26)00013-3/fulltext)

⁹ UNO-Kinderrechtskonvention (CRC), Art. 12 (Vertragstext, OHCHR). <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child>

Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Heidi Mück, Christian C. Moesch, Adrian Iselin, Michela Seggiani, Sandra Bothe, Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer, Fina Girard

6. Motion betreffend Umsetzungsplanung zur Erreichung der Biodiversitätsziele durch die Immobilien Basel-Stadt

26.5100.01

Basel-Stadt will beim Umweltschutz Vorbild und Wegbereiterin sein und einen Beitrag leisten für eine lebenswerte Zukunft: mit ambitionierten Klimazielen, der Biodiversitätsstrategie¹, dem Stadtklimakonzept² und weiteren wichtigen Faktoren wie dem goldenen Grünstadt-Label³ oder dem Basler Kompass⁴ für nachhaltiges Bauen.

Besonders für die Umsetzung der Massnahmen zur qualitativen Verbesserung und Schliessung von Biodiversitätskorridoren benötigen wir in der Stadt bedeutend mehr biodiverse Flächen. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt ist noch viel ungenutztes Potenzial vorhanden. Gemäss den vagen Annahmen der Regierung in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 24.5482⁵ ist klar, dass ein grosses Flächenpotenzial besteht. Nimmt man die Angabe zu «bebauten Wirtschaftseinheiten / Bauland» als Berechnungsgrundlage, kommt man auf mindestens 600'000 m² Flächen, die grosses Aufwertungspotenzial hinsichtlich Biodiversität haben. Mit der Motion sollen in erster Linie Flächen bei und auf Wohngebäuden (insbesondere Mehrfamilienhäuser) und in Wohnquartieren adressiert werden. Der Kanton kennt mit dem Mehrwertabgabefonds (MWAf) ein Finanzierungsinstrument, das für die (Mit-)Finanzierung solcher Massnahmen vorgesehen ist. Der MWAf erlaubt es Immobilien Basel-Stadt (IBS) demnach, aktiv mehr naturnahe Gestaltungen und Umsetzungen auszuprobieren, Pilotprojekte zu initiieren, Erfahrungen zu sammeln und mit Vorzeige-Projekten Sichtbarkeit für den positiven Effekt von Biodiversitätsprojekten zu schaffen.

Die Förderung der Biodiversität ist ein strategisches Ziel der Regierung. Eine entsprechende Gestaltung von Aussenflächen bei Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons durch IBS ist deshalb angezeigt - dies möglichst ambitioniert, fortlaufend, mit klaren Flächenzielen und definiertem Zeithorizont. Wo sich Nutzungskonflikte zum Beispiel bei Mehrfamilienhäusern mit der Nutzung durch spielende Kinder oder für den

Auslauf von Haustieren ergeben, kann mit einer nutzungsgerechten Aufteilung der Flächen mehreren Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat deshalb auf,

1. die geeigneten Flächen zu definieren und die biodivers aufzuwertende Gesamtfläche zu beziffern. Als Zielwert soll die Hälfte des Flächenpotenzials angestrebt werden.
2. sicherzustellen, dass die bezeichneten Flächen bei Immobilien im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt zeitnah biodivers umgestaltet und aufgewertet werden. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:
 - a. Einbezug von Erfahrungsberichten aus anderen Städten (z.B. Bern und Zürich) sowie aktueller wissenschaftlicher Publikationen.
 - b. Die Aufwertung folgt einem definierten Pfad mit Zwischenzielen. In einem geeigneten Rahmen (z.B. Jahresbericht) wird der Zielerreichungsgrad dargelegt.
 - c. IBS nimmt, wo sinnvoll, die Rolle einer Firstmoverin ein. Es werden bewusst mit Pilotprojekten Erfahrungen gesammelt und Learnings auch für private Immobilienbesitzer:innen (z.B. auf einer digitalen Plattform der Stadtgärtnerei) zugänglich gemacht.
 - d. Für die Vergleichbarkeit der Evaluation und Festsetzung der Zielwerte pro Gebäude soll ein einheitlicher Standard angewendet werden, beispielsweise der Biotopflächenfaktor (BFF) .
3. sicherzustellen, dass die Qualität der Biodiversitätsflächen langfristig gewahrt bleibt und die nötigen Ressourcen und das Knowhow dazu bestehen. Wenn möglich, wird hierzu eine enge Kooperation mit den Fachleuten der Stadtgärtnerei etabliert.
4. falls ein Ratschlag oder eine Rahmenausgabenbewilligung erforderlich sind: darzulegen, welche Kosten für diese Massnahme anfallen, und dabei auszuweisen, welcher Anteil der anfallenden Kosten beim MWAf antragsberechtigt ist. (Diese Gelder finanzieren ebenfalls den anfänglich entstehenden Mehraufwand im Unterhalt.)

Ist eine Umsetzung im Rahmen der regulären Budgetierung möglich, ist dies nicht nötig.

¹ https://media.bs.ch/original_file/2f5eac01de53438c998626d1025eabfac809de7e/biodiversitaetsstrategie-des-kantons-bs-mit-aktionsplan-2023.pdf

² https://media.bs.ch/original_file/4507f5291b11791a937dd2cc4022cc24f3e85c41/bvd-stadtklimakonzept-2-auflage-web.pdf

³ <https://www.bs.ch/schwerpunkte/labels-und-auszeichnungen/basel-ist-gruenstadt-schweiz>

⁴ https://media.bs.ch/original_file/b7a186b73c841e9c73e3dcd055ef50e70a709d3b/241119-upb-baslerkompass-flyer.pdf

⁵ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200113515>

⁶ <https://biovalues.siedlungsnatur.ch/rechner-biotopflaechenfaktor>

Lisa Mathys, Béla Bartha, Salome Bessenich, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Heidi Mück, Jean-Luc Perret

Anzüge

1. Anzug betreffend Tramdepot Eglisee aus dem Dornröschenschlaf wecken (vom 11. März 2026)

26.5052.01

Das Tramdepot Eglisee ist ein offenes Areal, welches sich am Rand der Langen Erlen an einem frequentierten Fuss- und Veloweg befindet. Da auf dem Depot seit 2018 keine Trams mehr abgestellt werden, bietet es sich an, das Areal aus dem Dornröschenschlaf zu wecken und für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche aus dem Quartier zur Verfügung zu stellen.

In der Antwort¹ des Regierungsrats zu einer Schriftlichen Anfrage (Geschäft Nr. 25.5465) wurde dargelegt, dass das Depot zwar nicht mehr genutzt werde, zukünftig aber wieder für die Abstellung von Trams verwendet werden könnte, beispielsweise in der Übergangsphase bei der Beschaffung von neuen Trams oder bei Notfällen wie Z.B. einem Brand in einem der anderen Tramdepots. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen künftigen Umnutzung des Areals diverse gesetzliche Vorgaben eingehalten werden müssen, insbesondere weil das Areal in einer Gewässerschutzzone liegt. So seien beispielsweise gastronomische Angebote nicht möglich.

Auch unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen sind diverse (allenfalls temporäre) Nutzungsmöglichkeiten denkbar.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Areal im Sinne eines Partizipationsprojektes den Kindern und Jugendlichen im Quartier zur Verfügung gestellt werden kann. Die allfällige Nutzung soll gesetzliche Vorgaben berücksichtigen und so gestaltet sein, dass eine zukünftige Nutzung durch die BVB gewährleistet wird. Dies ist Z.B. möglich durch temporäre, rasch demontierbare Elemente. Die Regierung soll die Bedürfnisse Z.B. über die Quartiervereine, durch das nahegelegene Jugendzentrum Eglisee und/oder durch das Kinderbüro einholen. Sofern es Sinn macht, sollen auch weitere Organisationen wie Z.B. Sportverbände mit einbezogen werden.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100411/000000411684.pdf>

Michael Graber, Barbara Heer, Remo Gallacchi, Bülent Pekerman, Alex Ebi

2. Anzug betreffend faire Honorare für professionelle Kulturschaffende (vom 11. März 2026)

26.5055.01

Die Abstimmung über die Musikvielfalt-Initiative im November 2024 hat den bestehenden Handlungsbedarf deutlich aufgezeigt: Musikschaffen, wie kulturelle Arbeit generell, ist ein Beruf. Leidenschaft allein sichert keine Existenz. Eine angemessene finanzielle und soziale Absicherung von allen Kulturschaffenden ist zentral für eine nachhaltige Kulturlandschaft.

Angemessene Honorare sind eine Voraussetzung für professionelle, glaubwürdige und zukunftsfähige Kulturarbeit. Der Kanton Basel-Stadt trägt als bedeutender Förderer eine Mitverantwortung dafür, dass Kulturschaffende für ihre Arbeit fair entlohnt werden.

Zahlreiche Städte und Kantone haben Fair-Pay-Prinzipien bereits in ihre Förderpraxis integriert. Dabei zeigt sich, dass eine klare Differenzierung zwischen professioneller Kulturproduktion und Amateur- bzw. Laienkultur entscheidend ist. Fair Pay soll dort gelten, wo Kulturschaffende ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt mit kultureller Arbeit bestreiten. Fair Pay bezeichnet dabei die angemessene und leistungsgerechte Entlohnung von Kulturschaffenden.

Damit Fair Pay in Basel-Stadt wirksam umgesetzt werden kann, ohne die kulturelle Vielfalt einzuschränken, sind entsprechende Anpassungen der Förderinstrumente sowie gegebenenfalls eine Erhöhung der Mittel notwendig. So kann der Kanton die soziale Nachhaltigkeit im Kulturbereich stärken, ohne das breite und vielfältige kulturelle Engagement zu gefährden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

- wie insbesondere sichergestellt werden kann, dass subventionierte Kulturinstitutionen freischaffende Kulturschaffende gemäss den Honorarempfehlungen der jeweiligen Branchen- und Berufsverbände entschädigen und diese Verpflichtung verbindlich in den Leistungsvereinbarungen festgehalten wird.
- wie sichergestellt werden kann, dass bei direkt geförderten professionellen Projekten Honorare und Gagen gemäss branchenüblichen Mindeststandards budgetiert, im Förderprozess geprüft und bei der Abrechnung transparent ausgewiesen werden.
- in welchem Umfang zusätzliche Mittel in Gefässen der Projektförderung erforderlich sind, um eine Reduktion der Fördervielfalt zu verhindern (analog zur Erhöhung der Programmförderung für Orchester im Jahr 2020 zur Entlohnung gemäss Tarifempfehlungen des SMV) und bei gleich bleibender Förderquote Fair Pay umzusetzen.

Julia Baumgartner, Claudio Miozzari, Olivier Battaglia, Balz Herter, Johannes Sieber, Jo Vergeat, Heidi Mück, Sasha Mazzotti, Daniel Gmür

3. Anzug betreffend Beschilderung des Schulstandortes Gartenstrasse Sek I (vom 11. März 2026)

26.5056.01

Im Sommer 2025 wurde die Sekundarschule I an der Gartenstrasse eröffnet. Teile der Räumlichkeiten des ehemaligen Geschäftsgebäudes wurden entsprechend umgebaut und es entstand ein sehr schöner Standort mit Tagesstruktur.

Leider ist jedoch von der Strassenseite für alle Verkehrsteilnehmer*innen nicht ersichtlich, dass sich in diesem Bürogebäude neu auch eine Schule befindet.

So wurden keine Schilder für die Verkehrsteilnehmer*innen angebracht oder auf der Strasse ein entsprechendes Schulzeichen, (wie z.B. dies für die in der Nähe liegenden Sek I St. Alban in der Engulgasse der Fall ist) auf den Belag gemalt.

Die Gartenstrasse ist eine beliebte Durchfahrtsstrasse zwischen der Engulgasse und der St. Jakobs Strasse und kann für Schulkinder gefährlich sein, wenn nicht explizit auf einen Schulstandort aufmerksam gemacht wird, der ansonsten in keinster Weise erkennbar ist.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und berichten, welche Variante(n) für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler der Sek I an der Gartenstrasse kurzfristig oder bis spätestens auf das Schuljahr 2026/27 angebracht werden können.

- a) Entsprechende Beschilderung an der Gartenstrasse, damit für alle Verkehrsteilnehmer*innen ersichtlich ist, dass sich in der Strasse eine Schule befindet und auf die Schülerinnen und Schüler zu achten ist.
- b) U/o eine Strassenmarkierung (analog Engulgasse) zur Sicherheit auf den Belag der Gartenstrasse angebracht werden kann.
- c) Zusätzlich ein Tempolimit für die Gartenstrasse eingeführt werden soll.

Jenny Schweizer, Joël Thüning, Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Heidi Mück, Catherine Alioth

4. Anzug betreffend Verschlechterung der Umsteigebeziehung von Bus 80 und 81 am Aeschenplatz (vom 11. März 2026)

26.5064.01

Die Buslinien 80 und 81 verkehren von Liestal Bahnhof über Füllinsdorf, Pratteln, Muttentz und Birsfelden beziehungsweise zusätzlich über Augst bis zum Aeschenplatz in Basel. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 wurde die Haltestelle der Buslinien 80 und 81 bei der Migros Bank am Aeschenplatz ohne frühzeitige Kommunikation aufgehoben. Die Busse halten seither ausschliesslich bei der Haltestelle beim «Hammering Man» auf der gegen- überliegenden Seite des Aeschenplatzes. Diese Regelung galt bislang lediglich werktags während der Stosszeiten zwischen 16.30 und 18.30 Uhr.

Die permanente Aufhebung der Haltestelle bei der Migros Bank führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Anbindung dieser Buslinien an den Bahnhof Basel SBB. Die Überquerung des stark frequentierten und nicht barrierefreien Aeschenplatzes stellt insbesondere für ältere Menschen, mobilitätseingeschränkte Personen sowie Personen mit Kinderwagen erhebliche Hindernisse sowie ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Dies bedeutet insgesamt eine qualitative Verschlechterung des öffentlichen Verkehrsangebots.

Die Haltestelle bei der Migros Bank wurde im Jahr 2008 als Kompromiss eingeführt. Anlass war eine Petition¹, welche eine direkte Anbindung des Sternenfeld-Quartiers in Birsfelden sowie der Basler Quartiere Lehenmatt und Breite an den Bahnhof SBB forderte. Die Petition richtete sich an die Regierungen und Parlamente beider Basel. Von der Haltestelle bei der Migros Bank profitieren seither nicht nur die Nutzerinnen und Nutzer aus den genannten Quartieren, sondern auch die Bevölkerung sämtlicher Gemeinden entlang der Buslinien 80 und 81. Die Einführung der Haltestelle wurde von beiden Kantonen beschlossen und mitgetragen. Unklar ist, welche Stelle die Aufhebung der Haltestelle beschlossen hat, und ob sie hierfür über die entsprechende Kompetenz verfügt. Die Aufhebung der Haltestelle dürfte mit dem Ziel erfolgt sein, die Fahrplanstabilität zu verbessern. Die teilweise erheblichen Verspätungen auf den Linien 80 und 81 entstehen jedoch auf verschiedenen Abschnitten der langen Busstrecke. Eine isolierte Massnahme an der Endhaltestelle ist daher nicht geeignet, die bestehenden Probleme nachhaltig zu lösen. Stattdessen sollte die gesamte Strecke betrachtet und gemeinsam mit allen involvierten Stellen Massnahmen zur langfristigen Verbesserung der Fahrplanstabilität geprüft und umgesetzt werden.

Auch in der Bevölkerung regt sich Widerstand gegen die Aufhebung der Haltestelle. Die Petition «Für den Erhalt der Haltestelle Aeschenplatz» wurde innert kurzer Zeit von rund 600 Personen unterzeichnet. Eine möglichst barrierefreie und sichere Umsteigebeziehung ist ein grosses Anliegen und die Haltestelle vor der Migros Bank ist ein Bedürfnis.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Haltestelle der Buslinien 80 und 81 bei der Migros Bank am Aeschenplatz zum nächstmöglichen Termin wieder bedient werden kann, um eine möglichst direkte und barrierefreie Anbindung an den Bahnhof Basel SBB sicherzustellen.
2. welche Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Autobus AG, den betroffenen Gemeinden entlang der Buslinie sowie dem Kanton Basel-Landschaft zur Verbesserung der Fahrplanstabilität der Buslinien 80 und 81 getroffen werden können.

3. eine Verlängerung der Buslinie 80 und/oder 81 als Direktverbindung bis an den Bahnhof Basel SBB im Sinne eines attraktiven ÖV-Angebotes erneut zu prüfen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200103466>

Lisa Mathys, Pascal Messerli, Michael Graber, Brigitta Gerber, Andrea Strahm, Raffaella Hanauer, Nicole Strahm-Lavanchy, Tobias Christ, Stefan Wittlin, Beat K. Schaller, Christoph Hochuli

5. Anzug betreffend Feuerwerks-Littering (vom 11. März 2026)

26.5065.01

Am 31. Dezember wurde das neue Jahr mit Feiern und Feuerwerk willkommen geheissen. Gemäss einer Medienmitteilung der Kantonspolizei wurden während der Neujahrsnacht in Basel-Stadt glücklicherweise keine grösseren Zwischenfälle registriert.

Allerdings zeigte sich am Morgen danach, dass auffallend viele ausgebrannte Feuerwerkskörper – darunter ausgebrannte Vulkane, Starterbatterien sowie Verpackungsmaterial – zurückgelassen worden waren. An manchen Orten bot sich am Neujahrmorgen ein desolates Bild.¹ Es sieht nicht nur hässlich aus, sondern stellt auch ein Umweltproblem dar. Der Karton ist oft belastet mit giftigen und/oder gewässergefährdenden Stoffen. Bei Regen besteht die Gefahr, dass diese Stoffe in den Boden gelangen und das Grundwasser kontaminieren. Leider ist zu beobachten, dass sich die Problematik betreffend Feuerwerks-Littering in den letzten Jahren tendenziell verschärft hat.

In einer Interpellation wurde auf die Missstände aufmerksam gemacht.² Die Regierung präsentierte allerdings bei der Beantwortung der Interpellationen keine konkreten Ansätze, wie das Problem angegangen werden könnte.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Bevölkerung im Blick auf Feuerwerks-Littering in der Neujahrsnacht und auch an der Bundesfeier sensibilisiert werden kann.
2. ob an Hot-Spots temporäre Sammelstellen für Feuerwerksabfälle eingerichtet werden können und wie deren Nutzung gefördert werden kann.

¹ Siehe auch https://drive.google.com/file/d/1xU6mBhgRhSqUGAirJTiy8VxtcHK_D41v

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100411/00000411667.pdf>

Michael Graber, Andrea Strahm, Harald Friedl, Lisa Mathys, Nicole Strahm-Lavanchy, Johannes Barth, Pascal Messerli, Brigitta Gerber, Tobias Christ

6. Anzug betreffend Einführung einer stufengerechten Nachtsperrrung bei eduBS-Books

26.5096.01

Mit der Einführung persönlicher eduBS-Books ab der 5. Primarklasse wurde die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt wesentlich ausgebaut. Die technisch zentral durch die kantonale Schul-IT administrierten und konfigurierten Geräte werden für schulische Zwecke auch nach Hause mitgegeben und sind damit nicht nur Unterrichts-, sondern auch Alltagsinstrumente geworden.

Wie ein Bericht von Bajour¹ im September 2024 aufgezeigt hat, bringt die Nutzung der Geräte ausserhalb der Unterrichtszeiten zusätzliche Herausforderungen für Erziehungsberechtigte mit sich. Die Möglichkeit, die eduBS-Books für die Erledigung der Hausaufgaben nach Hause zu nehmen, führt für Eltern nicht nur zu technischen Fragen – z.B. Anpassungen von WLAN-Einstellungen zu Hause. Sie führt in vielen Familien zu neuen Aushandlungsprozessen, selbst dort, wo der Umgang mit privaten digitalen Geräten bereits geregelt worden ist. Zugleich haben Eltern keinen Einfluss darauf, ob das Gerät für schulische Aufgaben nach Hause genommen wird, da dessen Einsatz im Unterricht im Verantwortungsbereich der Schule liegt.

Der Regierungsrat hat 2024 das Nutzungsverhalten² der Schülerinnen und Schüler analysiert und in der Folge technische Massnahmen im schulischen Kontext eingeführt. Gleichzeitig ist bekannt, dass digitale Geräte selbst im Unterricht teilweise für nicht unterrichtsbezogene Inhalte genutzt werden. Wenn bereits im regulierten schulischen Rahmen entsprechende Nutzungsmuster auftreten, ist davon auszugehen, dass die Geräte auch ausserhalb der Schule nicht ausschliesslich schulisch genutzt werden.

Es stellt sich deshalb grundsätzlich die Frage nach altersgerechten Rahmenbedingungen. Schülerinnen und Schüler befinden sich in einer Entwicklungsphase, in der ausreichender Schlaf wesentlich ist. Es ist nicht davon auszugehen, dass schulische Aufgaben in den späten Abend- oder Nachtstunden zu erledigen sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachlich gerechtfertigt zu prüfen, ob schulisch abgegebene Geräte während definierter Nachtstunden technisch gar nicht nutzbar sein sollten.

Aus der Elternschaft wird berichtet, dass fehlende zeitliche oder technische Einschränkungen zu erheblichem Kontrollaufwand führen. Eltern sehen sich gezwungen, Geräte wegzulegen und/oder deren Nutzung aktiv zu unterbinden, um eine exzessive Nutzung, etwa den Zugriff auf nicht unterrichtsrelevante Plattformen zu verhindern. Dadurch entsteht zusätzlicher familiärer Druck rund um ein Gerät, das von der Schule eigentlich für die Erledigung der Hausaufgaben gedacht ist.

In einzelnen Gemeinden in Baselland, unter anderem in Allschwil und Liestal, wurden bei vergleichbaren Geräten entsprechende stufengerecht differenzierte Nachtsperren eingerichtet. Eine technische Nachtsperrrung könnte, je

nach damit verbundenem Aufwand, sowohl bei bereits im Einsatz stehenden als auch bei künftig neu abgegebenen eduBS-Books eingerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt zu klären, ob eine solche Regelung auch im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, per wann eine stufengerechte technische Nachsperrung bei den eduBS-Books eingeführt werden kann und ob diese sowohl bei bereits im Einsatz stehenden als auch bei künftig neu abgegebenen Geräten umgesetzt werden kann.

¹ <https://bajour.ch/a/laptops-an-basler-schulen>

² <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/ed/2024-ergebnisse-zu-nutzungsverhalten-der-schuelerinnen-und-schueler-des-persoelichen-edubs-books>

Brigitte Gysin, Sandra Bothe

7. Anzug betreffend Evaluation des Einsatzes digitaler Instrumente an den Schulen des Kantons Basel-Stadt

26.5097.01

Digitale Geräte und Lehrmittel gehören heute selbstverständlich zum Schulalltag im Kanton Basel-Stadt. In der 1. bis 4. Primarklasse werden Tablets oder Laptops in Klassensätzen eingesetzt. Mit der Einführung der persönlichen eduBS-Books ab der 5. Primarstufe sowie weiteren digitalen Instrumenten wie digitalen Lehrmitteln, Lernplattformen und digitalen Prüfungsformaten hat sich die Lernumgebung für Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Die Antworten des Regierungsrates auf parlamentarische Anfragen¹ sowie die veröffentlichten Ergebnisse zum Nutzungsverhalten der persönlichen eduBS-Books² zeigen, dass digitale Instrumente als fester Bestandteil des Unterrichts verstanden werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass eine umfassende, stufengerechte und wirkungsorientierte Evaluation der bisherigen Schritte bislang nicht systematisch vorliegt. Einzig im Bereich der digitalen Maturitätsprüfungen wurde ein Pilotversuch extern begleitet.

Im Zentrum schulischer Bildung steht nicht die Technologie an sich, sondern die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Entscheidend ist daher nicht die blosser Verfügbarkeit digitaler Instrumente, sondern ihre didaktisch reflektierte und lernwirksame Einbettung in den Unterricht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich der Einsatz digitaler Instrumente auf Lernleistungen, insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie auf Konzentrationsfähigkeit, selbstständiges Arbeiten und die Entwicklung von Urteils-kompetenz auswirkt. Ebenso ist zu klären, wie digitale und analoge Lernformen sinnvoll kombiniert werden, wie unterschiedliche Schulstufen mit digitalen Werkzeugen arbeiten und welche Erfahrungen bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen gemacht wurden. Zudem sollte unter Einbezug der Eltern geklärt werden, wie sich die Nutzung der persönlichen eduBS-Books für Hausaufgaben auf das Nutzungsverhalten digitaler Geräte zu Hause auswirkt.

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarstufe im Kanton Basel-Stadt mit persönlichen eduBS-Books ausgestattet. Nach mehreren Jahren praktischer Erfahrung erscheint eine systematische Standortbestimmung sinnvoll, um auf der Grundlage von fundierten Erkenntnissen zu prüfen, ob der heutige Einsatz digitaler Instrumente das Lernen wirksam unterstützt und wo gegebenenfalls Anpassungsbedarf besteht. Zur Klärung: Mit «Digitale Instrumente» sind Geräte (z. B. Tablets/eduBS-Books), digitale Lehrmittel, Lernplattformen, etc. sowie die darauf eingesetzten Anwendungen (Apps) gemeint.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. in welcher Form und wann eine systematische und stufengerechte Evaluation des Einsatzes digitaler Instrumente an den Schulen des Kantons Basel-Stadt seit Einführung der eduBS-Books im Schuljahr 2020/21 erfolgen kann, unter Einbezug der betroffenen Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und Schüler:innen
2. ob diese Evaluation unter Einbezug einer unabhängigen (wissenschaftlichen) Stelle erfolgen soll und dabei insbesondere zu untersuchen ist, wie sich der Einsatz digitaler Instrumente auf Lernleistungen, insbesondere in grundlegenden Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Mathematik, auf Konzentrationsfähigkeit und selbstständiges Arbeiten auswirkt sowie inwiefern Schülerinnen und Schüler befähigt werden, digitale Anwendungen kritisch und verantwortungsbewusst zu nutzen und Informationen einzuordnen.
3. wie bei einer solchen Evaluation die unterschiedlichen Schulstufen (Primar, Sek. I, Sek. II), Fächer und Unterrichtsformen angemessen berücksichtigt werden können und ob der Einsatz (Tablets/eduBS-Books etc) im Unterricht sowie bei der Nutzung zu Hause, insbesondere in der Primarstufe, pädagogisch und entwicklungsbezogen angemessen gestaltet ist.
4. anhand welcher qualitativen und quantitativen Kriterien beurteilt werden kann, ob digitale Instrumente das Lernen wirksam unterstützen, den Kompetenzerwerb nachhaltig gestalten oder ob unerwünschte Nebenwirkungen auftreten.
5. wie die Ergebnisse einer solchen Evaluation verbindlich in die Weiterentwicklungen der Unterrichtsgestaltung, der Lehrerweiterbildung sowie der strategischen Ausrichtung des Einsatzes digitaler Instrumente im Kanton Basel-Stadt einfließen sollen.

¹

Anfrage betr. Digitale Lesemedien, Chancen oder Risiko: <https://groserrat.bs.ch/dokumente/100410/000000410421.pdf>

Anfrage betr. Entwicklung einer evidenzbasieren Digitalisierungsstrategie für die Zukunft des Lernens:

<https://groserrat.bs.ch/dokumente/100405/000000405785.pdf>

Interpellation betr. Verschiedene Prüfungsformate: <https://groserrat.bs.ch/dokumente/100406/000000406401.pdf>

Anfrage betr. eduBS-Books: <https://groserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409421.pdf>

² Medienmitteilung Erziehungsdepartement: <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/ed/2024-ergebnisse-zu-nutzungsverhalten-der-schuelerinnen-und-schueler-des-persoelichen-edubs-books>

Sandra Bothe, Brigitte Gysin

8. Anzug betreffend Versorgungslücken bei Spitex-Leistungen für Personen unter 65 Jahren

26.5107.01

Die Leistungen der Spitex sind als Teil der Pflegeversicherung bundesrechtlich im Krankenversicherungsgesetz KVG geregelt. Grundsätzlich haben Spitex-Organisationen zusätzlich keine Leistungsvereinbarungen und sind daher in der Leistungserbringung frei. Die Spitex-Pflegeverträge sind daher im Rahmen der Vertragsfreiheit nach OR Angelegenheit der Leistungserbringenden Organisationen und den betroffenen pflege- und unterstützungsbedürftigen Personen. Aktuell gibt es 120 Spitex-Organisationen ohne Leistungsvereinbarung.

Die Kantone sind frei, zusätzliche Leistungen der Spitex-Organisationen mittels Leistungsvereinbarung zu regeln. So besteht aktuell ein Leistungsauftrag an die Spitex Basel für die Grundversorgung (Leistungspflicht bei Pflegevertragskündigung nach 48h), der Spitexpress (Spitex bei medizinischen Notfällen 7x24h), Spezialangebote in den Bereichen Demenz, Psychiatrie, Palliative Care- und Onkologie, Wundberatung/-versorgung, Schwangerschaft und Wochenbett sowie für die Kinder-Spitex. Diese zusätzlichen Angebote sind notwendig, weil diese Leistungen im Rahmen der freien Vertragsgestaltung meist nicht angeboten werden.

Spitex-Leistungen werden mit Menschen im Alter verbunden, AHV-Beziehende machen rund 70% der Beziehenden aus. Dies heisst aber, dass rund 30% der Leistungsbeziehende keine AHV-Rente haben.¹ Viele von Ihnen haben eine IV-Rente, stehen teils im Berufsleben und haben wie alle jüngereren Menschen ab 18 Jahren (Beginn IV-Leistungspflicht) den Anspruch, sich im Alltag möglichst selbstbestimmt organisieren zu können.

Dies bedeutet bei einer stärkeren Behinderung etwa, nicht um 19h ins Bett gehen zu können oder zu wollen, was aber die meisten Spitex-Organisationen ohne Leistungsvereinbarung nicht anbieten. Eine Versorgung durch eine Spitex ist gerade zwischen 19h und 23h dadurch oft nicht gegeben. Die abends geltende Karenzfrist von einer Stunde stellt für die Planung eines Abendanlasses oder einer Abendverpflichtung ebenfalls ein Problem dar. Auch die morgendliche Karenzfrist von 30 Minuten kann zu Problemen der Alltagsgestaltung führen.

In den nicht einfach zu besetzenden Abendstunden (Fachkräftemangel) müssten daher Tarife bestehen, damit Grund- und Behandlungspflege durch dieselbe Person erbracht werden kann. Es darf nicht eine Frage der «wirtschaftlichen bzw. organisatorischen Zumutbarkeit» für die leistungserbringende Spitex-Organisation sein, es muss eine Frage der Zumutbarkeit für betroffene pflegebedürftige Personen sein.

Es sollte nicht sein, dass betroffene Personen sich den Lebensbedarf im Zusammenhang mit Spitex-Leistungen letztlich rechtlich vor Gericht erstreiten müssten (kantonales Behindertenrechtsgesetz, nationales Diskriminierungsrecht). Insofern ist im Sinne der Spezialangebote von einer Leistungs- bzw. Versorgungslücke im Bereich der Spitex auszugehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass pflegebedürftige behinderte Personen im berufstätigen Alter bzw. generell unter 65 Jahren in ihren Lebensbedürfnissen bei den Spitex-Leistungen benachteiligt sind, bzw. anerkennt er diese Versorgungslücke?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diese Versorgungslücke zu schliessen?
3. Wenn nein, weshalb? Wenn ja, wie kann er sich die Ausgestaltung vorstellen?

¹ <https://ind.obsan.admin.ch/indicator/obsan/inanspruchnahme-der-spitex-pflege>

Georg Mattmüller, Christine Keller, Melanie Nussbaumer, Christian C. Moesch, Tobias Christ, Daniela Stumpf Rutschmann, Oliver Bolliger, Michael Graber, Raoul Furlano, Anina Ineichen

9. Anzug betreffend Sicherstellung der Information der Bevölkerung in Schutzzräumen nach der geplanten Abschaltung des UKW-Notfallradios (IBBK)

26.5109.01

Der Bund beabsichtigt im Rahmen seiner Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung, das UKW-basierte Notfallradio (IBBK) per Ende 2026 abzuschalten und die entsprechende Infrastruktur zurückzubauen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung zutreffend darauf hingewiesen, dass die ersatzlose Abschaltung des Systems sicherheitspolitisch problematisch ist und dass insbesondere die Information der Bevölkerung in Schutzzräumen gewährleistet bleiben muss. Ebenso wurde festgehalten, dass digitale Kanäle wie Cell Broadcast nur bei funktionierender Mobilfunkinfrastruktur einsetzbar sind und Sirenen ausschliesslich der Alarmierung, nicht jedoch der Informationsvermittlung dienen.

Offen bleibt jedoch, wie die Information der Bevölkerung in Schutzzräumen konkret sichergestellt wird, falls auf Bundesebene keine gleichwertige, gehärtete und stromautarke Nachfolgelösung bereitsteht.

In mehreren Kantonen wurden bereits parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche eine vertiefte Prüfung oder konkrete Sicherstellungsmassnahmen verlangen. So fordert etwa der Kanton Zug die Beibehaltung des

bisherigen Leistungsniveaus der Notfallinformation auch über 2026 hinaus. Ein entsprechender Vorstoss wurde von Parlamentariern von der ALG, SP, Mitte, GLP, FDP und SVP gemeinsam eingereicht.

Im Kanton Bern wurde der Regierungsrat in einem FDP-Vorstoss beauftragt, die Risiken der UKW-Abschaltung sowie mögliche robuste Alternativen zu analysieren.

Angesichts der verschärften sicherheitspolitischen Lage in Europa, der besonderen Schutzraum-Infrastruktur der Schweiz sowie der hohen Bedeutung einer funktionierenden Krisenkommunikation auch bei Stromausfällen, Cyberangriffen oder längerfristigen Infrastrukturausfällen erscheint es angezeigt, dass auch der Kanton Basel-Stadt seine Handlungsoptionen rechtzeitig prüft.

Die Sicherstellung einer krisenresilienten Information der Bevölkerung gehört zu den zentralen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes. Ein Rückbau bestehender Systeme darf nicht zu einer faktischen Schutzraum-Informationslücke führen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher

1. über eine umfassende Auslegeordnung zu den Auswirkungen einer Abschaltung des UKW-Notfallradios (IBBK) auf die Krisenkommunikation im Kanton Basel-Stadt, insbesondere hinsichtlich der Information der Bevölkerung in Schutzräumen zu berichten;
2. zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Informations- oder Resilienzlücke entstehen würde, sofern keine gleichwertige Nachfolgelösung des Bundes bereitgestellt wird;
3. mögliche technische, organisatorische oder interkantonale Varianten zu prüfen, mit welchen eine infrastrukturunabhängige, auch bei Stromausfall und Ausfall digitaler Netze funktionierende Informationsmöglichkeit sichergestellt werden kann;
4. den zeitlichen Handlungsbedarf sowie die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen allfälliger Massnahmen aufzuzeigen.

Joël Thüring, Lydia Isler-Christ

10. Anzug betreffend eine nachhaltige, gesunde und lokal verankerte Ernährungspolitik im Kanton Basel-Stadt

26.5108.01

Die Stimmbevölkerung von Basel-Stadt hat sich 2022 klar für das Nettonullziel 2037 ausgesprochen und damit ein ambitioniertes und dringliches Ziel gesetzt. Der Regierungsrat hat dazu 2024 die Klimaschutzstrategie und einen entsprechenden Klimaaktionsplan verabschiedet, der Massnahmen für die Sektoren Gebäude, Mobilität, Wirtschaft und Energieversorgung sowie die Handlungsfelder Bauen, Entsorgung & Negativemissionen sowie Landwirtschaft & Wald (Scope 1, teils Scope 3) umfassen.

Neben dem Netto-Null Ziel hat die Stimmbevölkerung mit ihrem Entscheid 2022 für den Ge-genvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative auch die Klimagerechtigkeit in der Verfassung verankert und neu den Kanton dazu verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beizutragen, dass sich die Erderhitzung auf 1.5° beschränkt. Im Sinne dieses Ziels sowie im Sinne der Klimagerechtigkeit verfolgt der Kanton neben dem Netto-Null Ziel daher auch eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen im Scope 3 Bereich. In seiner Stellungnahme zur Motion «Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative»¹ stellte er in Aussicht bis Ende 2024 Massnahmen für die hauptsächlich im Scope 3 gelagerten Sektoren Konsum, Ernährung, Finanzen und IT im zweiten Teil der Klimaschutzstrategie abzudecken und den Klimaaktionsplan dabei mit Massnahmen zu ergänzen. Der zweite Teil der Klimastrategie inklusive deren Massnahmen ist noch nicht verabschiedet und befindet sich aktuell noch in Erarbeitung.

Eine nachhaltige Ernährungspolitik leistet einen zentralen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zur öffentlichen Gesundheit, sowie zum Klimaschutz und bezieht dabei Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der kultivierten wie auch wilden Biodiversität mit ein. Der Einbezug der Biodiversität in ernährungspolitische Massnahmen macht auch Sinn, zumal sich Basel-Stadt mit der Biodiversitäts-Strategie auch in diesem Bereich Ziele gesetzt hat. Basel-Stadt verfügt bereits über engagierte Akteurinnen und Akteure in den Bereichen nachhaltige Gastronomie, Food Waste-Reduktion, urbane Landwirtschaft und Ernährungsbildung. Zudem verfügt der Kanton mit der Strategie «Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2030» über eine Grundlage, nachhaltige Ernährung im Kanton zu stärken. Auch wenn der Kanton in diesem Bereich bereits aktiv ist, zeigen andere Kantone und Städte, dass mehr möglich ist. So bekennt sich beispielsweise Biel auf Verordnungsebene für eine nachhaltige Ernährung bei der stadt-eigenen Produktion des Essens für alle Tagesschulen, staatlichen Kitas sowie Alterszentren. Genf wiederum hat ein kantonales Label «Genève Région – Terre Avenir (GRTA)» für eine umfängliche nachhaltige Produktions- und Lieferkette im Ernährungssektor eingeführt. In Basel-Stadt gibt es zwar konkrete Ansätze wie beispielsweise das «Food Save Basel-Stadt» für die Gastronomie oder das Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land» (PRE), aber es gibt im Vergleich zu anderen Städten und in Anbetracht der Klimaziele noch Luft nach oben für weitere wirkungsvolle Massnahmen. Durch eine gezielte Koordination und Förderung der verschiedenen Bestrebungen kann der Kanton eine Vorreiterrolle einnehmen und die lokale Ernährungstransformation aktiv gestalten. Dies stärkt die regionale Wirtschaft, fördert Innovation und schafft Bewusstsein für eine gesunde und zukunftsfähige Ernährungskultur.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie Basel-Stadt eine kohärente, nachhaltige und gesundheitsfördernde Ernährungspolitik entwickelt, in der Scope 3 Strategie verankert und nachfolgend umsetzt, welche die lokale Wertschöpfung stärkt, Food

Waste reduziert, die Gesundheit fördert, dem Klimaschutz und der Nachhaltigkeit beiträgt, die Biodiversität in der Produktion fördert und nachhaltige Innovationen unterstützt.

2. welche erfolgreichen Ansätze und Good Practices anderer Städte und Kantone in diesem Sinne in die Scope 3 Massnahmenplanung aufgenommen werden können und wie dazu das Netzwerk der Charta Nachhaltige Ernährung der Städte und Gemeinden des Klimabündnis Schweiz optimal genutzt werden kann.
3. bis wann dabei in den Scope 3 Massnahmen die Erarbeitung einer verbindlichen Richtlinie für eine gesunde, nachhaltige und regional verankerte Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen nach dem Vorbild der Stadt Biel (z. Bsp. Tagesstrukturen der Schulen, Gefängnis-se, Cafeterias der Verwaltung, kantonale Anlässe sowie Betriebe wie die St. Jakobshalle) vorgesehen ist.
4. bis wann dabei die Erarbeitung von verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien für die Verpflegung in staatsnahen Betrieben (etwa Spitälern oder Universitäten) sowie bei kantonalen Veranstaltungen und Konzessionen (z. Bsp. Herbstmesse, Weihnachtsmarkt, Buvetten oder Gastronomiebetriebe in Gartenbädern) vorgesehen ist.
5. wie dabei bereits bestehende und neue regionale Initiativen und Projekte durch zusätzliche Massnahmen mit der Scope 3 Strategie gezielt gefördert und verstetigt oder skaliert werden können – insbesondere durch kantonale Förderinstrumente und Anschubfinanzierungen.
6. wie dabei bestehende Angebote für Sensibilisierung und Bildung zu gesunder und nachhaltiger Ernährung in Schulen, Ausbildungsstätten und öffentlichen Einrichtungen mit neu-en Ansätzen durch Scope 3 Massnahmen besser sichtbar gemacht werden können – und wo zusätzliche bzw. neue Angebote vorgesehen sind.
7. wie für die Umsetzung der Massnahmen die bestehenden Zuständigkeiten und Strukturen im Bereich Ernährungspolitik (Gesundheit, Bildung, Umwelt, Wirtschaft) besser koordiniert werden können.
8. welche Indikatoren und Zielgrössen (z. B. Anteil nachhaltig beschaffter Lebensmittel, Reduktion von Lebensmittelabfällen, Angebotsvielfalt, Treibhausgas-Emissionen in Scope 3) zur Erfolgskontrolle einer nachhaltigen Ernährungspolitik geeignet sind, welche davon es bereits gibt und wie das künftige kantonale Monitoring vollzogen wird.

¹ Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative: <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112159>

Lea Wirz, Raffaella Hanauer, Leoni Bolz, Jean-Luc Perret, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Béla Bartha, Michael Graber, Nicole Strahm-Lavanchy, Jenny Schweizer

11. Anzug betreffend Abstimmungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung und Auslandsschweizer Stimmberechtigte

26.5110.01

Am 10. März 2026 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass das E-Voting-Pilotprojekt vorerst bis Ende 2026 ausgesetzt wird. Ob es danach wieder aufgenommen wird, ist offen und hängt nicht zuletzt von den Ergebnissen der veranlassten externen Analyse ab.

Die Aussetzung der E-Voting-Plattform hat zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit einer Sehbehinderung, bis auf Weiteres keine Möglichkeit mehr haben, eigenständig an Abstimmungen teilzunehmen. Für Auslandsschweizer Stimmberechtigte bedeutet sie die Rückkehr zum Problem, dass die postalisch zugestellten Abstimmungsunterlagen je nach Wohnsitz zu spät zugestellt werden und/oder nicht rechtzeitig wieder in die Schweiz zurückgeschickt werden können.

Da es ungewiss ist, wann und ob die E-Voting-Plattform wieder in Betrieb genommen wird, müssen ggf. bereits jetzt alternative Wege ins Auge gefasst werden, um diesen beiden Personengruppen die Teilnahme an Abstimmungen zu ermöglichen. Hierfür gibt es bekannte Lösungen, auf die zurückgegriffen werden könnte:

Für Menschen mit einer Behinderung: Zumindes für Sehbehinderte und Blinde können Abstimmungsschablonen, mit denen blinde und sehbehinderte Stimmberechtigte ihre Stimmzettel unter Wahrung des Stimmgeheimnisses eigenständig ausfüllen können, eine wichtige Unterstützung sein.¹ Die Bundeskanzlei testet dieses Hilfsmittel derzeit. Die Schablone ist mit der Braille-Schrift versehen und unterstützt mit ausgestanzten Feldern die Stimmberechtigten, den Stimmzettel richtig auszufüllen. Sowohl Schablone als auch Stimmzettel sind in der linken oberen Ecke einheitlich zugeschnitten, damit der Stimmzettel korrekt in die Schablone eingelegt werden kann. Gemäss Auskunft des Regierungsrates wäre hierfür eine Anpassung der Stimmzettel in Basel-Stadt erforderlich. Der Aufwand hierfür scheint jedoch mit Blick auf die Kosten und den Aufwand für E-Voting absolut vertretbar.

Für Auslandsschweizer Stimmberechtigte: Die Stimmunterlagen können den Stimmberechtigten via E-Versand zugestellt werden. Sie könnten diese beispielsweise über das E-Portal des Kantons abrufen, womit die Identifikation der Stimmberechtigten sichergestellt wäre. Die Unterlagen können dann ausgedruckt, ausgefüllt und per Post zurückschickt werden. Auch mit E-Voting müssen die Stimmrechtsunterlagen (mit den Codes) den Stimmberechtigten physisch per Post zugestellt werden, bevor sie elektronisch abstimmen können. Mit einem E-Versand würde das umgekehrt. Die Stimmunterlagen wären sofort online verfügbar, die Stimmberechtigten hätten je nach Wohnsitz die Wahl, welche Transportart sie für den Versand der Unterlagen in die Schweiz wählen (Post, Kurier o.a.). Um die Stimmberechtigung auszuweisen und eine doppelte Stimmabgabe zu verhindern, kann der Stimmzettel in ein neutrales Couvert gesteckt und zusammen mit dem ausgedruckten Stimmrechtsausweis eingeschickt werden. So handhaben es andere Länder, z.B. Italien, seit Jahren problemlos.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

Generell:

1. Welche Übergangslösungen der Regierungsrat vorsieht, um Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit einer Sehbehinderung, sowie Auslandschweizer Stimmberechtigten die Teilnahme an Abstimmungen zu ermöglichen, solange kein E-Voting zur Verfügung steht und ab wann solche Lösungen realistisch umgesetzt werden könnten.

Für Menschen mit einer Sehbehinderung:

2. Ob er in Basel-Stadt für Menschen mit einer Sehbehinderung Abstimmungsschablonen einführen kann,
3. welche Anpassungen an den Stimmzetteln hierfür erforderlich sind und ob Abstimmungsschablonen spezifisch für die baselstädtischen Stimmzettel (mit Ankreuzen statt Ja/Nein) erstellt werden können,
4. mit welchem Aufwand (insb. Kosten) das verbunden wäre.

Für Auslandschweizer Stimmberechtigte:

5. Ob er für Auslandschweizer Stimmberechtigte die Zustellung der Stimmunterlagen via E-Versand einführen kann, beispielsweise über das E-Portal des Kantons,
6. welche rechtlichen Anpassungen hierfür kantonale (und evtl. auf Bundesebene) notwendig wären,
7. ob hierfür beim Bund eine Bewilligung beantragt werden muss und kann,
8. mit welchem Aufwand (insb. Kosten) das verbunden wäre.

¹ <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/politische-rechte/volksabstimmungen/abstimmungsschablone.html>

Luca Urgese, Georg Mattmüller, Lorenz Amiet, Oliver Thommen, Oliver Bolliger, Michael Graber, Raoul Furlano, Daniel Albietz

12. Anzug betreffend Reparieren statt Wegwerfen - Reparaturbonus auch für Basel

26.5111.01

Die Schweiz gehört zu den Ländern, in denen am meisten weggeworfen wird. Es landen tonnenweise Elektrogeräte, Textilien, Möbel und anderes im Abfall oder im Recycling. Oft wäre es sinnvoll, den defekten Gegenstand zu reparieren. Oftmals ist eine Reparatur teurer als ein Neukauf. In der Schweiz gibt es zwar über 250 Repaircafés, wo auf freiwilliger Basis gearbeitet wird, oft sind es Rentner:innen mit entsprechenden Vorkenntnissen. Das deckt den Bedarf aber nicht ab, ist wenig bekannt und hängt vom Zeitbudget/ Goodwill der dort Arbeitenden ab.

Etwa im Textilbereich könnte viel mehr repariert, umgearbeitet, erneuert statt weggeworfen werden. Verschiedene Gemeinden lancieren deshalb einen Reparaturbonus, also eine staatliche Subventionierung von Reparaturkosten. So zahlt die Gemeinde Prilly bei Lausanne bis zu 50 Prozent oder maximal Fr. 300 an Reparaturen von Möbeln, Velos, Elektronik oder Kleidern, Vevey übernimmt sogar 75 % oder max. Fr. 400 für Reparaturkosten. (Weitere Angaben sind zu finden unter SRF News zum Thema Reparaturbonus.¹)

In Basel gibt es z.B. das öffentliche, gemeinnützige und nicht-gewinnorientierte Angebot Rep-Statt in der Markthalle Basel. Hier werden für defekte Geräte oder Gegenstände gute Reparaturlösungen gesucht, gefunden und von fachkompetenten Reparateur:innen ausgeführt für: Bluetoothgeräte, iPods, MP3-Player, Drohnen, Nähmaschinen (keine digitalen), mechanische/elektromechanische Geräte (Bohrmaschinen etc.), Küchengeräte (Mixer, Toaster, Bügeleisen, Wasserkocher etc.) Und vieles, vieles mehr (s. <https://rep-statt.ch/reparaturarbeit-2/>). Bei der Reparaturannahme entscheiden sie, wie viel die Reparatur maximal kosten soll.

Auch der Kanton ist auf die Frage aufmerksam geworden. Die Klimaabteilung BS arbeitet zur Zeit an einem sogenannten Seedingprogramm. Das Seedingprogramm unterstützt auch soziale Innovationen zur Reduktion von Scope 3-Emissionen (d.h. ausserkantonalen Emissionen, die aber durch die Basler Bevölkerung und Unternehmen in Basel ausgelöst werden). Es sollen Projekte (weiter-) entwickelt und umgesetzt werden, die auf innovative Weise zu sozialem Wandel führen. Diese Projekte können aus der Zivilgesellschaft und aus der Wirtschaft kommen. Es besteht auch die Möglichkeit, bestehende Organisationen bzw. Initiativen zu unterstützen. Vielleicht wäre hier ein Ansatzpunkt.

Der Regierungsrat soll deshalb prüfen und berichten, sowie gebeten:

1. Ein Konzept eines Reparaturbonus vorzulegen, eine ersten Pilot zu lancieren und die Kosten für einen Kanton wie Basel-Stadt zu benennen.
2. Eine entsprechende Öffentlichkeitskampagne generell zum Reparaturanreiz umzusetzen.
3. Eventuell auch Private, wie das Unternehmen Lettner, mit einzubeziehen.

¹ <https://www.srf.ch/radio-srf-1/reparieren-statt-wegwerfen-reparaturbonus-in-der-schweiz-lohnt-sich-der-aufwand>

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Leoni Bolz, Brigitte Kühne, Jo Vergeat, Andrea Strahm, Martin Leschhorn Strebel, Béla Bartha, Beat K. Schaller, Michael Graber, Patrizia Bernasconi, Franziska Stier, Amina Trevisan

13. Anzug betreffend Sicherung von Suizidhotspots

26.5112.01

Leider kommt es immer wieder zu Suiziden oder Suizidversuchen von der Pfalz oder von Brücken und Viadukten. Die Bedeutung von Präventionsarbeit in diesem Bereich ist unbestritten, und verschiedene Institutionen leisten entsprechende Arbeit. Da jedoch nach wie vor Menschen versuchen, ihr Leben durch einen Sprung in die Tiefe zu beenden, braucht es zusätzliche Massnahmen, um Suizide oder Suizidversuche zu verhindern oder deren Folgen zu mildern. Auch wenn nicht jeder Suizid verhindert werden kann, sind solche Massnahmen sinnvoll. Erkenntnisse zeigen, dass ein grosser Teil der Menschen nach einem gescheiterten Suizidversuch keinen weiteren unternimmt, auch weit gezielte Hilfe möglich wird.

Ein geeignetes Mittel sind Auffangnetze, wie sie seit Jahren in Bern an Brücken installiert sind. Diese Massnahme ist nachweislich wirkungsvoll und trotz des UNESCO-Weltkulturerbe-Status der Stadt möglich.

In Basel wurden hingegen seit der Interpellation von Felix Eymann im Oktober 2019 und der Schriftlichen Anfrage der Anzugstellerin im Februar 2022 keine wirksamen baulichen Massnahmen umgesetzt, etwa an der Pfalzmauer. Die angekündigten Baum- und Buschpflanzungen haben sich als wirkungslos erwiesen, und auch an anderen bekannten Hotspots fehlen entsprechende Massnahmen.

In der Antwort des BVD auf die Interpellation wurde auf historische, touristische und denkmalpflegerische Aspekte verwiesen, was problematisch ist. In der Anfrage von 2022 wird ausgeführt, dass erst ab einer bestimmten Anzahl von Sprungsuiziden über Handlungsbedarf nachgedacht wird, und Hotspots nur alle fünf Jahre evaluiert werden.

Angesichts der Erkenntnisse aus Bern, die 2014 in einer Studie zur Wirksamkeit von Netzen zusammengefasst wurden, ist diese Passivität unverständlich. Es besteht dringender Handlungsbedarf. So stehen etwa an der Viaduktstrasse über der Binningerstrasse keine schützenswerten Aspekte entgegen. Auch an der Pfalzmauer könnten Netze angebracht werden. Die Netze wären kaum sichtbar, und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung dürfte hoch sein, da sie Leben retten können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und berichten, ob:

- In Anerkennung der menschlichen Tragik der Betroffenen von Suiziden oder Suizidversuchen und auch der schwerwiegenden, traumatisierenden Folgen für die Familie, Bekannte und Augenzeugen von solchen Verzweiflungstaten, zeitnah endlich griffige Massnahmen wie zum Beispiel Auffangnetze an exponierten Stellen wie Brücken oder auch an der Mauer der Pfalz angebracht werden können.
- Hinweise zur Hotline der Dargebotenen Hand und weiteren Institutionen an entsprechenden Stellen angebracht werden können.

Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli, Pascal Pfister, Patrick Fischer, Patrizia Bernasconi, Jo Vergeat, Luca Urgese, Niggi Daniel Rechsteiner

14. Anzug betreffend Beschleunigung der Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrs rund um Kundgebungen

26.5113.01

Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Weltweit werden demokratische Rechte eingeschränkt, soziale Errungenschaften rückgängig gemacht und Minderheiten verfolgt. Gerade der Blick auf autoritäre Regime zeigt, wie zentral das Recht auf Meinungsäusserung und Versammlung ist. Auch in Basel wird dieses Recht regelmässig wahrgenommen. Gemäss Kantonspolizei fanden im Jahr 2025 insgesamt 15 grössere Kundgebungen mit jeweils über 250 Teilnehmenden statt (2024: 19). Demonstrationen und Kundgebungen können dabei vorübergehend zu Einschränkungen im öffentlichen Verkehr führen, was für viele Menschen im Alltag spürbare Auswirkungen hat.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über breite Erfahrung in der Verkehrslenkung bei Grossanlässen, etwa bei internationalen Sportveranstaltungen wie der UEFA Women's Euro 2025, bei Spielen des FCB, während der Fasnacht oder beim Eurovision Song Contest. Behörden, Polizei und Basler Verkehrsbetriebe haben wiederholt gezeigt, dass mit vorausschauender Planung, klarer Kommunikation und guter operativer Koordination auch unter anspruchsvollen Bedingungen ein funktionierender Verkehrsbetrieb weitgehend aufrechterhalten werden kann.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass sich auch im Zusammenhang mit Kundgebungen durch frühzeitige Planung, transparente Abläufe und klare Prioritäten weitere Verbesserungen erreichen lassen. Dieser Anzug zielt ausdrücklich nicht auf Einschränkungen der Routen von Demonstrationen. Ziel ist es, Nutzungskonflikte im Stadtraum zu reduzieren und gleichzeitig sowohl die Versammlungsfreiheit als auch die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie kann - unter Wahrung der Sicherheit - der Tram- und Busbetrieb bei Kundgebungen möglichst lange aufrechterhalten und danach möglichst rasch wieder aufgenommen werden? Wie kann die schnelle Wiederherstellung des regulären ÖV-Betriebs operativ stärker priorisiert werden?
2. Bestehen für zentrale Verkehrsachsen (z. B. Innenstadt-Bahnhof) vorbereitete Umleitungsvarianten, die kurzfristig aktiviert werden können? Inwiefern können solche Varianten standardisiert und gegenüber der Bevölkerung besser kommuniziert werden?
3. Wie sind Konzepte für spontane Demonstrationen ausgestaltet, damit Linien möglichst rasch teilweise freigegeben werden können? Welche Rolle können dabei Dialogteams zur Freihaltung wichtiger ÖV-Achsen spielen?

4. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verkehrsbetrieben und weiteren beteiligten Stellen so weiterentwickelt werden, dass Sperrungen möglichst kurz gehalten und Abläufe beschleunigt werden?
5. Über welche gemeinsamen Gefässe verfügen die Polizei und die Verkehrsbetriebe, um im Nachgang Optimierungspotenzial zu erkennen und umzusetzen?
6. Inwiefern können infrastrukturelle oder betriebliche Anpassungen im Tram- und Busnetz (z. B. Claragraben, Petersgraben) dazu beitragen, dass der öffentliche Verkehr bei Kundgebungen weniger stark beeinträchtigt wird bzw. schneller wieder aufgenommen werden kann?
7. Inwiefern werden die Erfahrungen aus Grossveranstaltungen systematisch genutzt?
8. Welche Erfahrungen aus anderen Städten könnten geprüft und gegebenenfalls in Basel übernommen werden?

Barbara Heer, Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Raffaella Hanauer, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Fina Girard, Oliver Bolliger

15. Anzug betreffend bessere Fahrgastinformationen im öffentlichen Verkehr rund um Kundgebungen

26.5114.01

Versammlungsfreiheit ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Weltweit werden demokratische Rechte angegriffen, soziale Errungenschaften rückgängig gemacht und Minderheiten verfolgt. Gerade der Blick auf autoritäre Regime zeigt, wie zentral das Recht auf Meinungsäusserung und Versammlung ist. Auch in Basel machen Menschen von diesem Recht Gebrauch. Im Jahr 2025 fanden gemäss Kantonspolizei 15 grössere Kundgebungen mit jeweils über 250 Teilnehmenden statt (2024: 19). Zusätzlich gab es viele kleinere Demonstrationen und Mahnwachen, die ebenfalls Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr haben können. Eine verlässliche Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, insbesondere für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderungen sowie Personen mit Betreuungspflichten. Die Sicherstellung eines möglichst reibungslos funktionierenden öffentlichen Verkehrs sowie eine frühzeitige und niederschwellige Fahrgastinformation rund um Kundgebungen und Grossanlässe ist in erster Linie eine organisatorische Aufgabe der Behörden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Kommunikation der Auswirkungen von Kundgebungen auf den öffentlichen Verkehr und Informationen zu alternativen Routen verbessert werden kann.

1. Wie kann die Fahrgastinformation bei Kundgebungen und Grossanlässen substantiell verbessert werden, insbesondere durch
 - a) vorausschauende, möglichst frühzeitige Hinweise bereits im Vorfeld (Vortag, Stunden vorher) bei bekannten Kundgebungen
 - b) laufend aktualisierte Informationen in ÖV-Apps, auf digitalen Informationstafeln und weiteren Kanälen zu gesperrten und weiterhin befahrbaren Linien oder Umleitungen
 - c) möglichst realistische Zeitschätzungen zur Dauer von Störungen
2. Welche zusätzlichen Massnahmen sind möglich, damit insbesondere ältere Menschen, mobilitätseingeschränkte Personen und Kinder rasch verständliche Informationen und praktikable Alternativrouten erhalten, insbesondere durch
 - a) barrierefreie Kurzinformationen mit Hinweisen auf barrierefreie Alternativen
 - b) eine Hotline oder einen Chat für akute Fragen
 - c) temporäre Assistenzpunkte an grossen Verkehrsknoten (z. B. Bahnhof SBB, Barfüsserplatz)

Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Barbara Heer, Raffaella Hanauer, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Fina Girard, Oliver Bolliger

Interpellationen

Interpellation Nr. 125 (Dezember 2025)

25.5528.01

betreffend Begutachtung von «missliebigen» Bürgern durch den Staat

Wie tief ein Staat sinken kann, zeigt sich oftmals in sogenannten Schurkenstaaten, die die politische Opposition noch vor dem Wahlgang ausschalten und nicht einmal zur Wahl antreten lassen.

In der Schweiz sind solche Verhältnisse dank unserer langjährigen Demokratie-Tradition undenkbar. Aber es häufen sich die Hinweise, dass immer mehr Bürger durch den Staat in eine Begutachtung geschickt werden.

1. Wie viele Begutachtungen gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Von wem wurden die Begutachtungen beantragt?
3. Wie kann man sich gegen eine Begutachtung wehren?
4. Was sind mögliche Gründe für Begutachtungen? Bitte ein paar Beispiele nennen. Danke.
5. Was sind die Folgen einer Begutachtung? Kann ein Bürger dann von seinen politischen Rechten ausgeschlossen werden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 141 (Januar 2026)

25.5594.01

betreffend Stand Aufsichtsstruktur der CMS - transparentes Vorgehen

Mitte Februar 2024 wurde ein von der Bürgergemeinde der Stadt Basel initiiertes Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung vom Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel erstellt. Das CEPS zeigt darin klar auf, dass die Aufsichtsstrukturen der CMS zurzeit ungenügend sind und dringend einer Korrektur bedürfen. Das CEPS schreibt: dass «mehrere kritische Aspekte, die insbesondere hinsichtlich der Transparenz und des Machtausgleichs zu überdenken» seien. In der Folge wurde auch im Grossen Rat durch Nicola Goepfert eine Interpellation betreffend «neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung» (Grossratssitzung vom 10. April 2024) eingereicht und schriftlich beantwortet.

Der für die CMS zuständige Bürgerrat und Präsident der Stiftungskommission Lukas Faesch hatte zudem eingangs der **Bürgergemeinderatssitzung von 17. Juni 2025** betreffend Aufsicht über die CMS, mitgeteilt: «Gerne gebe ich hier einen Zwischenbericht zur Übertragung der Stiftungsaufsicht an die BSABB. [...] Das Resultat liegt nun vor: Eine Übertragung der Stiftungsaufsicht über die CMS an die BSABB ist rechtlich grundsätzlich möglich und empfehlenswert. Für eine definitive Umsetzung der Übertragung braucht es aber noch vertiefte Verhandlungen mit der BSABB. Folgende nächste Schritte sind vorgesehen: Die Verhandlungen mit der BSABB wurden eingeleitet. Dafür wurde dem Rechtsanwalt Degen vom Bürgerrat ein Mandat erteilt und ich vertrete die Bürgergemeinde. In einer ersten Phase wird mit dem BSABB abgeklärt, welche gesetzlichen Änderungen eingeleitet werden müssen. Im zweiten Schritt wird der Direktor der CMS, Baschi Dürr, **und die Regierungsrätin Tanja Soland informiert. Die entsprechenden Gespräche und auch ein Abschluss sollten diesen Sommer stattfinden.** Der Bürgergemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder informiert.» (Protokoll der 7. Sitzung vom 17. Juni 2025; Hervorhebung durch die Interpellantin)

Leider wurde die darauffolgende **Septembersitzung 2025** des Bürgergemeinderates durch die Präsidentin abgesagt¹ und auch an der **Dezembersitzung** (9.12.25) des Bürgergemeinderates wurde auf das Geschäft durch den Bürgerrat nicht eingegangen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. In der Antwort Goepfert des RR ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat das CEPS-Gutachten zur Stellungnahme nicht erhalten und auch nicht mitberichtet hat. Hat sich das zwischenzeitlich geändert, wurde die Regierungsrat über das Gutachten informiert?
2. Ist der Regierungsrat als Einwohnervertretung im Sommer/Herbst 2025 über die Pläne betreffend einer Änderung der Stiftungsaufsicht der CMS-Stiftungskommission informiert worden? Wird er über den Entscheid über das weitere Vorgehen der CMS-Stiftungskommission wie im Juni angekündigt noch informiert oder gar mit einbezogen? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Änderung der CMS-Stiftungsaufsicht?
3. In der Antwort Goepfert schreibt der Regierungsrat, dass er der Meinung sei, «dass die CMS der alleinigen Aufsicht der Bürgergemeinde unterliegt. Diese zwar wiederum der Aufsicht des Kantons untersteht, welche durch den Regierungsrat ausgeübt wird (§ 68 Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005, SG 111.100). Die Aufsicht des Regierungsrates beschränke sich jedoch nur **auf eine Rechtskontrolle**, ausser wenn das Gesetz eine Überprüfung der Angemessenheit vorsieht. Für den Regierungsrat ist **im Mai 2024 keine Rechtsverletzung** ersichtlich. Aus diesem Grund sieht er auch keinen Handlungsbedarf. Zwischenzeitlich sind **zwei Jahre vergangen**. Hat sich die Einstellung der RR geändert?

In der Interpellationsbeantwortung Goepfert hält der Regierungsrat zudem fest, dass im Rahmen des **Förderprogramms 2025 bis 2028** der CMS Gespräche stattgefunden haben. Das **Ergebnis des in**

aussichtgestellten Austauschs mit der Bürgergemeinde betreffend dem Thema «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» (siehe Antwort des RR, Ziff. 6 zur schriftliche Anfrage 23.5377) bislang jedoch noch nicht stattgefunden habe.

4. Hat ein Austausch betr. «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» zwischenzeitlich stattgefunden? Falls ja, was sind die Ergebnisse? Falls ja: mit welchem Ergebnis, falls nein: weshalb nicht?

In **Bezug auf die Erträge** der CMS, welche der Einwohnergemeinde zustehen, hielt der Regierungsrat fest, dass der Bürgergemeinde keine Aufsichtsfunktion zukommt. «Über diese entscheidet allein die Einwohnergemeinde bzw. der Regierungsrat. Mit dem ab 1. Januar 2025 geltenden Zusatzabkommen V wird der aktuell gültige Anteil der Einwohnergemeinde von 45% auf 50% erhöht. Die konkrete Verwendung der Erträge basiert auf einem **auf vier Jahre angelegten Förderprogramm der CMS**. Dieses wird partnerschaftlich erarbeitet und in einem klar festgelegten Prozess dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Zudem hat die CMS regelmässig über den Mitteleinsatz Bericht zu erstatten. Dieser wird durch den Regierungsrat kontrolliert und genehmigt.»

Die Aufsichtskommission der BGB hält in ihrem Bericht vom 26. November 2025 unter Abschnitt 3. (Kommentar der AK zur CMS) folgendes fest: «Beim Produktesummenbudget der CMS geht es um die Verwendung der Mittel aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS. Das Produktesummenbudget 2026 der CMS bezieht sich auf den im Jahr 2024 verabschiedeten Leistungsauftrag für die Jahre 2025 bis 2028 und somit auf das zweite Jahr einer vierjährigen Leistungsauftragsperiode. Im Budgetjahr 2026 stehen gemäss beantragtem Produktesummenbudget als Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde unter dem neuen Leistungsauftrag – unverändert gegenüber dem **Produktesummenbudget 2025 – CHF 8.4 Mio. Fördermittel zur Verfügung**. [...] Die AK erkundigte sich bei der CMS, ob die Erfahrungswerte zum Förderbedarf im laufenden Jahr 2025 ein unverändertes Festhalten an den Fördersummen pro Produktgruppe und Produkt rechtfertigten. Gemäss Auskunft der CMS vom 21. November 2025 liege der **Ausschöpfungsgrad** der Jahrestanchen insgesamt, d.h. unter Berücksichtigung der Ertragsanteile von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde, **bei 70 bis 80%**. Ein besonderes Augenmerk im Hinblick auf das Budgetjahr 2026 habe die CMS namentlich auf das Produkt **«Erhalt der Lebensgrundlagen»**, **bei dem der Ausschöpfungsgrad derzeit noch bei rund 30% läge**. [...] Die AK bekräftigt mit Blick auf den geringen Ausschöpfungsgrad einzelner Produkte ihre letztjährige Bitte an den Bürgerrat bzw. die CMS, die Abweichungen bis auf Ebene der Produkte im Jahresbericht 2025 und dem Halbjahrescontrolling 1. Halbjahr 2026 auszuweisen und die Erkenntnisse und Konsequenzen für die – allenfalls vom Globalbudget abweichende – künftige Budgetierung im Bericht zum Produktesummenbudget 2027 darzulegen.» (Bericht Nr. 23-29/046/02 der Aufsichtskommission und Sachkommissionen zu den Produktesummenbudgets 2026 vom 26. November 2025.)²

5. Wurde dem Regierungsrat das nach Aussage in der Antwort Goepfert partnerschaftlich erarbeiteten Förderprogramms der CMS zur Genehmigung vorgelegt? Wurde regelmässig über den Mitteleinsatz berichtet und diskutiert, resp. durch den Regierungsrat kontrolliert und genehmigt? Wie stellt sich der Regierungsrat zur geringen Ausschöpfung der gesprochenen Mittel?

¹ Entsprechend § 10 Abs.1 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde ist die Einberufung einer Gemeinderatsitzung: «Der Bürgergemeinderat wird durch den Präsidenten/die Präsidentin im Einvernehmen mit dem Bürgerrat jährlich wenigstens zweimal einberufen.».

² file:///C:/Users/info/AppData/Local/Temp/4ac7a3cd-8d1b-4727-a850-bd2c0705e7f4_Sitzungsunterlagen-BGR_09.12.2025.zip.7f4/Traktandum_06_23-29_046_02_Bericht_AK_und_SK_Produktesummenbudgets_2026.pdf

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 147 (Januar 2026)

betreffend Verwendung von Copilot Chat in der Basler Verwaltung?

25.5599.01

Gemäss einem Artikel der NZZ vom 4. Januar 2026 ist seit Mai 2025 bei Computern von Angestellten der Bundesverwaltung Copilot Chat installiert. Bei diesem handelt es sich um ein Angebot von Microsoft, welches in der Regel Teil der Lizenzen ist und vom Unternehmen standardmässig eingeschaltet wird. Microsoft Copilot basiert technisch auf grossen Sprachmodellen. Im Unterschied zum klassischen LLM ist Copilot jedoch tief in die Infrastruktur von Microsoft 365 eingebunden. Eine zentrale Rolle spielt dabei das sogenannte Grounding. Beim Grounding bezieht die KI ihre Informationen und Antworten auf Basis von Unternehmensdaten aus dem Microsoft Graph. Also Informationen aus z.B. E-Mails, OneDrive-Dateien, SharePoint, Kalendern oder Teams-Chats. Copilot generiert Antworten also nicht aus einem allgemeinen Modellwissen heraus, sondern auf Basis von konkreten Informationen aus dem Unternehmenskontext. Dabei greift das Programm auf sämtliche Inhalte zu, auf die auch der jeweilige Nutzer im Microsoft-365 berechtigt ist. Dazu können sensible und vertrauliche Daten gehören. Technisch gibt es für Copilot kaum Einschränkungen, solange Nutzende selbst Zugriff auf die Inhalte haben. Fehlt ein klar strukturiertes Berechtigungs- und Lablekonzept, entsteht daraus ein erhebliches Risiko: Vertrauliche Informationen können in andere Kontexte einfließen, etwa wenn Copilot automatisch neue Inhalte erstellt, Besprechungen zusammenfasst oder Entwürfe vorschlägt. Solche Datenübertragungen erfolgen ohne Kontextkontrolle und meist unbemerkt auch Inhalte, die ursprünglich nur für bestimmte Rollen gedacht waren, können versehentlich offengelegt werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo in der kantonalen Verwaltung (auch erweiterte Verwaltung wie zum Beispiel Gerichte, Parlamentsdienst und Schulen) wird Copilot verwendet? Ist geplant Copilot in der kantonalen Verwaltung zu verwenden?
2. Falls ja:

- a. Wie wird sichergestellt, dass Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden?
 - b. Wird sichergestellt, dass Microsoft die Daten nicht für das Trainieren der KI-Lösung verwendet werden?
 - c. Ist es technisch möglich Microsoft den Zugriff auf Daten für das Training von KI oder auf andere Weise zu verwehren? Ist es möglich, Copilot zu sperren oder zu deaktivieren, falls eine datenschutzkonforme Einführung nicht realisierbar ist?
 - d. Wurden die Mitarbeitenden im Umgang mit Copilot geschult?
 - e. Welche Weisungen für die Mitarbeitenden gibt es?
3. Da der Grosse Rat bzw. der Parlamentsdienst an IT BS angeschlossen sind:
- a. Wie wird sichergestellt, dass keine geheimen Daten aus den grossrätlichen Kommissionen in KI-Anwendungen von Microsoft gelangen?
 - b. Wie wurde das Ratsbüro in den Prozess einbezogen und wie wurde der Parlamentsdienst dahingehend geschult?
- Anina Ineichen

Interpellation Nr. 4 (Februar 2026)

betreffend Massenkündigung von 107 Mietverhältnissen in Genf durch die Pensionskasse Basel-Stadt – renditegetriebene Verdrängung trotz Art. 42 LDTR?

26.5027.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) hat gegenüber 107 Mietparteien in Genf die Kündigung ausgesprochen. Für Genfer Verhältnissen handelt es sich um einen beispiellosen Vorgang. Betroffen sind überwiegend 2- bis 5-Zimmerwohnungen, die im Kanton Genf als sogenannte «populäre» Wohnungen gelten: bezahlbar, sozial durchmischt und seit vielen Jahren, teils seit Jahrzehnten, von denselben Mieterinnen und Mietern bewohnt.

Diese Wohnungen befinden sich in Liegenschaften, welche die PKBS im Jahr 2020 in Partnerschaft mit der Baloise Asset Management im Rahmen eines Immobilienpakets von sieben Liegenschaften für rund eine halbe Milliarde Franken erworben hat. Allein fünf Liegenschaften am Boulevard Carl-Vogt 35 bis 43 sollen gemäss Genfer Medien rund 178 Millionen Franken gekostet haben. Dieselben Gebäude wurden vom Vorbesitzer 1999 für lediglich rund 9 Millionen Franken erworben. Diese enorme Wertsteigerung wirft grundlegende Fragen zur Anlagestrategie, zur Risikoverteilung und zum Renditedruck auf. In der damaligen Medienmitteilung schrieb die PKBS von attraktiven Liegenschaften, die eine ertragreiche und nachhaltige Investitionsmöglichkeit darstellten.

Als Begründung für die ausgesprochenen Kündigungen wird seitens der beauftragten Liegenschaftsverwaltung Naef ausgeführt:

«Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Vermieterin umfangreiche Renovierungsarbeiten an den Gebäuden am Boulevard Carl-Vogt 35 bis 43 plant. Da diese umfassenden Arbeiten insbesondere die Installation einer zentralen Heizungsanlage umfassen, können sie leider nicht bei bewohntem Gebäude durchgeführt werden, sodass die Vermieterin gezwungen ist, Ihren Mietvertrag zum nächsten Ablaufdatum zu kündigen.» (übersetzt mit deepL) ¹

Diese Begründung ist in mehrfacher Hinsicht irritierend. Die Installation einer zentralen Heizungsanlage – namentlich im Zusammenhang mit der Umstellung auf Fernwärme – dient zwar klimapolitischen Zielen, rechtfertigt jedoch nicht automatisch die vollständige Räumung ganzer Wohnhäuser. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass unter dem Deckmantel energetischer Sanierungen Kündigungen ausgesprochen werden, um anschliessend umfassende Umbauten mit deutlichen Mietzinserhöhungen durchzusetzen.

Besonders schwer wiegt, dass dieses Vorgehen offenbar im Widerspruch zu Art. 42 des Genfer Gesetzes über Abbruch, Umbau und Renovation von Wohnhäusern (LDTR) steht. Art. 42 LDTR verpflichtet Eigentümerinnen und Eigentümer, Sanierungen grundsätzlich mit den Mieterinnen und Mietern durchzuführen oder diesen gleichwertigen Ersatzwohnraum anzubieten. Kündigungen sind als letztes Mittel vorgesehen und restriktiv zu handhaben. Dass eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse diese Schutzbestimmungen faktisch umgeht, ist wohnpolitisch und sozial höchst problematisch.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die extrem hohen Kaufpreise dieser Genfer Liegenschaften, und welche Renditeerwartungen mussten daraus zwangsläufig entstehen?
2. Wurden die sozialen Folgen eines solchen Renditedrucks bei der Kaufentscheidung bewusst in Kauf genommen?
3. Wie erklärt der Regierungsrat der Öffentlichkeit, dass eine kantonale Pensionskasse 107 Haushalte in einem angespannten Wohnungsmarkt kündigt?
4. Welche Verantwortung trägt der Regierungsrat, der gleichzeitig Einsitz im Verwaltungsrat der PKBS hat und Mitglieder dieses Gremium wählt?
5. Weshalb soll die Umstellung auf eine zentrale Heizungsanlage zwingend die vollständige Räumung der Liegenschaften erfordern?
6. Weshalb wurden Kündigungen ausgesprochen, obwohl nach Kenntnisstand weder ein bewilligtes Baugesuch noch ein genehmigtes Sanierungskonzept nach LDTR vorliegt?
7. Entspricht laut Regierungsrat dieses Vorgehen einer verantwortungsvollen und sorgfältigen Planung?

8. Wie begründet der Regierungsrat, dass die PKBS offenbar von den klaren Vorgaben von Art. 42 LDTR abweicht?
9. Weshalb wurden den betroffenen Mieterinnen und Mietern weder gleichwertige Ersatzwohnungen angeboten noch Sanierungen mit Weiterführung der Mietverhältnisse geprüft?
10. Welche Investitionssumme ist konkret geplant, und welche Mietzinserhöhungen bzw. welche Sollmieten werden nach Abschluss der Arbeiten erwartet?
11. Ist die PKBS bereit, die Kündigungen umgehend zurückzuziehen oder zumindest zu sistieren, bis die Rechtmässigkeit gemäss LDTR und die sozialen Folgen geklärt sind?
12. Ist der Regierungsrat bereit, steuernd einzugreifen und der Pensionskasse Basel-Stadt klare sozialpolitische Leitplanken zu setzen, damit diese nicht weiterhin zur Verdrängung langjähriger Mieterinnen und Mieter in einem extrem angespannten Wohnungsmarkt auch in anderen Städten beiträgt?
13. Sieht der Regierungsrat im Verhalten der PKBS auch ungute Parallelen zum Verhalten derselben PKBS von 2016/2017 mit umstrittenen Massenkündigungen an der Mülhauserstrasse 26, welche nach breiter Kritik, heftigen Protesten und auch einer breit abgestützten Kundgebung am 21.1.2017 sowie intensiven Verhandlungen mit dem MV Basel 1891 zu einer wenigstens einigermaßen akzeptablen Situation geführt haben, bei der den direkt Betroffenen ein Rückkehrrecht und eine akzeptabel sanfte Mietzinserhöhung zugestanden wurden.
14. Kann, falls die Kündigungen in Genf nicht zurückgenommen werden, der Regierungsrat wenigstens mit Entschlossenheit darauf hinwirken, dass in Genf ähnliche Verhandlungen mit der Asloca Genf geführt und zu einem für die 107 Mietparteien erfolgreichen Abschluss gebracht werden?

¹ «Nous vous informons que la bailleresse a prévu d'engager d'importants travaux de rénovation sur le groupe d'immeubles sis boulevard Carl-Vogt 35 à 43. Ces travaux d'envergure impliquant notamment la mise en place d'une chaufferie centralisée, il ne sera malheureusement pas possible de les exécuter en site occupé, et la bailleresse se voit contrainte de résilier votre bail pour la prochaine échéance »
<https://www.watson.ch/fr/suisse/geneve/883579401-expulses-les-localitaires-genevois-de-5-immeubles-sont-sous-le-choc>

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 6 (Februar 2026)

betreffend Leerkündigung von über 100 Mietparteien durch die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) in der Stadt Genf

26.5040.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) hat im Jahr 2020 ein Portfolio von sieben Wohnliegenschaften in der Stadt Genf erworben, darunter mehrere Gebäude, die überwiegend als Mietwohnungen genutzt werden. In mindestens fünf dieser Häuser wurden, laut Medienberichten von letzter Woche, über 100 Mietverhältnisse gekündet. Gemäss Medienberichten dienen diese Kündigungen angeblich Renovationszwecken. Die Leerkündigung von ganzen Gebäuden wird aber nicht selten zur anschliessenden Neuvermietung zu deutlich höheren Mietpreisen genutzt, gerade wenn keine Etappierung der baulichen Massnahmen erfolgt. Solche Entwicklungen stehen in offenkundigem Widerspruch zu den politisch gewollten Zielen einer sozial nachhaltigen Wohnraumversorgung. Gerade in der Stadt Genf ist die Wohnkrise virulent, das zeigt sich nicht zuletzt in den ausgeprägten Wohnschutzbestimmungen des LDTR¹. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass in diesem Fall mit einer zweistufigen Strategie versucht werden soll, die entsprechenden Bestimmungen zu umgehen bzw. auszusitzen. Gerade langjährige und Mieterinnen und Mieter sind vulnerabel und auf stabile Mietverhältnisse angewiesen.

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) bewarb diese Investitionen 2020 noch als strategisch sinnvoll zur Diversifikation und Ertragsoptimierung ihres Anlageportfolios². Es stellt sich die Frage, inwiefern eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung wie die PKBS mit öffentlichem Auftrag und sozialer Verantwortung Investitionsentscheidungen trifft, die offensichtlich soziale Härten und wohnungspolitische Spannungen hervorbringen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, den Regierungsrat um eine weitere Stellungnahme zu bitten³. Sie werfen grundlegende Fragen zur Rolle einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse als Immobilienakteurin, zu Zielkonflikten zwischen Renditeoptimierung und sozialer Verantwortung sowie zur politischen Steuerbarkeit der PKBS auf. So ist die PKBS keine rein private Investorin, sondern eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Basel-Stadt. Ihr Handeln ist damit stets nicht nur finanzwirtschaftlich, sondern auch politisch zu beurteilen. Der Regierungsrat trägt als Aufsichts- und Eignervertretung eine besondere Verantwortung dafür, dass die Tätigkeit der PKBS nicht in Widerspruch zu zentralen öffentlichen Interessen gerät.

- 1) Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass bei Genfer Liegenschaften der PKBS, Kündigungen in grossem Umfang (Leerkündigungen) ausgesprochen wurden?
- 2) Ist der Regierungsrat darüber informiert, weshalb im vorliegenden Fall angeblich keine Etappierung möglich und deshalb eine Leerkündigung unausweichlich sei? Wenn nein, warum hat der Regierungsrat in seiner Aufsichtsfunktion hier nicht nachgefragt?
- 3) Wieso kommuniziert die PKBS in oben genannter Sache nicht selbständig, sondern nur indirekt über die privaten Fima Naef Immobilien in Genf?
- 4) Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass die Liegenschaftsverwaltung an die private Firma Neaf Immobilien in Genf ausgelagert wurde? Wenn nein, wer verwaltet die Immobilien der PKBS in Genf?

- 5) Die Immobilien der PKBS werden in der Regel von Immobilien Basel-Stadt (IBS) eine Dienststelle des Finanzdepartements verwaltet. Nicht so bei den besagten Immobilien, welche 2020 in der Stadt Genf gekauft wurden und jetzt leergekündigt wurden. Wieso kam es bei diesem Teilportfolio zu einer Abweichung?
- 6) Wurde der Regierungsrat von dieser Entscheidung 2020 durch die PKBS in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, was waren die Gründe? Wenn nein, weshalb wurde dies von Seiten der PKBS unterlassen, läuft doch die sonstige Immobilienverwaltung direkt über eine kantonale Dienststelle?
- 7) In den Mitteilungen von 2020 wurde von einer aktiven Partnerschaft mit der damaligen Baloise⁴ berichtet, was sind/waren die Hintergründe dieser Zusammenarbeit und war die Baloise in den damaligen Kauf des Liegenschaftsportfolio durch die PKBS in irgendeiner Rolle involviert?
- 8) Besteht diese Partnerschaft mit der Baloise heute immer noch? Wenn ja, wie sieht diese Zusammenarbeit aus? Wenn nein, warum wurde diese Zusammenarbeit aufgelöst?
- 9) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Partnerschaft mit Baloise und/oder Naef Immobilien grundsätzlich eine sinnvolle Abweichung von der sonstigen Praxis der PKBS-Immobilienbewirtschaftung darstellt?
- 10) Wie beurteilt der Regierungsrat diese Leerkündigung von über 100 Mietparteien aus sozial- und wohnpolitischer Sicht?
- 11) Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass das Vorgehen bei den genannten Liegenschaften einen klaren Zielkonflikt zwischen renditeorientierter Anlagepolitik und der sozialen Verantwortung einer öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtung offenlegt? Falls nein: weshalb nicht?
- 12) Die PKBS gibt sich selbst Nachhaltigkeitszielsetzungen⁵. Leitsatz 3 erwähnt explizit soziale Kriterien, die bei der Bewirtschaftung des Vermögens zu berücksichtigen seien. Leitsatz 10 benennt Menschenrechte als unverzichtbare soziale Leitplanke explizit. Wohnen ist bekanntlich als Menschenrecht anerkannt. Teilt der Regierungsrat den Umstand, dass die PKBS mit der vorliegenden Leerkündigung direkt gegen ihre eigenen Nachhaltigkeitszielsetzungen verstösst? Falls nein: weshalb nicht?
- 13) Derzeit enthält das kantonale Pensionskassengesetz keine expliziten Vorgaben zur Berücksichtigung sozialer oder wohnpolitischer Auswirkungen von Immobilieninvestitionen. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass damit wesentliche politische Steuerungsinstrumente fehlen?
- 14) Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob entsprechende gesetzliche Leitplanken (z. B. soziale Wirkung, Mieter:innenschutz, Vermeidung von Leerkündigungen, soziale Flankierung von Verdrängung langjähriger Mieter:innen) im Pensionskassengesetz verankert werden sollen?
- 15) Welche konkreten aufsichtsrechtlichen Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat heute auf die Anlage- und Bewirtschaftungspraxis der PKBS – insbesondere bei Immobilienanlagen in angespannten Wohnungsmärkten? Wurden diese Möglichkeiten im vorliegenden Fall genutzt? Wenn nein, weshalb nicht?
- 16) In welchem Umfang genehmigt oder beeinflusst der Regierungsrat die Anlagereglemente der PKBS? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um darin verbindliche soziale Mindeststandards für Immobilienanlagen festzuschreiben, sowie sie bereits in den oben genannten Nachhaltigkeitszielsetzungen festgehalten sind?
- 17) Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die PKBS künftig regelmässig und öffentlich über die sozialen Auswirkungen ihrer Immobilienanlagen berichten soll (z. B. Anzahl Kündigungen, Mietzinsentwicklung, Sanierungsfolgen)?
- 18) Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anlagepolitik der PKBS nicht in Widerspruch zur Wohn-, Sozial- und Bodenpolitik des Kantons Basel-Stadt gerät? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass öffentliche Vorsorgegelder nicht zur Verschärfung der Wohnkrise und Verdrängung von Mieter:innen beitragen dürfen – weder im eigenen Kanton noch in anderen Städten?

¹ <https://www.lexfind.ch/fe/it/tol/31561/fr>

² https://www.pkbs.ch/de/news/news-detail/pensionskasse-basel-stadt-investiert-in-wohnliegenschaften-in-der-stadt-genf/?utm_source=chatgpt.com

³ Vgl. bereits eingereichte Interpellation von Patrizia Bernasconi <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100411/000000411867.pdf>

⁴ https://www.baloise.com/en/home/news-stories/news/media-releases/2020/pensionskasse-basel-stadt-and-baloise-form-partnership.html?utm_source=chatgpt.com

⁵ <https://www.pkbs.ch/de/ueber-uns/vermoegensanlagen/nachhaltigkeit/>

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 16 (März 2026)

betreffend Fragerecht des Abgeordneten, dass immer mehr bemängelt wird

26.5063.01

Das Fragerecht jedes Abgeordneten ist ein hohes Gut in unserer alten Demokratie. Viele Grossräte sind aber immer mehr unzufrieden mit den Antworten der Regierung.

Vor 50 Jahren waren rund 95 % der Abgeordneten mit den Antworten der Regierung zufrieden. Vor 30 Jahren waren rund 80 % der Abgeordneten mit den Antworten der Regierung zufrieden. Vor 20 Jahren waren rund 74 % der Abgeordneten mit den Antworten der Regierung zufrieden. Und heute sind oftmals nicht mal 50 % der Abgeordneten mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Wir stellen fest: Die Quote der Zufriedenheit sinkt kontinuierlich und fällt immer mehr nach unten. Sozusagen in den Keller.

Bitte diese Statistik beachten. Es ist so. Es ist nicht erfunden. OK. Es ist eine grobe Schätzung aus den letzten Jahren im Grossen Rat. Es ist hier keine wissenschaftliche Arbeit dazu. Eine solche könnte die ganz genauen Prozentpunkte der Zufriedenheit mitteilen.

Die Regierungsauskünfte werden von immer mehr Parlamentariern zu Recht gerügt und bemängelt. Viele Grossräte sagen, dass die Fragen unzureichend beantwortet werden. Oftmals wird auch schon gesprochen von einer Verletzung des parlamentarischen Fragerechts, da ohne eine hinreichende Begründung oft Fragen vollständig unbeantwortet bleiben.

Der Informationsanspruch der Abgeordneten des Basler Grossen Rates wird oft durch die nur ansatzweise Beantwortung nicht hinreichend erfüllt. Oft genügt die Antwort der Regierung nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen.

1. Wie denkt die Regierung über die Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments?
2. Die Regierung ist dem Parlament Rechenschaft schuldig und darf nicht einfach unbequeme Auskünfte verweigern. Sieht das Regierung auch so?
3. Anders gefragt: Wie erklärt sich die Regierung, dass die Unzufriedenheit über die erteilten Antworten bei den Grossräten immer mehr steigt?
4. Was für Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Regierung selbst in Zusammenarbeit mit dem Parlament?

Eric Weber

Interpellation Nr. 19 (März 2026)

26.5076.01

betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen – Auswirkungen der Auswahl des neuen Klinikinformationssystems (KIS) des Universitätsspital Basel (USB) Auswirkungen auf die Gesundheitsregion Basel

In der Beantwortung der «Interpellation Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen - Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler»¹ hält der Regierungsrat zwar fest, dass die Wahl eines KIS «in erster Linie ein betrieblicher Entscheid des USB» sei. Jedoch zeigen diverse Beispiele, namentlich in den Kantonen Bern² und Waadt³, dass die Wahl des KIS eines Universitätsspitals einerseits grossen Einfluss auf die Digitalisierung der gesamten Gesundheitsregion und andererseits gewichtige finanzielle Implikationen hat.

Ende 2024 hat das Universitätsspital Basel die Ausschreibung für ein neues KIS abgebrochen⁴. Die Situation werde noch einmal analysiert und das bestehende System für die nächsten Jahre vorerst weiterverwendet, eine freihändige Vergabe des KIS oder ein Wechsel zum US-amerikanischen Anbieter Epic sei nicht geplant⁵. Gleichzeitig wurde eine Datenplattform mit offenen Standards angeschafft⁶, was aus Sicht des Interpellanten sehr zu begrüssen ist. In der Zwischenzeit wurde in Luzern (LUKS) und am Insepspital Bern Epic eingeführt. Das Universitätsspital Zürich (USZ) und das Universitätsspital Lausanne (CHUV) haben sich 2025 ebenfalls für Epic entschieden. Neben den hohen Kosten steht Epic insbesondere wegen der Risiken, die sich aus der Abhängigkeit von einem amerikanischen Anbieter ergeben, in der Kritik^{7 8}. Epic verwendet proprietäre Datenmodelle, welche nicht auf offenen Standards basieren.

Dass einheitliche Standards der Gesundheitsdaten für die Digitalisierung des Gesundheitssystems eine Voraussetzung sind, ist unbestritten und durch das Programm DigiSanté explizit gemacht. Gemäss Paket 1 «Voraussetzungen für die digitale Transformation» braucht es interoperable Systeme, einheitliche Standards und sichere Strukturen⁹. Auch die vom Spitalverband H+ in Auftrag gegebene daten- und erfahrungsbasierten Analyse zu den Zukunftsperspektiven für die Spitallandschaft Schweiz fordert die Einführung von nationalen Interoperabilitätsstandards¹⁰. Offene Standards für Datenformate sind den proprietären Standards vorzuziehen und unterstützen dadurch die Digitale Souveränität¹¹.

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich offiziell zu offenen Standards in der Gesundheitsversorgung. Im Legislaturplan 2025-2029 des Regierungsrats¹² wird der Aufbau einer plattformbasierten Dateninfrastruktur zur standardisierten und sicheren Erhebung sowie Nutzung von Gesundheitsdaten als Massnahme gelistet. Zudem sind Datenaustauschplattformen, gemeinsame Standards, Anschlussfähigkeit und Data Governance in der Digitalisierungs- und der Datenstrategie des Kantons verankert^{13 14}. Als Eigner hat der Kanton die Digitalisierung und Innovation zugunsten der Gesundheitsregion als Ziel in der Eignerstrategie¹⁵ des USB festgehalten.

Die Einführung eines proprietären Systems wie Epic führt dazu, dass die gesamte Gesundheitsregion auf das gleiche System wechseln müsste, um die Interoperabilität mit vertretbarem Aufwand sicherzustellen. Im Kanton Bern wurde deshalb im Nachgang zum KIS-Entscheid des Insepsitals ein Gesetzesentwurf¹⁶ in die Vernehmlassung gegeben, welcher Listenspitäler dazu verpflichten kann, sich der gewählten digitalen Gesundheitsplattform (Epic) anzuschliessen. Dies zeigt, dass die Auswahl des KIS eines Universitätsspitals einen grossen Einfluss auf die gesamte Gesundheitsregion hat und somit dieser Entscheid im Interesse der Bevölkerung getroffen werden muss. Nicht zuletzt widerspricht ein geschlossenes, proprietäres System den Grundsätzen von DigiSanté und den strategischen Zielen des Kantons. Die intransparente Auskunft über die Implementierungskosten von Epic am Insepspital sowie der Gesetzesentwurf für die verpflichtende Ausweitung auf die Listenspitäler im Kanton Bern hat dazu geführt, dass sogar eine parlamentarische Untersuchung zur Einführung von Epic gefordert wurde¹⁷.

Um die Digitalisierung und Interoperabilität des Gesundheitssystems zu ermöglichen, müssen die IT-Systeme der Leistungserbringer mit einer Gesundheitsplattform verbunden sein¹⁸. Erfahrungswerte aus besser digitalisierten Gesundheitssystemen wie in Dänemark oder Finnland zeigen¹⁹, dass die Implementierung und Integration von Epic mit enormen Kosten verbunden ist.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Was ist der Stand der KIS-Beschaffung des USB? Welche KIS werden evaluiert? In welchem Zeitrahmen soll das bestehende System ersetzt werden?
2. Ist sich die Regierung der grossen politischen Tragweite des KIS-Entscheids des USB bewusst und ist sie entsprechend angemessen in den Evaluations- und Entscheidungsprozess involviert?
3. Ist die beschaffte offene Datenplattform am USB etabliert und spielt sie eine Rolle bei der Digitalisierung des Gesundheitssystems des Kantons Basel-Stadt? Inwiefern wird der Anschluss an die vom USB beschaffte Plattform in der Evaluation eines neuen KIS berücksichtigt?
4. Inwiefern wird die Interoperabilität mit anderen Dienstleistern der Gesundheitsregion berücksichtigt?
5. Inwiefern wird die digitale Souveränität berücksichtigt?
6. Inwiefern beeinflusst das KIS des kürzlich akquirierten Clara-Spitals den KIS-Entscheid?
7. Wie wird gewährleistet, dass die strategischen Ziele und Massnahmen von DigiSanté und vom Kanton Basel-Stadt unterstützt werden?
8. Was hätte eine Implementierung von einem geschlossenen proprietären System (wie z.B. Epic) am USB für Auswirkungen auf die Gesundheitsregion Basel in Bezug auf Interoperabilität und Kosten?
9. Gibt es Alternativen zu geschlossenen proprietären Systemen, welche die fachlichen Anforderungen eines Universitätsspitals ebenfalls erfüllen, die Interoperabilität in der Gesundheitsregion Basel und darüber hinaus mit dem geplanten Schweizer Gesundheitsdatenraum von DigiSanté ermöglichen und die digitale Souveränität gewährleisten?

¹ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112318>

² <https://www.medinside.ch/kritik-an-berns-digitaler-gesundheitsplattform-20251017>

³ <https://www.medinside.ch/nach-luzern-zuerich-und-bern-auch-der-kanton-waadtl-will-epic-20251120>

⁴ <https://www.unispital-basel.ch/newscenter/newsblog/02-12-2024>

⁵ <https://www.inside-it.ch/unispital-basel-bricht-kis-beschaffung-ab-20241202>

⁶ <https://www.netzwoche.ch/news/2025-02-11/universitaetsspital-basel-plant-neue-datenplattform>

⁷ <https://www.inside-it.ch/waadtl-aender-spitaeler-zahlen-176-millionen-fuer-epic-20260108>

⁸ <https://www.nzz.ch/zuerich/unispital-zuerich-setzt-auf-gleiches-us-system-wie-bern-dort-sorgen-versteckte-kosten-gerade-fuer-eine-boese-ueberraschung-ld.1924665>

⁹ <https://www.digisante.admin.ch/de/vier-massnahmenpakete>

¹⁰ [PwC Studie Zukunftsperspektiven für die Spitallandschaft Schweiz.pdf](#)

¹¹ <https://www.news.admin.ch/de/newnsb/2VPWG78YrVs4eAVeikQx>

¹² <https://www.bs.ch/regierungsrat/legislaturplan>

¹³ <https://www.bs.ch/schwerpunkte/digitale-transformation>

¹⁴ https://media.bs.ch/original_file/78c495f8375139cbda9363448d45a29470639dc/datenstrategie-basel-stadt-0.pdf

¹⁵ https://media.bs.ch/original_file/b601676058e9674e5f50584f215c648cd9446148/usb-eignerstrategie-2024-2027.pdf

¹⁶ <https://www.dsa.be.ch/de/start.html?newsID=de43d4f8-e968-4fa5-8880-eb3f1ff533da>

¹⁷ <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftsuche/geschaeftsdetail.html?guid=a9cafd27da34403bb812c82b791fee7b>

¹⁸ <https://www.roche.ch/stories/digitale-gesundheit-wie-die-schweiz-den-anschluss-verliert>

¹⁹ <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S1386505622001824>

Tobias Christ

Interpellation Nr. 21 (März 2026)

betreffend missachtet Regierungsrätin Esther Keller bei Rekursentscheiden der Freizeitgartenkommission infolge eigener Abwesenheit das Gesetz?

26.5084.01

Gemäss §11 des Gesetzes über Freizeitgärten (SG 911.900) hat die Vorsteherin des zuständigen Departements den Vorsitz der Freizeitgartenkommission inne – also konkret Regierungsrätin Esther Keller (BVD). Eine Delegation des Vorsitzes an den Leiter des zuständigen Amtes ist möglich – ausser bei der Behandlung von Rekursen. Dies wird so in §11 Abs. 2 festgehalten.

Der Gesetzgeber hat somit unmissverständlich festgelegt, dass bei der Behandlung von Rekursen die Departementsvorsteherin, Regierungsrätin Esther Keller, den Vorsitz führt und anwesend sein muss.

In seiner Antwort vom 20. August 2025 auf meine Interpellation Nr. 76 führte der Regierungsrat aus, der Vorsitz werde «schon seit längerer Zeit an die Amtsleitung der Stadtgärtnerei delegiert» – die Praxis aus der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage aus dem Jahr 2023 bleibe also bestehen. Dies führe dazu, führe der Regierungsrat weiter aus, «dass nur sechs der sieben gewählten Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen. Damit jeweils dennoch die vom Gesetz vorgesehene Zahl von sieben Mitgliedern an den Kommissionssitzungen teilnehmen und ein breites Fach- und Erfahrungsspektrum gewährleistet ist, habe der Regierungsrat acht Mitglieder gewählt», was aber gegen das Gesetz verstösst.

Diese Handhabe wirft Fragen im Zusammenhang mit Rekursbehandlungen auf, bei denen eine Delegation gemäss Gesetz nicht zulässig ist.

Hinzu kommt, dass offenbar Rekurrenten die Abwesenheit der Departementsvorsteherin bei der Behandlung ihres Rekurses gerügt und in der Folge den Rechtsweg an das Verwaltungsgericht beschritten haben. Dieses habe offensichtlich betroffenen Personen Recht gegeben und den Entscheid der Freizeitgartenkommission kassiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Rekurse gemäss § 13 des Gesetzes über Freizeitgärten wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils durch die Freizeitgartenkommission behandelt?
2. Bei wie vielen dieser Rekursbehandlungen war Regierungsrätin Esther Keller, wie vom Gesetz vorgeschrieben, persönlich anwesend und hatte den Vorsitz?
3. In wie vielen Fällen wurden (somit rechtswidrig) Rekurse behandelt, ohne dass Esther Keller anwesend war und den Vorsitz hatte?
4. Trifft es zu, dass in einzelnen Fällen das Verwaltungsgericht angerufen wurde und dieses aufgrund dieses Gesetzesverstosses den Rekurrenten Recht gegeben hat?
 - a) Falls ja, um wie viele Fälle handelt es sich?
 - b) Welche konkreten Erwägungen hat das Verwaltungsgericht dazu festgehalten?
5. Welche Kosten (bitte vollständige Angabe inkl. Verfahrenskosten etc.) sind dadurch für den Steuerzahler entstanden?
6. Weshalb erachtet der Regierungsrat die Behandlung von Rekursen ohne persönliche Anwesenheit der Departementsvorsteherin, unter Berücksichtigung von § 11 Abs. 2, dennoch für gesetzeskonform?
7. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass bei der Behandlung von Rekursen die gesetzlichen Vorgaben zwingend eingehalten werden und keine weiteren formellen Mängel entstehen?
8. Werden – neben der bereits monierten Überbesetzung der Freizeitgartenkommission – und dem Verstoss gegen §11 Abs. 1 – weitere Gesetzesbestimmungen durch den Regierungsrat verletzt?
 - a) Wird konkret aktuell § 2 Abs. 2, wonach insgesamt Freizeitgartenareale im Umfang von 82 Hektaren zur Verfügung stehen müssen (davon wenigstens 40 Hektaren auf Stadtgebiet), eingehalten und ist dies irgendwo ersichtlich?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 25 (März 2026)

betreffend ungenügende Förderung des Sports und der Sport-Infrastruktur

26.5088.01

Hört man sich auf den Sportplätzen in Basel um, wird schnell klar: Die Sportlerinnen und Sportler in Vereinen fühlen sich vom Regierungsrat nicht ernst genommen. Offensichtlich gelingt es dem Gesamt-Regierungsrat und dem verantwortlichen Sportamt nicht, auch dem Vereinssport den ihm gebührenden Stellenwert zuzugestehen. Es sieht so aus, dass die Prioritäten des Regierungsrats trotz klaren Aufträgen des Grossen Rates immer wieder bei anderen Themen liegen und nicht bei der Sportförderung. Anders ist diese seit Jahren feststellbare Verschleppungstaktik konkreter Anliegen zugunsten des Sports nicht zu erklären. Beliebte Ausrede ist das Dreirollenmodell, bei welchem sich die drei zuständigen Departemente BVD, FD und ED jeweils die Schuld an Verzögerungen gegenseitig zuschieben.

Die Verfügbarkeit von Hallen, Trainings- und Wettkampfplätzen auch für den Wasser- und Eis-Sport ist ungenügend. Das zeigt sich nicht erst während der Schliessung mehrerer Hallen wegen Renovationsarbeiten und den Problemen bei der Kunsteisbahn Margarethen.

Dem Sportamt gelingt es nicht, zufriedenstellende Ersatzlösungen anzubieten. Die seit längerer Zeit auch vom Grossen Rat geforderten Neu- und Ersatzbauvorhaben (Publikumssporthalle, Campus Bäumlhof, etc.) u.a. für Volleyball, Handball, Basketball, Unihockey etc. lassen auf sich warten. Das gilt auch für den Wassersport, die Eissportarten und Rasensportarten.

Weil der benötigten Infrastruktur für diverse Sportarten nicht Beachtung geschenkt wird, leiden die Sportvereine, welche Interessierte für die eine oder andere Sportart abweisen oder auf eine Warteliste setzen müssen.

Es muss festgestellt werden, dass die Sportförderung hinsichtlich Infrastruktur im Kanton Basel-Stadt nahezu nicht vorhanden ist. Weil eine grosse Sporthalle für alle wichtigen Hallensportarten nach wie vor fehlt, so wie auch eine Schwimmhalle, Rasenfelder und genügend Eisfläche, drängen sich rasch Massnahmen zur Verbesserung der Situation für den Sport im Kanton Basel-Stadt auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass zahlreiche Vereine, ihre ehrenamtlichen Funktionäre und ihre aktiven Mitglieder wirklich sehr unzufrieden sind mit der aktuellen Situation?
2. Erkennt der Regierungsrat die Probleme, welche sich für die Vereine und die Individualsportlerinnen und -Sportler durch die ungenügende Infrastruktur ergeben?
3. Welches sind die Probleme und Unzulänglichkeiten, welche dem zuständigen Departement von den Sportvereinen, ihren Verbänden oder von Einzelnen mit der Bitte oder Aufforderung, Verbesserungen vorzunehmen, mitgeteilt werden?

4. Wo stehen die Planungsarbeiten für eine grosse Halle mit Publikumskapazitäten für diverse Hallensportarten?
5. Wo stehen die Planungsarbeiten für eine Schwimmhalle?
6. Wo stehen die Planungsarbeiten für den Ersatzbau (3-fach-Halle) der Hirzbrunnenhallen (Campus Bäumlhof)?
7. Wo stehen die Planungsarbeiten für einen Ersatz oder eine Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen?
8. Wo stehen die Planungsarbeiten für die Schaffung zusätzlicher Rasenflächen für den Sport?

Alex Ebi

Interpellation Nr. 26 (März 2026)

betreffend alarmierender Legionellenbefunde in öffentlichen Duschanlagen und Alters- und Pflegeheimen

26.5089.01

Am 20. Februar 2026 informierte das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt über Befunde bei der Untersuchung des Wassers von öffentlich zugänglichen Duschanlagen, darunter Alters- und Pflegeheime (APH), Fitnessanlagen und Hotelschiffe im Jahre 2025 und z.T 2026. In zahlreichen Fällen wurden Höchstwertüberschreitungen hinsichtlich verschiedener Keime /Verunreinigungen festgestellt. Insgesamt entsprach das Duschwasser in mehr als der Hälfte der Fälle nicht den gesetzlichen Vorgaben, dies bei beiden kontrollierten APH. In einem Viertel der Fälle (!) wurden Überschreitungen der Höchstwerte für Legionellen festgestellt. Diese Bakterien können schwere Lungenentzündungen (Legionellose) mit potentiell tödlichem Verlauf verursachen, besonders bei älteren und immungeschwächten Personen. Bei einem der Abklärungen handelte sich gemäss ausführlichem Bericht des Kantonalen Laboratoriums um ein APH, bei dem mehrere Bewohnende und eine Mitarbeiterin bereits zuvor an Legionellose erkrankt waren. In der Folge waren dort Legionellen von einem der für den Menschen gefährlichsten Typen L pneumophila im Wasserleitungssystem festgestellt worden. Trotz Vornahme von Massnahmen seitens der Betreiberschaft wurde bei der ersten Erfolgskontrolle des Laboratoriums in allen Proben der Legionellentypus Pneumophila nachgewiesen, drei Wochen später immer noch eine z.T gravierende Kontamination, eine davon mit L. pneumophila. Es wurde daraufhin angeordnet, das betroffene APH habe "neben dem Einsatz von Sterifiltern an den Duschen zusätzliche, nachhaltige Sanierungsmassnahmen im gesamten Wasserleitungssystem" zu ergreifen. Das APH habe die "Wirksamkeit dieser Massnahmen zu überprüfen und gegenüber dem Kantonalen Laboratorium nachzuweisen" (vgl. Bericht).

Von Legionellen kontaminiert können auch Wasserleitungen in privaten Haushalten sein, vor allem in grösseren Mehrfamilienhäusern mit z.T stillgelegten Leitungsabschnitten. Eine der Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums betraf das private häusliche Umfeld eines Erkrankten. Dort wurde gemäss Bericht eine z.T massive Kontamination mit dem Typus L. pneumophila und mindestens einer weiteren Legionellenart festgestellt. Die zuständige Liegenschaftsverwaltung sei vom Kantonsärztlichen Dienst angewiesen worden, mit geeigneten Sanierungsmassnahmen die Verunreinigung "schnellstmöglich unter den Höchstwert von 1000 KBE /L zu senken", diesen Grenzwert dauerhaft einzuhalten und den Erfolg zu dokumentieren. Dem Vernehmen nach handelt es sich bei der betroffenen Liegenschaft um eine aus dem Portfolio von Immobilien Basel-Stadt. Für Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mit privater Nutzung besteht in der Schweiz, anders als z.B. in Deutschland, keine gesetzliche regelmässige Kontrollpflicht bezüglich Legionellen.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1.
 - 1.1 Welche grundsätzlichen Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den vorliegenden, insgesamt alarmierenden Untersuchungsergebnissen?
 - 1.2 Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Schutzpflicht gegenüber vulnerablen Personen – insbesondere älteren und immungeschwächten Menschen – zu erfüllen, namentlich den Schutz vor Legionellen zu verbessern?
2.
 - 2.1 Welche Anforderungen an die Selbstkontrolle von Betreibenden öffentlich zugänglicher Duschanlagen (insbesondere betreffend Dokumentation, Risikoanalyse und Probeentnahmen) gelten nach heutiger Praxis im Kanton?
 - 2.2 Sieht der Regierungsrat in diesem Bereich Anpassungsbedarf?
3.
 - 3.1 Welche präventiven Mindestanforderungen (insbesondere hinsichtlich Temperaturhaltung, Spülkonzepten und der Vermeidung von Stagnation) gelten derzeit für Alters- und Pflegeheime einerseits sowie für andere öffentlich zugängliche Duschanlagen andererseits?
 - 3.2 Bestehen hierzu kantonale Richtlinien, Vollzugshilfen oder verbindliche Empfehlungen?
 - 3.3 Sind künftig verstärkte Kontrollen sowie verkürzte oder differenzierte Kontrollintervalle vorgesehen?
 - 3.4 Verfügt das Kantonale Laboratorium dafür über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen?
4. Im speziellen zur kantonalen Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime nach Gesundheitsgesetz:

- 4.1 Besteht im Rahmen der Bewilligungserteilung für Alters- und Pflegeheime eine Pflicht zur systematischen Legionellen-Risikoanalyse?
- 4.2 Sind Legionellenprävention und Trinkwasserhygiene expliziter Bestandteil der regelmässigen Inspektionen durch das zuständige Amt für Alterspflege?
5. Zum konkreten Fall eines Alters- und Pflegeheims mit Legionellenbefall:
- 5.1 Wurden die Bewohnenden des betroffenen Heims sowie deren Angehörige über die akute gesundheitsgefährdende Situation informiert?
- 5.2 Wurde die (vorübergehende) Schliessung des Heims bis zur Beseitigung der Gefahr je in Betracht gezogen? Unter welchen Bedingungen wäre eine solche nach Auffassung der Regierung zwingend anzuordnen?
- 5.3 Weshalb wurde die nachhaltige Sanierung des gesamten Wasserleitungssystems nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt als geschehen eingefordert?
- 5.4 Wurde inzwischen überprüft, ob die angeordnete nachhaltige Sanierung des gesamten Wasserleitungssystems mit einem befriedigenden und dauerhaften Ergebnis umgesetzt wurde?
6. Welche Sanktionsmöglichkeiten stehen dem Kanton gegenüber Betreibenden von öffentlich zugänglichen Duschanlagen, insbesondere APHs, zur Verfügung, wenn gravierende Verstösse gegen die Trinkwasserverordnung festgestellt werden, insbesondere wenn Nachkontrollen nicht das geforderte Ergebnis zeigen?
7. Zu privaten, nicht öffentlich zugänglichen Duschen:
- 7.1 Erachtet es der Regierungsrat als angezeigt, eine weitergehende öffentliche Informationskampagne als bisher (vgl. Website des Kantons) zur Prävention von gesundheitsgefährdendem Legionellenbefall durchzuführen?
- 7.2 Fand in der Zwischenzeit eine Nachkontrolle der im Bericht erwähnten betroffenen Privatliegenschaft statt? Ist das Trinkwassersystem heute dort nachhaltig und dauernd saniert?
- 7.3 Ist der Regierungsrat bereit, für kantonseigene Liegenschaften (sei es im Verwaltungs- oder im Finanzvermögen /Immobilien Basel) verbindliche Präventions- und Kontrollvorgaben zu erlassen?
- 7.4 Sieht der Regierungsrat weiteren regulatorischen Anpassungsbedarf auf kantonaler Ebene?
- 7.5 Ist der Regierungsrat bereit, sich (z.B. im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz) für eine eidgenössische Präventions- und Kontrollregelung, wie sie z.B. in Deutschland existiert, einzusetzen?

Christine Keller

Interpellation Nr. 29 (April 2026)

betreffend Versorgungssicherheit der elektrischen Energieversorgung trotz Reduktion der netzstabilisierenden Stromerzeuger

26.5092.01

Im kantonalen Energiegesetz EnG BS (SG 772.100) §1 ist der Kanton beauftragt, für die Sicherstellung der Energieversorgung zu sorgen.

In der omnipräsenten Diskussion über die erneuerbaren Energien, speziell Sonne und Wind, wird ein wesentlicher Faktor unterschlagen, der für eine verlässliche Stromversorgung unabdingbar ist. Es wird nichts thematisiert, dass unser Elektrizitäts-Netz heute durch die rotierenden Massen der konventionellen Kraftwerke stabilisiert wird. Rotierende Massen nutzen die Rotationsenergie, um elektrische Energie zu erzeugen, oder dienen als Schwungmassen zur Stabilisierung des Stromnetzes. Plötzliche Schwankungen, verursacht durch Netzstörungen aller Art, z. Bsp. ein Überschuss oder rasanter Wegfall an PV-, Wind-Leistungen, Wegfall von Wasser- oder Kernkraftwerken etc. werden durch die sogenannte Trägheit im Netz kurzzeitig kompensiert.

Die elektrische Netzträgheit «Grid Inertia» ist die gesamte gespeicherte Rotationsenergie der Generator- und Turbinensätze von Kraftwerken (Nuklear, Fossil, Hydro) und wird in Gigawatt* Sekunden («GW*s») gemessen. Sie gibt an, wie viele Sekunden eine Maschine bei Nennlast weiterlaufen könnte, wenn die gespeicherte Rotationsenergie vollständig in elektrische Energie umgesetzt wird. Je grösser die Rotationsmasse desto grösser die Trägheit desto stabiler ist die Netzfrequenz bei Störungen. Bei einem Leistungsausfall von 1 GW (Bsp. KKW-Gösgen) braucht es ca. 50 GW*s Netzträgheit, damit die Frequenz nicht innerhalb von 1-2 s unter 49 Hz stürzt und die Primär-Regelung – die schnellste Reaktion zur Stabilisierung der Netzfrequenz - auslöst. Geschieht dies nicht, besteht die akute Gefahr der Schutzabschaltungskaskade, wie es beim Netzkollaps in Spanien vom 28. April 2025 geschehen ist.

Das Schweizer Stromnetz verfügt über eine Gesamt-Trägheit von etwa 40-60 GW*s Faustregel: 1GW (KKW-Gösgen) steuert ca. 7 GW*s an Trägheit ins Netz! Fallen die rotierenden Massen (KKW's) weg und werden durch Nicht- oder unzureichend trägeheits-kompensierter PV- und Wind-Anlagen, ersetzt, fehlen ca. 18 GW*s. Nicht- oder unzureichender künstlicher trägeheits-kompensierter PV- und Windstromersatz für Grosskraftwerke bringt keine physikalische Trägheit, sondern vernichtet Trägheit resp. intrinsische Stromnetz-Stabilität:

- Leistungselektronik (NEE-Erzeuger und neue grosse leistungselektronisch basierte Verbraucher) erhöhen die Empfindlichkeit für Netzschnwingungen

- Schnellladestationen, Wärmepumpen und KI-Server wirken trägheitsreduzierend
- solche neuen Verbraucher verstärken Oszillationen, Oberwellen und Frequenz- und Spannungseinbrüche
- subventionierte schnellwachsende Anteile an NEE (PV / Wind) plus moderne leistungselektronische Verbraucher verlangen einen ebenso schnell wachsenden erhöhten und sehr teuren, instandhaltungsintensiven Bedarf und an Stabilitätstechnik, damit das Netz seine Stabilität weiterhin auf gleich hohem Niveau behält!

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Regierungsrat seinen Versorgungsauftrag gemäss EnG BS erfüllen, wenn die rotierenden Massen (Generatoren) durch Photovoltaik (Statische Energiewandler) ersetzt werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss von trägheitsreduzierenden Verbrauchern wie Schnellladestationen, Wärmepumpen und KI-Server auf die Netzstabilität?
3. Wie kompensiert der Regierungsrat den schrittweisen Rückgang rotierender Massen und dadurch das erhöhte Risiko von Netzschwankungen resp. -Ausfällen?
4. Welche netzstabilisierenden und kostengünstigen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Netzstabilität sicherzustellen?
5. Die aktuelle Energiepolitik in Basel-Stadt fördert PV-Anlagen mit öffentlichen Mitteln sehr stark und steigert damit den Anteil von Energieerzeugungsanlagen, welche der Netzstabilität alles andere als zuträglich sind. Kann die Regierung sich vorstellen, aus oben genannten Gründen die Subventionen an PV-Anlagen zu reduzieren – zugunsten von grossen trägheitsstabilisierenden Kraftwerken?
6. Welche Gedanken hat sich der Regierungsrat über die enormen Folgekosten der Netzstabilisierung bei einem starken Ausbau der statischen Energieerzeuger (PV, Wind) gemacht? Dies vor dem Hintergrund, dass die Netzstabilisierung durch rotierende Massen in Grosskraftwerken reduziert wird.
7. Wie gewichtet der Regierungsrat das Risiko einer reduzierten Netzstabilität und damit einem Blackout wie in Spanien gegenüber dem netzstabilisierenden Einsatz von Kernkraftwerken?
8. Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden zum Thema «Wegfall von Netzstabilität wegen der Reduktion der Netzträgheit» vorstellig zu werden?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 30 (April 2026)
betreffend Öffentlichkeitsprinzip

26.5093.01

Immer mehr Bürger beschwerten sich, dass sie keine Antworten vom Staat bekommen.

1. Wie viele Anfragen gemäss Öffentlichkeitsprinzip gab es in den Jahren 2020 bis 2024 pro Jahr und pro Departement?
2. Innert welchen Fristen werden die Gesuche normalerweise erledigt?
3. Wie viele davon benötigen mehr als drei Monate bis zum Abschluss?
4. Wie vielen Gesuchen wird ganz stattgegeben?
5. Wie vielen wird teilweise entsprochen?
6. Wie viele werden abgewiesen?
7. Bei wie vielen wurde ein Rechtsmittel eingelegt?

Bitte übersichtliche Tabelle dazu mit Beantwortung liefern.

Eric Weber

Interpellation Nr. 31 (April 2026)
betreffend Ausweitung des Rangerdienstes auf den Matthäusplatz und die Erlenmatt

26.5099.01

Der Rangerdienst auf der Dreirosenanlage hat sich in den vergangenen Jahren als wirkungsvolle Massnahme zur Stabilisierung der Situation im öffentlichen Raum erwiesen. Durch die sichtbare Präsenz der Ranger, ihre niederschwellige Ansprache verschiedener Nutzergruppen sowie ihre Vermittlungs- und Deeskalationsarbeit konnten Nutzungskonflikte reduziert und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung verbessert werden. Gerade in den Sommermonaten steigt die Nutzung öffentlicher Plätze im Kleinbasel deutlich an. Neben der Dreirosenanlage gehören insbesondere der Matthäusplatz sowie das Gebiet der Erlenmatt zu stark frequentierten Aufenthaltsorten. Unterschiedliche Nutzungsansprüche führen dort immer wieder zu Konflikten, Lärmbelastungen oder Littering. Eine frühzeitige präventive Präsenz kann dazu beitragen, Spannungen zu vermeiden und die Aufenthaltsqualität für alle Nutzergruppen zu sichern.

Die Erfahrungen auf der Dreirosenanlage zeigen, dass Ranger im öffentlichen Raum wichtige Aufgaben im Bereich Sicherheit, Intervention und Prävention übernehmen können. Dazu gehören insbesondere die niederschwellige

Ansprache von Nutzerinnen und Nutzern, Beratung und Sensibilisierung, die Vermittlung bei Konflikten sowie die Zusammenarbeit mit Polizei, Sozialarbeit, Quartiertreffpunkten und weiteren relevanten Stellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob der bestehende Rangerdienst auf der Dreirosenanlage ab Sommer 2026 auf den Matthäusplatz sowie das Gebiet der Erlenmatt ausgeweitet werden kann?
2. Welche personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen stehen derzeit für den Rangerdienst auf der Dreirosenanlage zur Verfügung?
3. Würden die bestehenden Ressourcen ausreichen, um zusätzlich den Matthäusplatz sowie das Gebiet der Erlenmatt abzudecken?
4. Falls die bestehenden Ressourcen nicht ausreichen: Mit welchem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand wäre eine Ausweitung des Rangerdienstes auf diese beiden Orte verbunden?
5. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel wären erforderlich, um eine entsprechende Ausweitung des Rangerdienstes während der Sommermonate zu ermöglichen?
- 5.1 Welche Departemente, Fachstellen oder Organisationen sind aktuell in den Rangerdienst beziehungsweise in Aufgaben im Bereich Sicherheit, Intervention und Prävention im öffentlichen Raum eingebunden?
 - a. Wie hoch sind dabei die jeweiligen personellen und finanziellen Ressourcen (bitte um eine Auflistung, welches Departement über wie viele personelle Ressourcen verfügt)?
 - b. Welche konkreten Aufgaben übernehmen diese Stellen (bitte um eine detaillierte Auflistung)?
6. Welche Rolle könnten Quartierorganisationen, soziale Einrichtungen, Quartiertreffpunkte oder andere lokale Akteure bei einer möglichen Ausweitung des Rangerdienstes auf den Matthäusplatz und die Erlenmatt übernehmen?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 32 (April 2026)

betreffend seit über zehn Jahren: Handlungsauftrag Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau in Basel

26.5115.01

Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum sind wichtiger Bestandteil einer Kulturstadt wie Basel, sie erreichen Menschen in ihrem Alltag, in der täglichen Umgebung und werten diese auf. Und sie erreicht auch jene Menschen, die nicht oder nur selten ins Museum, in Kunsträume oder Ausstellungen gehen.

Die Anzüge Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum (14.5447) und Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau" (15.5160) sind seit 2014 bzw. 2015 unbestritten überwiesen und wurden beide inzwischen viermal stillschweigend stehengelassen, zuletzt im März 2025. Seit über 10 Jahren besteht also der Auftrag nach einer Strategie zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum sowie verbindliche und transparente Kriterien für Kunst am Bau bei Neu- und Umbauten festzulegen, inkl. eines Ansatzes, wonach bei jedem Projekt abhängig von Grösse oder Bausumme ein Anteil für Kunst am Bau festgelegt werden soll, auch bekannt als "Bauprozent".

Der Regierungsrat beantwortet die Vorstösse jeweils gemeinsam und pflichtet der Wichtigkeit des Anliegens bei. Das Thema sei ungebrochen aktuell, "insbesondere im Zusammenhang mit der Erhöhung der Standortattraktivität im Umfeld der Kunstmesse Art Basel sowie der Attraktivitätssteigerung von Basel für den Freizeittourismus." Die Umsetzung hatte sich aber aufgrund von unklaren Zuständigkeiten, fehlenden Ressourcen und kurzfristigen anderen Prioritäten (insb. während der Corona-Pandemie) über viele Jahre verzögert.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist die seit 2020 bewilligte 50%-Stelle in der Kulturabteilung besetzt? Konnte die Fachstelle "Kunst im Stadtraum" ihre inhaltliche Arbeit inzwischen aufnehmen?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Fachstelle mit dem Bau- und Verkehrsdepartement?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und ggf. mit weiteren beteiligten Departementen im Dreirollenmodell?
4. Wie gestaltet sich der Einbezug der Fachstelle bei kantonalen Bauprojekten?
5. Inwiefern sind Fachverbände wie Visarte Schweiz und Visarte Region Basel in die Ausarbeitung der Strategie sowie der konkreten Kriterien einbezogen?
6. Ist damit zu rechnen, dass zur Frist der nächsten Berichterstattung im März 2027 die geforderte Strategie im Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum vorliegt? Wo stehen die Arbeiten derzeit, was ist der aktuelle Arbeitsstand?
7. Ist damit zu rechnen, dass zur Frist der nächsten Berichterstattung im März 2027 die geforderten verbindlichen Kriterien zur Förderung von Kunst am Bau vorliegen, inklusive einer konkreten Umsetzung des "Bauprozens"? Wo stehen die Arbeiten derzeit, was ist der aktuelle Arbeitsstand?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 33 (April 2026)

26.5116.01

betreffend Individualbesteuerung bei kantonaler Umsetzung ohne höhere Steuern für Familien im tiefen und mittleren Einkommensbereich

Mit dem knappen JA des Schweizer Stimmvolkes zur Individualbesteuerung würde mit dem Systemwechsel bekanntlich zwar die sogenannte «Heiratsstrafe» auf Bundesebene nun abgeschafft. Der Preis dafür ist jedoch neu eine Benachteiligung von Ehepaaren mit unterschiedlichen Einkommen. Besonders betroffen sind Familien, bei denen der eine Elternteil kein oder nur ein kleines Einkommen erzielt.

Ob bzw. um wie viel die Steuerbelastung für diese Familien insgesamt effektiv zunehmen würde, hängt entscheidend von der Umsetzung der Individualbesteuerung auf kantonaler Ebene ab.

Der kürzlich veröffentlichte neue «Schweizer Familienbarometer» zeigt auf, dass die mit Abstand grösste Herausforderung für Familien das Thema «Finanzielle Ressourcen» ist und bleibt: «Ein wiederkehrendes Thema ist der Umgang mit knappen Ressourcen. Zeit und Geld müssen im Familienalltag sorgfältig verteilt werden, besonders in Lebensphasen mit kleinen Kindern oder bei eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten.»¹

In Anbetracht der sich abzeichnenden, teils deutlichen Mehrbelastung für die Familien aufgrund der Individualbesteuerung bitte ich daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Familien (insbesondere im tiefen und mittleren Einkommensbereich) finanziell gefordert sind und dass es daher für sie wichtig sein wird, steuerlich nicht zusätzlich belastet zu werden?
2. Wie könnte/müsste eine mögliche Individualbesteuerung auf Kantonsebene umgesetzt werden, damit Familien mit unterschiedlichen Einkommen zukünftig nicht (deutlich) höhere Steuern bezahlen müssen?

¹ https://www.familienbarometer.ch/de/-/media/familienbarometer/download-files/pax_familienbarometer-2026.pdf 18.3.26

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 34 (April 2026)

26.5117.01

betreffend Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagesstrukturen

In den letzten Jahren wurde im Kanton das Tagesstrukturangebot an den Schulen ausgebaut. Einerseits kann so gewährleistet werden, dass Kinder betreut werden, während die Eltern arbeiten, und andererseits wird es beiden Elternteilen ermöglicht, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Damit wird u.a. ein Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels geleistet und das Steueraufkommen für die Gemeinden, den Kanton und den Bund erhöht sich, ohne dass die Kinder unbetreut und unbeaufsichtigt zu Hause sind.

Gemäss Schulgesetz §77 j beteiligen sich die Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Kosten des von ihren Kindern besuchten Tagesbetreuungsangebotes. Bei der Bemessung dieser Beiträge wurde bisher darauf Rücksicht genommen, dass sich die Aufnahme einer Erwerbsarbeit auch finanziell lohnt.

Waren die Elternbeiträge für die verschiedenen Tagesbetreuungsangebote bisher in allen drei Gemeinden des Kantons gleich hoch, so soll sich das ab kommendem Schuljahr ändern. So erhöht die Gemeinde Riehen die Elternbeiträge für die Tagesstrukturplätze im Durchschnitt um rund 33%.

Die Interpellantin bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass eine der drei Gemeinden im Kanton derart abweichende Elternbeiträge für das Tagesbetreuungsangebot erhebt? Bitte begründen.
2. Erachtet der Regierungsrat eine derart hohe Erhöhung der Elternbeiträge für tragbar? Bitte begründen.
3. Welche möglichen Auswirkungen dieser Gebührenerhöhung sind für den Kanton zu erwarten, z.B. niedrigere Steuereinnahmen und höhere Prämienverbilligungsbeiträge in Folge einer Reduktion der Erwerbstätigkeit der Eltern? In welchem Umfang wird dies geschätzt?
4. Wurde der Regierungsrat im Vorfeld der Beitragserhöhung von der Gemeinde Riehen informiert und angehört?
5. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund der Erhöhung der Elternbeiträge mit der Gemeinde Riehen das Gespräch zu suchen, mit dem Ziel, die Konsequenzen für die Eltern und die Kantonsfinanzen zu reduzieren?
6. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass eingeschulte Kinder wegen den erhöhten Tarifen - weil kostengünstiger - u.U. länger in den Kitas bleiben und so Plätze für jüngere Kinder blockieren?
7. Was für ein personeller und finanzieller Mehraufwand bedeutet es für den Kanton, dass das Tool, welches bei der Anmeldung und der Berechnung der Gebühren verwendet wird, angepasst werden muss?
8. Gibt es durch die Erhöhung der Elternbeiträge in der Gemeinde Riehen weitere Kosten für den Kanton? Wenn ja, welche?
9. Wäre es nicht sinnvoll, dass im ganzen Kanton einheitliche Preise für die gleichen Leistungen gelten, um kantonsweit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichermaßen zu gewährleisten?

Eine ähnlich lautende Interpellation wurde zeitgleich dem Gemeinderat Riehen eingereicht.

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 35 (April 2026)

betreffend finanzielle Schieflage des Vereins Foyer Basel

26.5121.01

Gemäss einem Artikel von Prime News vom 19. März 2026 befindet sich der Verein Foyer Basel – eine Institution für Mädchen – in einer angespannten finanziellen Lage.

Der Verein Foyer Basel erfüllt seit 1973 eine zentrale Aufgabe in der stationären Jugendhilfe. Er betreibt mehrere Angebote, darunter eine Beobachtungsstation, eine Wohngruppe, eine Durchgangsstation sowie das Angebot „Foyer Bildung und Beruf“. Insgesamt stehen 31 stationäre Plätze für Mädchen im Alter von 12 bis 18 Jahren sowie neun Plätze in der Tagesstruktur zur beruflichen Integration zur Verfügung.

Trotz steigender und zunehmend komplexer Nachfrage gerät die Institution finanziell unter Druck. Der Betreuungsaufwand hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, während die Tarife gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt offenbar nicht mehr kostendeckend sind. Gemäss Bericht besteht ein kumuliertes Defizit von über einer Million Franken bis Ende 2025. Das Vereinsvermögen kann diese Entwicklung nicht dauerhaft auffangen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass aktuell ein struktureller Platzmangel bei Mädcheninstitutionen besteht – insbesondere unter Berücksichtigung der gesamtschweizerischen Versorgungslage?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle finanzielle Situation des Vereins Foyer Basel? Sieht er ein strukturelles Problem in der Finanzierung und besteht dieses Problem auch bei vergleichbaren Institutionen?
3. Welche konkreten Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat zu ergreifen, um die mittel- bis langfristige Finanzierung und damit den Fortbestand des Angebots sicherzustellen?
4. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Regierungsrats gegen eine Anpassung der Tarife, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch ausserkantonale Platzierungen erfolgen und höhere Kosten gemäss Angaben des Vereins durch die zuweisenden Kantone übernommen würden?
5. Wie ist der Stand der Tarifharmonisierung im Kanton Basel-Stadt, und inwiefern trägt diese den unterschiedlichen Betreuungsintensitäten Rechnung?
6. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat die zunehmende Komplexität der Fälle sowie den gestiegenen Betreuungsbedarf in der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen und Tarife?
7. Welche Auswirkungen hätte eine Reduktion von Plätzen oder eine Schliessung von Angeboten des Vereins Foyer Basel auf die Versorgungssicherheit und die Zuweisungspraxis im Kanton?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der verfassungsmässige Gleichstellungsauftrag auch in der Finanzierung und Ausgestaltung der stationären Jugendhilfe konkret umgesetzt wird?

Amina Trevisan

Interpellation Nr. 36 (April 2026)

Interpellation betreffend einem vorzeitigen Aprilscherz mit Namen „Project Basel“

26.5122.01

Die MCH Group plant gemeinsam mit dem Futurific Institute ein Grossevent mit dem Namen „Project Basel“, welcher erstmals im Spätsommer 2028 in den Messehallen stattfinden soll. Dieses Projekt soll ein mehrtägiges Ideenforum für «Thought-Leader» aus Politik, Wirtschaft, Technik und die Kultur- und Meinungselite als Ergänzung zur ART Basel bieten. «Project Basel» wäre eine direkte Konkurrenz zum Weltwirtschaftsforum WEF in Davos. In Zukunft sollen also Millionäre und die High Society von überall her mit ihren privaten Jets und Limousinen nach Basel fliegen bzw. fahren, um sich selbst zu feiern und sich darüber auszutauschen, wie das Leben «gewöhnlicher Menschen» verändert und verbessert werden kann. Initiiert wird dieser Event vom Ehepaar Murdoch, welche an beiden planenden Organisationen beteiligt sind.

Ein solches Festival für Überreiche und für die Mächtigen der Welt mitten in unserer Stadt, irritiert und wirft viele Fragen auf und ist in aller Konsequenz ein Risikoanlass, welcher sich für die Bevölkerung der Stadt in keiner Weise auszahlt. Ein solches Forum und dessen Teilnehmenden sind nicht Teil der Lösung von weltweiten Problemen, sondern in der Regel Teil des Problems. Die Welt wird von Jahr zu Jahr ungleicher und von Jahr zu Jahr undemokratischer. Die Mächtigen und Reichen treffen sich in Davos, Aspen oder Sun Valley ohne einen nützlichen Beitrag zu leisten. Ein weiterer solcher Cüpli-Art-Anlass in unser humanitären Stadt Basel braucht die «Welt» mit Bestimmtheit nicht.

Der Widerstand gegen ein solches Forum der Mächtigen, Kriegstreiber, Tech-Giganten und Überreichen mitten in unserer Stadt wäre vorprogrammiert und im Gegensatz zu Davos, kann die Sicherheit für die Teilnehmenden wie auch für die Bevölkerung nicht hergestellt werden. Es müsste ein riesiges Aufgebot von Polizei und Militär über mehrere Tage bereitgestellt werden.

Gemäss der Recherche der Medien hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem Projekt und begrüsst solche Initiativen explizit. Moralische Bedenken scheint der Regierungsrat nicht zu haben. Nach ART Basel in Qatar kommt nun innerhalb eines Jahres bereits die nächste ethisch bedenkliche Veranstaltung aus dem Hause der MCH Group.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Begrüsst die Basler Regierung die Durchführung eines Eliteforums „Project Basel“ im Spätsommer 2028?
2. Hat der Regierungsrat bzw. seine Vertretung im Verwaltungsrat, politische Bedenken gegen ein solches Projekt im Verwaltungsrat zum Ausdruck gebracht? Falls nicht, weshalb hat der darauf verzichtet?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es für die Bewilligung und Durchführung eines solchen mehrtägigen Forums, welches die gesamte Bevölkerung betrifft, vorab einen politischen Auftrag geben müsste?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht sich mit Steuergeldern an der Durchführung von «Project Basel» zu beteiligen? Wurden schon Vereinbarungen getroffen und falls dem so wäre, welche und in welcher Höhe?
5. Werden Mitarbeitende der Verwaltung sich an der Vorbereitung zur Durchführung beteiligen?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten ein, um die Sicherheit der Teilnehmenden wie der Bevölkerung zu gewährleisten? Wer trägt diese Kosten und wie hat die Regierung vor diese Sicherheit zu organisieren?
7. Wie will der Regierungsrat garantieren, dass die Durchführung von «Basel Project» den gesetzten Klimazielen Basel 2037 nicht zu wider laufen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 37 (April 2026)

betreffend „Werden unsere Schulturnhallen für links-radikale Veranstaltungen missbraucht, statt dem Sport zur Verfügung zu stehen?“

26.5123.01

In der Turnhalle des Dreiosenschulhauses findet gemäss öffentlich zugänglicher Werbung am Sonntag 29. März 2026 eine Veranstaltung unter dem Titel „Fight against Genocide“ statt. Sie wird u.a. von der dem links-radikalen Lager zugeordneten Organisation «Basel4palestine» auf Instagram beworben.

Diese Veranstaltung bedient klar das politisch hoch aufgeladene und international umstrittene Narrativ, wonach Israel einen „Genozid“ begehe. Damit wird ein schwerwiegender Vorwurf erhoben, der nicht nur politisch instrumentalisiert wird, sondern auch geeignet ist, weitere antisemitische Ressentiments zu fördern.

Besonders stossend ist, dass diese Veranstaltung von einer Gruppierung mitorganisiert bzw. beworben wird, die in der Vergangenheit wiederholt an Demonstrationen mit israelfeindlichen und teilweise offen antisemitischen Parolen aufgefallen ist. Entsprechende Vorfälle wurden medial dokumentiert. Es kam an Demonstrationen, mit Beteiligung dieser Organisation, in der Vergangenheit des Öfteren auch zu Sachbeschädigungen und Ausschreitungen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb der Kanton Basel-Stadt solchen Organisationen überhaupt Infrastruktur zur Verfügung stellt – und damit indirekt zur Verbreitung solcher Narrative beiträgt.

Gerade öffentliche Schul- und Sportanlagen müssen politisch neutral bleiben und dürfen nicht zur Plattform für einseitige, ideologisch aufgeladene und potenziell hetzerische Veranstaltungen werden. Angesichts der Knappheit an Infrastruktur im Sportbereich ist es zudem fraglich, dass in Turnhallen des Kantons anstelle von Sportveranstaltungen andere Events, wie das jetzt Beworbene, stattfinden können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Nutzung der Turnhalle Dreiosenschulhaus für diese Veranstaltung bewilligt?
2. Wurde dabei auch geprüft, wer die Veranstaltung organisiert bzw. bewirbt?
Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
3. War dem Regierungsrat resp. den Bewilligungsbehörden bekannt, dass die involvierten Gruppierungen in der Vergangenheit an Demonstrationen mit antisemitischen Parolen aufgefallen sind?
4. Wurde der Inhalt bzw. Titel der Veranstaltung („Fight against Genocide“) im Rahmen der Bewilligung beurteilt?
Falls nein: weshalb nicht?
5. Sieht er in der Bewilligung einer solchen Veranstaltung in einer Schulturnhalle eine problematische politische Instrumentalisierung?
Falls nein: weshalb nicht?
6. Erachtet der Regierungsrat es als vereinbar mit der staatlichen Neutralität, wenn kantonale Infrastruktur für derartige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird?
7. Welche Richtlinien bestehen aktuell für die Nutzung kantonaler Schul- und Sportanlagen durch externe Organisationen?
Werden politische Inhalte dabei berücksichtigt?
8. Gibt es Ausschlusskriterien für Organisationen, die durch extremistische, antisemitische oder gewaltverherrlichende Aussagen aufgefallen sind?
Wenn nein: weshalb nicht?
9. Wurde im Vorfeld eine Risiko- oder Sicherheitsbeurteilung vorgenommen?
Falls ja: zu welchem Schluss kam diese?
10. Ist der Regierungsrat bereit, die Vergabep Praxis für kantonale Räume zu überprüfen und künftig strengere Kriterien einzuführen, um Missbrauch für politische Agitation zu verhindern?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 38 (April 2026)

26.5124.01

Interpellation betreffend «Basel Project» in Basel

Wie in der «Vanity Fair» vom 20. März 2026 zu lesen war, lancieren Kathryn und James Murdoch mit der MCH Group ab 2028, gemäss der BZ Basel bereits ab 2027, ein neues Ideenfestival in Basel. Laut dem Artikel in der Vanity Fair soll das Format, das den Namen «Basel Project» trägt und im Artikel als «Futurific Institute» bezeichnet wird, Elemente der Biennale Venedig, der St. Louis Weltmesse, des Burning Man Festivals und der TED Talks verbinden.

Am neuen Format sollen sich Führungskräfte aus der Kultur, der Tech-Branche, der Wirtschaft und der Politik austauschen und in Basel über die Möglichkeiten ihrer Zusammenarbeit beraten. Dieser interdisziplinäre Ansatz kann für den Kanton gesellschaftlich und ökonomisch eine Chance sein. Von Seiten der MCH Group ist es ein deutliches Statement zu Basel und zur nachhaltigen Planung in die Zukunft, was erfreulich ist. Allerdings birgt der Plan auch gewisse Risiken für den Kanton und seine Bevölkerung; sei dies in Bezug auf Sicherheitsvorkehrungen und Belastungen der Infrastruktur, auf steigende Wohnkosten und mögliche Verdrängung, die allgemeine Lebensqualität während des Anlasses sowie ökologische Effekte bspw. aufgrund von vielen Teilnehmenden, die mit dem Flugzeug anreisen. Es ist deshalb wichtig, dass der Regierungsrat Einfluss nimmt und eine sozial, ökonomisch und ökologisch verträgliche Entwicklung begünstigt.

Inwieweit der Kanton Basel-Stadt und die Region in die Planung und Umsetzung des «Basel Project» involviert sind, wird nicht erwähnt. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Informationen noch vage. Aus diesem Grund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung über die Pläne zum neuen Eventformat «Basel Project» informiert und in welcher Weise ist sie involviert?
2. Was für Chancen für Basel und die Gesellschaft sieht der Regierungsrat in einem solchen Anlass?
3. Was für eine Wirkung hat es für die lokale Wirtschaft, die Hotels und die Restaurants?
4. Hat der Kanton ein Mitspracherecht bei der Konzeption und Strategie des Vorhabens?
5. Wer trägt die durch den Anlass entstehenden Kosten (Sicherheit, bauliche Massnahmen, Infrastruktur, etc.) und zu welchen Teilen?
6. Wie sieht der Regierungsrat die Belastung der Sicherheitsorgane, namentlich der Kantonspolizei, für einen solchen Anlass?
7. Wie kann sichergestellt werden, dass mit dem geplanten Projekt nicht ein Netzwerktreffen für vermögende und mächtige Personen geschaffen wird, das für Bevölkerung, Klima und Kanton negative Auswirkungen hat, sondern dass damit auch ein nachhaltiger sozialer und ökologischer Nutzen entsteht?
8. Inwiefern steht die Idee des Anlasses im Zusammenhang mit dem Ratschlag «Gaststaatspolitik des Bundes» und möglicher Side-Events, welcher momentan bei der WAK in Beratung ist?
9. Wie wird die Basler Bevölkerung involviert sein in Bezug auf Teilhabe, aber auch auf Einschränkungen?
10. Wann informiert die MCH Group über die Details?

Michela Seggiani

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. März 2026

1. Schriftliche Anfrage betreffend Prüfung einer Fusion der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) mit der Baselland Transport AG (BLT) sowie einer vorgängigen Umwandlung der BVB in eine Aktiengesellschaft

26.5075.01

In den vergangenen Jahren kam es im öffentlichen Verkehr der Region Basel wiederholt zu Koordinationsproblemen zwischen den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) und der Baselland Transport AG (BLT). Diese Probleme zeigten sich nicht nur in ausserordentlichen Situationen wie Wintereinbrüchen mit Schneefällen, sondern auch im regulären Betrieb, etwa bei Anschlusssituationen, Baustellen, Ersatzkonzepten, Kommunikation, Angebotsanpassungen und bei der Digitalisierung.

Gleichzeitig betreiben beide Unternehmen Tram- und Busnetze, deren Linienverläufe in nahezu allen Fällen kantonsübergreifend sind. Sowohl das Tramnetz als auch ein Grossteil der Buslinien überschreiten regelmässig die Kantongrenzen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Faktisch wird somit ein gemeinsames, zusammenhängendes Verkehrsangebot erbracht, das zudem im Rahmen des Tarifverbunds Nordwestschweiz mit einheitlichen Tarifen und abgestimmtem Angebot auftritt. Die letzten Jahre haben nicht nur den steigenden Bedarf nach öffentlichem Verkehr aufgezeigt, sondern auch die Notwendigkeit eines einheitlichen und starken Auftritts gegenüber Bundesbehörden und anderen Marktteilnehmern.

Auf den Anzug Luethi von 2013 antwortete der Regierungsrat unter anderem:

«Nur eine weitreichende Anpassung der Organisationsstruktur, konkret die Schaffung eines Verkehrsverbunds Nordwestschweiz, bietet die Chance, die Steuerung des öffentlichen Verkehrs im Raum Basel langfristig zu optimieren. Die Kantone würden einen Teil ihrer Kompetenzen an diese Organisation abgeben. Der heute bestehende Tarifverbund TNW würde in den Verkehrsverbund integriert.»

Die Einsicht war also offensichtlich da, der ökonomische, politische und organisatorische Druck war aber offenbar noch nicht gross genug. Zwischenzeitlich dürfte der Gap zwischen objektiver Einsicht und subjektiver Befindlichkeit der Akteure kleiner geworden sein. Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig sachgerecht, dass zwei vollständige Verkehrsunternehmen mit separaten Rechtsformen, Führungsstrukturen, Verwaltungen, Planungsprozessen und Beschaffungsstrukturen parallel betrieben werden. Diese Doppelspurigkeiten führen zu Reibungsverlusten, Informationsasymmetrien und potenziell vermeidbaren Kosten, ohne dass ein klar erkennbarer Mehrwert für die Fahrgäste oder die öffentliche Hand ersichtlich ist.

Aus Sicht des Unterzeichnenden drängt sich daher eine grundsätzliche politische und strategische Diskussion über die heutige Organisationsform und Aufgabenverteilung der regionalen Verkehrsunternehmen auf.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Frage einer Fusion der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) mit der Baselland Transport AG (BLT)? Insbesondere interessiert, ob der Regierungsrat eine solche Fusion aus strategischer, betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht als grundsätzlich sinnvoll, neutral oder problematisch beurteilt.
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage einer allfälligen Umwandlung der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Kooperation oder Fusion mit anderen Verkehrsunternehmen.
3. Welche konkreten Vorteile sieht der Regierungsrat in der heutigen organisatorischen Trennung von BVB und BLT? Insbesondere wird um Darlegung gebeten, ob und inwiefern die bestehende Doppelstruktur aus Sicht des Kantons Basel-Stadt funktionale, finanzielle oder qualitative Vorteile bringt.
4. Welche Spar- und Effizienzpotenziale würden sich aus einer Fusion ergeben, insbesondere:
 - durch den Abbau von Doppelspurigkeiten in Administration, Planung, IT & Digitalisierung, Kommunikation und Führung
 - durch eine stärkere Marktmacht bei Beschaffungen (Fahrzeuge, Energie, Infrastruktur, Dienstleistungen)
 - durch effizientere Betriebs- und Angebotsplanung aus einer Hand
5. Welche finanziellen, rechtlichen und politischen Hürden sieht der Regierungsrat bei einer engeren institutionellen Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion, und welche Rolle müsste dabei der Kanton Basel-Landschaft einnehmen?
6. Welches Synergiepotenzial in der Zusammenarbeit sieht der Regierungsrat, falls er eine Fusion nicht als sinnvoll erachten würde?

Niggi Daniel Rechsteiner

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ticketpreise der Art Basel 2026

26.5082.01

Die Art Basel gibt uns vor Ort die einmalige Möglichkeit ein breites Spektrum des Kunstschaffens zu sehen. Dies ist nicht nur eine einmalige Gelegenheit für Erwachsene, sondern auch für Schulen. Diverse Kunstwerke können «live» gesehen werden, aber auch der Kunstmarkt kann mit den Schüler:innen breit diskutiert werden. Der Lehrplan 21 schreibt unter «Kultur und Geschichte»: Ziel sei, dass die Schüler:innen Kunstwerke aus verschiedenen Kulturen und Zeiten sowie Bilder aus dem Alltag lesen, einordnen und vergleichen können. Und unter «Kunst- und Bildverständnis»: Die Schüler:innen können Wirkung und Funktion von Kunstwerken und Bildern erkennen.¹

Die MCH Group, die die Art Basel ausrichtet, gehört zu knapp 38% dem Kanton Basel-Stadt.

Unter der Online-Rubrik «Tickets kaufen», deren Verteiler sich auch an die Grossrät:innen richtet, sind nun die Tickets für die Art Basel 2026 erhältlich: «Entdecken Sie eine Vielzahl von Ticketoptionen und wählen Sie das perfekte Erlebnis für sich aus» ist zu lesen. Der Eintritt für Kinder ist bis zu 12 Jahren kostenlos, wenn sie von einem Erwachsenen (CHF 70.- unter der Woche) begleitet werden, für Schulklassen gibt es Tickets zu folgenden Bedingungen:

- «30 CHF pro Person. Eintritt für eine SchülerIn gültig am 18., 19., 20. oder 21. Juni, 11-19 Uhr.»
- Und: «Mindestens 10 Tickets müssen insgesamt von einem Erwachsenen / Lehrer gekauft werden.» (PCHF 70.- unter der Woche).

Da der Kanton an der Messe Basel beteiligt ist und die Schulen verpflichtet sind, ihren Auftrag hinsichtlich Kunst und Kunsthandel etc. gut umzusetzen, möchte die Fragestellerin vom Regierungsrat gerne folgende Auskünfte erhalten:

1. Für 30 CHF werden den Schulen offensichtlich keine Workshops angeboten; Lehrkräfte können zwecks Vorbereitung nicht mehrmals an die Ausstellung. Könnte hier von der Art Basel nicht ein an die schulischen Bedürfnisse (Vorbereitung/ spez. Informationen) angepassteres Angebot gemacht werden? Wird sich das ED/ die Regierung dafür einsetzen, wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
2. Wieviel Geld steht den Klassen und Schüler:innen der Sek 1, Sek 2 und Gymnasium pro Jahr für solche ausserschulischen Besuche im Kulturbereich zur Verfügung?
3. Gibt es für Kunstklassen der verschiedenen Schultypen wie auch der Kunstgewerbeschule spezielle finanzielle oder inhaltliche Angebote?
4. Wie viele Klassen gehen jeweils pro Jahr mit ihren Lehrkräften an die Art Basel und Nutzen das Angebot seit Corna? Gibt es finanzielle Beschränkungen, Vorgaben?

¹ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=el712>

Brigitta Gerber

3. Schriftliche Anfrage betreffend "Beitritt der Stadt Basel zur «Swimmable Cities Alliance»" oder Schwumm ins Ungewisse mit welchen Konsequenzen?

26.5083.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 3. März 2026 folgenden Beschluss gefasst (P260261):

"Der Regierungsrat beschliesst den Beitritt der Stadt Basel zur «Swimmable Cities Alliance».

Begründet wurde dies wie folgt:

"Das Rheinschwimmen steht sinnbildlich für die hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität der Stadt und hat Basel international als Referenz im Umgang mit urbanen Gewässern positioniert. Mit dem Beitritt zur «Swimmable Cities Alliance» besteht die Möglichkeit, diese Vorzüge des Standortes und die Vorreiterrolle von Basel noch breiter bekannt zu machen und bei Bedarf mit internationalen Expertinnen und Experten sowie anderen Städten des Netzwerkes in einen fachlichen Austausch zu treten."

Auf der Website der Swimmable Cities Alliance (Swimmable Cities • Urban Swimming Culture) ist Basel schon als Mitglied aufgeführt, ob dies schon vor der Beschlussfassung des Regierungsrates der Fall war, hat der Fragesteller nicht nachgeprüft. Auf dem Instagram Account swimmable_cities findet sich aber eine Spur von Basel, die eindeutig vor dem 3. März 2026 angelegt wurden, so wurde für den Swimmable Cities Summit 2025 in Rotterdam am 8. Mai 2025 eine Basel Masterclass angepriesen (Instagram). Im Dokument "Swimmable Cities Charter Signatories, Dec 19 2025"¹ wird Basel schon als "signatory" aufgeführt.

Auf obgenannter Website sind auch die "Swimmable Cities Principles" zu finden. Gemäss Prinzip 5 sind bestehende Regeln anzupassen ("Rewriting the Rules" und Prinzip 6 fordert "Democratic Participation in Swimming Places". Ziffer 1 der "Swimmable Cities Charter" stipuliert das "Right TO SWIM: Safe, healthy and swimmable waterways should be accessible to all people".

Der Fragesteller hat sich schon mehrfach mit kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein auseinandergesetzt, so in einer Schriftlichen Anfrage vom 29. April 2016 (16.5225.01) und in der Interpellation Nr. 124/2017 (17.5375.02) betreffend "Milan Urban Food Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns". Der Regierungsrat vertrat in seinen Antworten jeweils die Auffassung, seine aussenpolitische Kompetenz, insbesondere zum Eingehen von Absichtserklärungen sei weitreichend und finde ihre Grundlage nicht nur in § 3 der Kantonsverfassung. Obwohl der Fragesteller den regierungsrätlichen Enthusiasmus für gutgemeinten aussenpolitischen Aktivismus als Faktum (resigniert) zur Kenntnis nimmt, erlaubt er sich trotzdem, bezüglich des

Beitritts zur Swimmable Cities Alliance ("SCA") folgende Fragen zu stellen:

1. Warum wurde Basel schon vor dem Datum des Regierungsratsbeschlusses als Mitglied der SCA im obgenannten Dokument vom 19. Dezember 2025 aufgeführt? Hat eine Verwaltungseinheit den Beitritt ohne Kenntnis des Regierungsrates erklärt? Ist Basel(-Stadt) Mitglied weiterer vergleichbarer Institutionen ohne ausdrückliche Genehmigung des Regierungsrates?
2. Wie wurde entschieden, dass die Einwohnergemeinde Basel und nicht der Kanton Basel-Stadt der SCA beitrifft (vgl. auch die Schriftliche Anfrage des Fragestellers vom 12. September 2018 (18.5267.01) betreffend "wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten")?
3. Welche Rechtsform unter welchem Recht hat die SCA? Welchem Recht untersteht die Beziehung zwischen der Einwohnergemeinde Basel und der SCA? Falls die SCA keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, besteht das Risiko einer Haftung (wie bei einer Schweizer einfachen Gesellschaft) für Verbindlichkeiten der SCA, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Konferenzen?
4. Hat der Regierungsrat, auch wenn er diese nicht als rechtlich verbindlich erachtet, die oben erwähnten Principles und die Charter analysiert und auf mögliche Konflikte mit dem bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Zustand analysiert, beispielsweise bezüglich der Nutzung des Rheines durch die Schifffahrt? Wo sieht der Regierungsrat bei der offensichtlich von ihm angestrebten Umsetzung der Grundsätze Handlungsbedarf (mit welchen Kostenfolgen)?
5. Welche Kosten im Zusammenhang mit der SCA sind schon angefallen und werden in Zukunft anfallen, wie wurden/sind solche budgetiert?
6. Welche Dienstreisen zu welchen Veranstaltungen der SCA wurden schon durchgeführt und welche sind geplant? Welche Verkehrsmittel (hoffentlich primär Rheinschiffe) wurden/werden genutzt?

¹ (https://doc-08-a0-apps-viewer.googleusercontent.com/viewer/secure/pdf/3nb9bdfcv3e2h2k1cmqj0ee9cvc5l0le/k815bu67etl1qjjsbjhhton90v9tdjn4/1772717700000/drive*/ACFrOgBg2H9A66kqfuhYQIEz0LuT6f_QOZDKI6v32BAgR_bn1W-SkGg__rpSs8xGNmSrYASuvk2adncAHaz9qIbtYyn5LCWWMulTbdsIMahrz-6YMubRE4t0UkZaPU0fz4hi_qO97E0SPNcE3OsSX7bDtrIMdloiakA0fbbPe3cF-mJXiUaC9Hj0GZcH0AA7yloqRoUx4qd4hPwbMelBM2Xc1RU8x-JEzJYNEIDLvRoJtyCsTYkzL3DBAifgeDJZKbQJ4EOwzI_pqW5aVcs1Ew540-ScLzWOS9WdHR3cSFw=?print=true)

viewer.googleusercontent.com/viewer/secure/pdf/3nb9bdfcv3e2h2k1cmqj0ee9cvc5l0le/k815bu67etl1qjjsbjhhton90v9tdjn4/1772717700000/drive*/ACFrOgBg2H9A66kqfuhYQIEz0LuT6f_QOZDKI6v32BAgR_bn1W-SkGg__rpSs8xGNmSrYASuvk2adncAHaz9qIbtYyn5LCWWMulTbdsIMahrz-6YMubRE4t0UkZaPU0fz4hi_qO97E0SPNcE3OsSX7bDtrIMdloiakA0fbbPe3cF-mJXiUaC9Hj0GZcH0AA7yloqRoUx4qd4hPwbMelBM2Xc1RU8x-JEzJYNEIDLvRoJtyCsTYkzL3DBAifgeDJZKbQJ4EOwzI_pqW5aVcs1Ew540-ScLzWOS9WdHR3cSFw=?print=true

David Jenny

4. Schriftliche Anfrage betreffend Quellensteuer im Prostitutionsgewerbe

26.5098.01

Im Merkblatt «Quellenbesteuerung von Personen im Prostitutionsgewerbe»¹ steht: «Können die Einkünfte mangels Information oder Unterlagen nicht korrekt ermittelt werden, ist eine Quellensteuer-Tagespauschale von CHF 25.00 pro Person und Arbeitstag abzurechnen. Bei unterschiedlichen Arbeitseinsätzen während einer Lohnzahlungsperiode ist die monatliche Quellensteuer nach dem gewogenen Mittel zu 21.667 Tagen zu berechnen. Die Pauschale muss nur für die Arbeitstage bezahlt werden, an welchen mindestens eine Dienstleistung erbracht worden ist.»

In der Regel bezahlen die Sexarbeitenden ihren Arbeitgebenden eine Tages- oder Wochenmiete für die Nutzung der Räumlichkeiten, beispielsweise CHF 150.00 pro Tag, inklusive der Quellensteuer. Die Arbeitgebenden melden den Behörden anschliessend die Anzahl der Arbeitstage der jeweiligen Person über die Online-Plattform [easygov.swiss](https://www.easygov.swiss)². In der Praxis führt dieses System jedoch zu einer gewissen Schieflage: Die Arbeitgebenden können faktisch selbst entscheiden, wie viele Tage sie der Steuerverwaltung melden und bezahlen, obwohl sie die Quellensteuer bereits unabhängig von der tatsächlichen Arbeitsleistung oder Kundenfrequenz bei den Sexarbeitenden einziehen. Auf diese Weise entsteht eine finanzielle Bevorteilung der Arbeitgebenden.

Deshalb wäre eine Anpassung des Modells sinnvoll, wonach die Quellensteuer nach der Anzahl vom Arbeitgeber auf [easygov.swiss](https://www.easygov.swiss) gemeldeter Sexarbeitender und Arbeitstage bemessen würde (z.B. 5 Personen × 15 Tage = 75 quellensteuerpflichtige Tage).

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie funktioniert die Arbeitsteilung bei der Abrechnung der Quellensteuer zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Migrationsamt und der Steuerverwaltung genau?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass das heutige System der Quellensteuerabrechnung im Prostitutionsgewerbe den Arbeitgebenden zu einfache Möglichkeiten für unkorrekte Abrechnungen bietet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Abrechnungsmodell dahingehend anzupassen, wonach die Quellensteuer nach der Anzahl auf [easygov.swiss](https://www.easygov.swiss) gemeldeter Sexarbeitender und Arbeitstage bemessen wird?

¹ https://media.bs.ch/original_file/389250c92e541161d35f0a83d0551bf1511fda44/19502-mb-gst-prostitutionsgewerbe-ab2021-cd-bf-0.pdf

² <https://www.easygov.swiss/easygov/#/de/landing/wpmv>

Christoph Hochuli

5. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Publikationen bei Allmendnutzung durch längerdauernde Baustellen mit baubedingten verkehrspolizeilichen Anordnungen

26.5095.01

In Basel-Stadt wurden baubedingte temporäre Verkehrsanordnungen wie Fahrverbote oder Einschränkungen wie Einbahnverkehr immer im Kantonsblatt publiziert.

Seit einiger Zeit werden solche Verkehrsbeschränkungen nicht mehr publiziert, obwohl dies nach SSV Art. 107, Abs. 2 klar verlangt wird, wenn eine Baustelle länger als 60 Tage dauert.

Grössere Baustellen mit solchen Verkehrseinschränkungen sind/waren etwa:

- Sanierung Zeughaus - St. Jakob
- Neubadstrasse, Fahrverbot zwischen Berner- und Laupenring wegen des Dükerbaus, Velofahrverbot in der Nebenfahrbahn
- Sperrung des Velowegs St. Jakob - Muttenz entlang Gartenbad bis Ende 2027 wegen des Baus einer Wasserleitung
- Burgfelderstrasse, baubedingte Sperrungen, Totalsperrungen oder zeitweiser Einbahnverkehr
- Austrasse, Schützenmattstrasse - Brausebad, Totalsperre
- Sanierung Hardstrasse

Solche Publikationen bringen mehr Transparenz und geben insbesondere den interessierten Verbänden die nötige Vorlaufzeit zur Beurteilung der Baustelleneinrichtungen.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Seit wann werden baubedingte verkehrspolizeiliche Anordnungen nicht mehr publiziert?
- Was ist der Grund für die Nichtpublikationen?
- Werden ab sofort die baubedingten Verkehrseinschränkungen wieder publiziert?
- Wird für die derzeit länger dauernden und noch laufenden Einschränkungen nachpubliziert?

Bruno Lötscher-Steiger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Zielkonflikt von Hindernisfreie Zugänglichkeit und Entsiegelung

26.5101.01

Für ein gutes Stadtklima ist dem Kanton Basel-Stadt das Thema Entsiegelung aus ökologischen Gründen sehr wichtig, entsprechend haben alle Tiefbauvorhaben diesen Fokus und einzelne Massnahmen werden gezielt im Thema geplant und umgesetzt. Die Entsiegelung im öffentlichen Raum dient dazu, befestigte Flächen (Asphalt, Wackelpflasterung, Plattenbelag etc.) aufzubrechen, um den natürlichen Wasserkreislauf wiederherzustellen, das Stadtklima durch Verdunstungskühlung zu verbessern und das Risiko von Überflutungen bei Starkregen zu senken. Sie fördert zudem die Biodiversität, entlastet die Kanalisation und steigert die Aufenthaltsqualität.

In der Umsetzung werden durch die Entsiegelung Oberflächen aber in einer Art und Weise verändert, die die Zugänglichkeit bzw. Hindernisfreiheit der Allmendflächen für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Menschen massgeblich verschlechtert oder verschlechtern kann.

Die Philosophie des «Design for All» hat sich in den letzten Jahren international durchgesetzt. Die Normen SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» und VSS SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» definieren die Anforderungen von «Design for All» im Baubereich für die Schweiz.¹ Bei neuen Anforderungen wie der Entsiegelung von Oberflächen auf Allmend oder allgemein Umgestaltungen des öffentlichen Raumes können daher Umsetzungen formal normgerechte, aber auch weiter gedachte Umsetzungen zu guten Lösungen führen. Um daher dem Interessenkonflikt zu begegnen, braucht es Lösungen wie beispielsweise

- Zonierung und Wegtrennung (Hauptgehwege mit glattem, festem Material (z. B. Asphalt, Plattenbelag, Randbereiche entsiegelt)
- wasserdurchlässige, aber feste Beläge (Dränasphalt, offenporiger Beton, Infiltrationspflasterung mit sehr schmalen Fugen)
- Funktionskombinationen (Versickerungsmulden neben befestigten Bereichen)
- Taktile und visuelle Leitelemente (Kontraste der Materialtextur als natürliche Orientierung nutzen, bei Bedarf Rippenplatten)
- Geringe Neigung (Quergefälle idealerweise unter 2% - Drift Rollstuhlfahrende)

Damit über die kommenden Jahre (Jahrzehnte) Entsiegelungsvorhaben umgesetzt werden können, die die Situation für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung im Vergleich zur heutigen Situation nicht verschlechtern, ist der Kanton gefordert, entsprechende Lösungen wie den Belagmix (begehbar/gestaltbar) zu standardisieren.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie können neu zu entsiegelnde Flächen hindernisfrei umgesetzt werden, bzw. mit welchen Lösungen wird die Hindernisfreiheit für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen sichergestellt?
2. Ist der Kanton bereit, grundsätzlichen Standards zur hindernisfreien Entsiegelung (und Umgestaltungen)

im öffentlichen Raum zu erstellen, um den Zielkonflikt zu lösen?

3. Bindet er im Rahmen der Planungen, bzw. der Standardisierung die wesentlichen Interessenvertretungsorganisationen wie Pro Velo, Fussverkehr Basel, 55+, Behindertenforum etc. ein?

¹ <https://hindernisfreie-architektur.ch/ueber-uns/#vision>

Georg Mattmüller

7. Schriftliche Anfrage betreffend Planung und Umsetzung der Neugestaltung der Solitude-Promenade im Lichte des Bebauungsplanes des Roche-Südareals

26.5102.01

Die Solitude-Promenade soll im Rahmen der notwendigen Sanierung der Uferböschung nicht bloss Erhaltungsmassnahmen erfahren, sondern auch umgestaltet werden. Seit langem ist die Promenade, beginnend mit dem Stachelrain und zuletzt endend mit dem Eisenbahnweg für die Bevölkerung in der aktuellen Situation nicht nur eine Herausforderung, sondern ein Ärgernis. Zu Fuss Gehende, Velofahrende, Hunde Ausführende oder Joggende kämpfen insbesondere an neuralgischen Punkten um Sicherheit und Wohlbefinden. Die Nutzungsprobleme haben sich trotz einer Kampagne «Fair im Verkehr» nicht wirklich verbessert. Ungeregelter Mischverkehr ist für alle ein Ärgernis und benachteiligt insbesondere Menschen mit Behinderungen und Senior:innen, aber auch Familien mit kleinen Kindern.

Nun steht die bauliche Ertüchtigung der Uferböschung an und der Kanton erhält die einmalige Chance, neben baulicher Instandhaltung auch den Nutzungskonflikt aufzulösen und mit etwas gutem Willen den Bereich der Solitude sogar noch zusätzlich aufzuwerten. Dem Bericht der BRK zum Bebauungsplan Südareal (23.1509.02) kann entnommen werden, dass sich die Roche bereit erklärte, die Solitude-Promenade östlich von Bau 21 auf Höhe entlang des Süd-Areals zulasten der Roche um bis zu drei Meter zu verbreitern und mit einer Dienstbarkeit zu versehen.

Der im 2024 mit Bericht des Preisgerichtes abgeschlossene anonyme Projektwettbewerb zur Solitude-Promenade¹ schlägt einen Projektsieger vor, der die dringlichen Nutzungsprobleme nicht löst: Es gibt keine konsequente Spurtrennung zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden. Die neuralgischen Stellen werden zu «Plätzen» umfunktioniert und somit die aktuell bestehenden Gemengelagen (Nutzungskonflikte) fortgeschrieben. Das Problem des nicht funktionierenden «Mischverkehrs» wird nicht gelöst. Zudem reflektiert dieser die möglichen Raumpotenziale gemäss BRK-Bericht nicht.

Für eine sehr teure Umgestaltung, die danach über sicher 50 Jahre Bestand haben wird, ist eine Umsetzung, die die Grundproblematik der Nutzungskonkurrenz der Promenade nicht wirklich löst, ist der Vorschlag unzureichend. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Nutzungskonflikt in der Solitude-Promenade eine grundsätzliche Lösung braucht und dieser in der weiteren Planung auch entsprechend prioritär behandelt werden muss?
2. Gedenkt der Kanton den Nutzungskonflikt entgegen des Wettbewerbsvorschlages ohne Mischflächen/Gemengelagen aufzulösen?
3. Hat er zu alternativen Planungen dazu Vorstellungen und/oder ist er auch bereit, die Zusage der Roche für zusätzliche drei Meter Nutzungserweiterung zu nutzen?
4. Bindet er im Rahmen der Planung die wesentlichen Interessenvertretungsorganisationen wie Pro Velo, Fussverkehr Basel, 55+, Behindertenforum etc. ein?

¹ https://media.bs.ch/original_file/1add720412f8ca586d382d6c56024f717728cd15/bvd-jurybericht-solitudebasel-241118def-red.pdf

Georg Mattmüller

8. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtverschmutzung in Basel-Stadt

26.5103.01

Das Thema «Lichtverschmutzung» wird in der kantonalen Biodiversitätsstrategie in der Einleitung unter «Rahmenbedingungen» als zunehmendes Problem mit grossen Auswirkungen für Pflanzen und Tiere aufgeführt (Seite 12). Konkrete Massnahmen dazu fehlen leider im dazugehörigen Aktionsplan. Die Luftverschmutzung spielt für die gegenwärtige Biodiversitätskrise eine sehr negative Rolle, namentlich hinsichtlich Insekten und Vögel, Fledermäuse und weitere Tiere und Pflanzen. Sie kann auch auf Menschen störende Auswirkungen haben. Basel-Stadt hat sich in den letzten Jahren gemäss Auskunft der Organisation «DarkSky Schweiz» jedoch in dieser Hinsicht zum Teil sogar verschlechtert (vgl. Trend Lichtemissionen der Schweiz 2019-2023; Karte herunterladbar von website.darksky.ch).

In der kantonalen Naturschutz- und Umweltschutzgesetzgebung (NLG, UWG) finden sich keine expliziten gesetzlichen Regelungen zur Lichtverschmutzung. In der Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss Brigitta Gerber aus dem Jahr 2010 (!) (Nr 10.5203.08, erst Motion, dann Anzug), wird zuletzt am 28. August 2024 seitens Regierung «die Abklärung der Notwendigkeit» entsprechender gesetzlicher Grundlagen in Aussicht gestellt. Der Anzug wurde antragsgemäss ein weiteres Mal stehen gelassen (Frist 16. Oktober 2026).

Auf der website des Kantons findet sich ein Formular zur Erhebung einer sogenannten «Lichtklage» an das Amt für Umwelt und Energie (AUE), zusammen mit Merkblättern. Wie auch im Antwortschreiben der Regierung auf

den Vorstoss Gerber wird dort als «Grundlage für die zuständigen Behörden» auf die Vollzugshilfe des BAFU vom Oktober 2021 «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» verwiesen. Diese enthalte gemäss Regierung die Grundlagen, aufgrund derer die zuständige Behörde «einzelne Baugesuche und Projekte mit relevanten Lichtquellen sowie Einsprachen und Beschwerden gegen Beleuchtungen sachgerecht und rechtskonform beurteilen» könne. Es gehe dabei vor allem um «grosse Leuchtreklamanlagen, ... Licht-Kunst-Installationen oder Beleuchtung von Sportanlagen». Zur Begrenzung von Lichtemissionen in der Nacht ist innerhalb der Empfehlungen des BAFU der sog. 7-Punkte-Plan massgeblich. Gemäss den Ausführungen im Plan werden viele nachtaktive Insekten besonders durch Licht mit kurzen Wellenlängen (UV- und Blaulicht) angezogen. Auch für Menschen wirkt Licht mit hohem Blauanteil heller und potentiell störender als Licht mit wenig Blau im Spektrum. Eine Störung des Vogelzuges sei im Frühling (März bis Mai) und im Herbst (August bis November) möglich, besonders bei Nebel oder bedecktem Himmel, während das Störpotential für Fledermäuse besonders im Sommer bestehe (vgl. zum Ganzen S. 21 - 24 der Empfehlungen der Vollzugshilfe).

In letzter Zeit haben öffentlich die LED-Wärmelampen, die der FCB in den Wintermonaten ab Herbst bis Ende März zur Förderung des Rasenwachstums im St.-Jakobspark einsetzt, hinsichtlich Lichtemission zu reden gegeben. Vor allem bei tiefhängender Wolkendecke oder Nebel strahlen diese nach oben und führen zu einem weithin sichtbaren violett-pink leuchtenden Himmel, was von vielen Einwohnenden zunächst irrtümlich auf Nordlichter zurückgeführt wurde. Laut einem Bericht des «Regionaljournals Basel» seien dazu zwei Beschwerden eingegangen. Der Vorsteher des zuständigen AUE sagte dazu gegenüber den Medien, der FCB habe rechtlich «korrekt» gehandelt, eine Baubewilligung sei nicht erforderlich gewesen.

Auffällig nachts ist im weiteren die 360-Lichtinstallation des Künstlers James Turrell auf den Dachkränzen der beiden Türme des Helvetia-Baloise Campus. Sie läuft gemäss Medienmitteilung der damaligen Helvetia vom April 2024 jeweils in der Morgendämmerung und von der Abenddämmerung bis Ende der Betriebszeit der Bar (derzeit an Do- Sa bis 23.00), es Anwohnenden zufolge auch länger, und ist weithin sichtbar.

Beide Beispiele - es gibt ohne Zweifel noch mehr davon - fallen unter die Kategorien «Beleuchtung von Sportanlagen» bzw. «Licht-Kunst-Installationen», also unter die in der Antwort der Regierung auf den Vorstoss Gerber besonders erwähnten Fallgruppen, bei denen der 7-Punkte-Plan zu berücksichtigen sei.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen

1. Wurde vor der Installation der beiden genannten Lichtemissionsquellen a) Wachstumslampen St.Jakobs Park und b) Installation Türme Helvetia /Baloise seitens der Betreibenden formell Bewilligungen oder Einschätzungen eingeholt?
2. Beschäftigte sich das AUE sich unabhängig von Frage 1. von sich aus oder aufgrund sog. «Lichtklagen» mit den durch die beiden genannten Einrichtungen verursachten Lichtemissionen? Wurde eine ökologische Einschätzung vorgenommen?
3. Wie beurteilt die Regierung resp. die zuständige Behörde die Auswirkungen der beiden Installationen
 - Für Vögel, besonders für den Vogelzug in Herbst und Frühjahr
 - Für die Insektenwelt
 - Für weitere Tiere, Pflanzen und Menschen?
4. Ist die Regierung der Auffassung, dass der massgebliche 7-Punkte-Plan in der Vollzugshilfe des Bundes bei den genannten Lichtemissionsbeispielen eingehalten wird? Wie steht es bei der SIA Norm 491 (Vermeidung unnötiger Lichtquellen)?

Bitte nach Installation gesondert beantworten.

5. Ist die Regierung bzw die zuständige Amtsstelle bereit, auf die Betreibenden in den genannten und gleich gelagerten Fällen in dem Sinn einzuwirken, dass problematische Lichtemissionen eingestellt oder mit einem der nachfolgend erwähnten Massnahmen angemessen reduziert werden?
Eine Reduktion könnte u.a. erzielt werden durch zeitliche Einschränkung der Betriebszeit (beim FCB automatische Abschaltung bei Nebel oder Wolkendecke, machbar mit modernen LED- Systemen), mit zeitlich abgestufter Senkung der Helligkeit, im Lichtspektrum Verwendung von mehr Rot- statt Blautönen vor allem bei der Helvetia-Baloise Installation (Punkt 3. des 7-Punkte-Plans) oder durch Abschirmung /Blendschutz (Punkt 7 des Plans). Bei den Groth-Lampen im Stadion St. Jakob wäre letzteres z.B. möglich durch Schirme oder Reflektoren über den LED-Modulen.

Christine Keller

9. Schriftliche Anfrage betreffend sichere und komfortable Veloroute Solothurnerstrasse

26.5105.01

Die Solothurnerstrasse ist im behördenverbindlichen Teilrichtplan Velo eine Basis-Veloroute. Die Anforderungen an das Basisroutennetz orientieren sich am Fahrkönnen der Verkehrsteilnehmenden im Veloverkehr mit erhöhten Sicherheitsansprüchen. Es ist ausgelegt auf Schüler:innen, Senior:innen, Eltern mit Kindern, Tourist:innen, Freizeit, Neuvelofahrer:innen und Pendler:innen mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis (TRP Velo, S. 12, 18). Das Pendlerrouennetz bietet schnelle und direkte Verbindungen für den Alltag, die besonders den Bedürfnissen von Arbeitspendler:innen sowie Studierenden entsprechen (TRP Velo, S. 12). Die Planung und Umsetzung der Infrastruktur für den Individualverkehr auf dem Veloroutennetz berücksichtigt die Bedürfnisse der Velofahrenden

(TRP Velo, S. 13). Als Qualitätsanforderung wird festgelegt, dass Velorouten keine Gefahrenstellen aufweisen dürfen (TRP Velo, S. 17). Leider weist die Solothurnerstrasse noch punktuelle, aber eklatante Mängel betreffend Sicherheit und Komfort auf:

Unmittelbar vor dem Knoten mit der Güterstrasse sind sowohl vom Norden (Bahnhof SBB) als auch von Süden (Dornacherstrasse) her am rechten Fahrbahnrand Autoparkplätze markiert. Dort abgestellte Autos versperren regelmässig den Velos den Weg nach vorne am Autostau vorbei. Das ist für eine Veloroute unangemessen und führt teils zu kritischen Manövern. Manche Velofahrende weichen sogar aufs Trottoir aus. Stadtauswärts sind die Autoparkplätze seit ein paar Jahren baustellenbedingt entfernt und vor der Trottoirüberfahrt ein Asphaltkeil angebracht worden. Die Velofahrt ist dadurch sehr viel angenehmer und sicherer geworden. Nach dem Ende der Baustellen droht nun allerdings, dass der praktische Asphaltkeil entfernt wird. Da es bis zur Neugestaltung der Güterstrasse noch ein paar Jahr dauern wird, müsste die äusserst einfache Verbesserung auf der Nordseite bis zur Neugestaltung beibehalten und auf der Südseite ebenfalls umgesetzt werden. Dies auch im Sinne einer Sofortmassnahme, wie sie der vor einem Jahr vom Volk deutlich angenommene Gegenvorschlag zur Velo-Sicherheitsinitiative vorsieht.

Am Knoten Solothurnerstrasse/Gundeldingerstrasse kommt es immer wieder zu kritischen Situationen, wenn gleichzeitig ein Velo in die Gundeldingerstrasse und ein Auto in die Solothurnerstrasse fahren. Der Grund ist die durch einen Autoparkplatz (vor der Liegenschaft Solothurnerstrasse 96) eingeschränkte Sichtweite. Akzentuiert wird das Problem dadurch, dass es sich dabei um einen Gewerbe-Parkplatz handelt, wodurch überdurchschnittlich oft Lieferwagen stationiert sind. Die Situation ist für die Velofahrenden unsicher und für alle Verkehrsteilnehmenden ungemütlich. Auch hier handelt es sich um Teil einer Velobasisroute, auf der die Velofahrenden eigentlich besonders sicher unterwegs sein können sollten.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen bereits Absichten, die genannten Stellen auf dieser vielgenutzten Veloroute sofort zu verbessern bzw. die provisorische Verbesserung vor der Liegenschaft Güterstrasse 155 beizubehalten?
2. Falls ja: bis wann können diese als «Sofortmassnahme» umgesetzt werden?
3. Falls nein: Ist die Regierung bereit, diese Stellen mit einfachen und sehr rasch umsetzbaren, einfachen und kostengünstigen Massnahmen umzusetzen? Mit welchem Zeitrahmen rechnet der Regierungsrat für die Umsetzung einer derartigen Sofortmassnahme?

Franz-Xaver Leonhardt

10. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialabgaben auf Mahlzeiten im Betreuungskontext

26.5106.01

In der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen sowie in öffentlichen Tagesstrukturen, und in vergleichbaren Betreuungskontexten, sind gemeinsam eingenommene Mahlzeiten ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags. Sie fördern Beziehungsgestaltung, soziale Kompetenzen, gesunde Ernährung und geben dem Tag Struktur. Betreuungspersonen nehmen die-se Mahlzeiten im Rahmen ihrer Arbeit ein, häufig mehrmals wöchentlich oder täglich. Sie leisten dabei aktive pädagogische Arbeit und übernehmen eine wichtige Vorbildfunktion.

Gemäss geltender bundesrechtlicher Praxis¹ werden solche Mahlzeiten als Naturalleistung bewertet und als Bestandteil des massgebenden Lohns sozialversicherungsrechtlich erfasst. Dies führt dazu, dass Betreuungspersonen trotz dienstlich bedingter Teilnahme an Mahlzeiten entsprechende Sozialabgaben entrichten müssen. Gleichzeitig anerkennt der Kanton Basel-Stadt im eigenen Personalrecht die besondere Situation im Betreuungskontext: Gemäss Verordnung betreffend Verpflegung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt wird bei Mahlzeiten, die aus pädagogischen Gründen gemeinsam mit betreuten Personen eingenommen werden, eine Reduktion vorgesehen. Für Mitarbeitende in privaten Betreuungseinrichtungen gilt eine solche Differenzierung jedoch nicht. Vielmehr werden Mahlzeiten gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben pauschal bewertet (derzeit mit CHF 10 pro Mahlzeit bzw. CHF 180 pro Monat) und als sozialabgabenpflichtiger Lohnbestandteil erfasst, unabhängig davon, ob sie aus pädagogischen Gründen zwingend im Rahmen der Arbeit eingenommen werden. In der Praxis zeigen sich zu-dem Unterschiede im Vollzug zwischen den Kantonen. Teilweise werden bestehende Spielräume genutzt oder differenzierte Lösungen angewendet, etwa mit Verweis auf die pädagogische Notwendigkeit gemeinsamer Mahlzeiten oder deren institutionelle Einbettung. Dies legt nahe, dass innerhalb des geltenden Bundesrechts zumindest in der Umsetzung eine gewisse Differenzierung möglich ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die aktuelle Praxis der besonderen pädagogischen Funktion gemeinsamer Mahlzeiten ausreichend Rechnung trägt. Angesichts des Fachkräftemangels im Betreuungsbereich sowie des administrativen Aufwands im Zusammenhang mit der Erfassung von Naturalleistungen erscheint eine Überprüfung angezeigt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen kantonalen Grundlagen, Weisungen oder Umsetzungsrichtlinien beruht die Vollzugspraxis im Kanton Basel-Stadt, und welche Rolle kommt dabei den kantonalen Behörden gegenüber den Ausgleichskassen zu?
2. In welchen Bereichen und Institutionen (insbesondere in der Kinder- und Jugendbetreuung, aber auch in anderen Betreuungs- oder Pflegekontexten) wird die Einnahme von Mahlzeiten derzeit als sozialabgabenpflichtige Naturalleistung behandelt, und wo bestehen allenfalls abweichende Regelungen oder

Vollzugspraxen?

3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten während eines Betreuungsauftrags ein integraler Bestandteil der beruflichen Tätigkeit ist, der in vielen Fällen auch pädagogisch oder betreuerisch begründet ist?
4. Wie begründet der Regierungsrat die unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitenden in kantonalen Tagesstrukturen und solchen in privaten Betreuungseinrichtungen im Zusammenhang mit Verpflegung, und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die im kantonalen Personalrecht vorgesehene Reduktion bei pädagogisch begründeten Mahlzeiten?
5. Sieht der Regierungsrat darin eine sachlich begründbare Differenzierung oder eine Ungleichbehandlung von vergleichbaren pädagogischen Tätigkeiten?
6. Welche Spielräume bestehen im Vollzug oder in der Auslegung des Bundesrechts, um der besonderen Situation in Betreuungseinrichtungen Rechnung zu tragen?
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zu unterschiedlichen Vollzugspraxen in anderen Kantonen vor, und welche Schlussfolgerungen wurden daraus für den Kanton Basel-Stadt gezogen?
8. Welche Möglichkeiten bestehen, die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten bei Betreuungsaufträgen künftig differenzierter zu behandeln, insbesondere im Hinblick auf eine gleichwertige Behandlung von Mitarbeitenden in öffentlichen und privaten Betreuungseinrichtungen, oder kantonal nicht mehr als sozialabgabepflichtige Naturalleistung zu erfassen? Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Anpassungen zu prüfen oder umzusetzen?

¹ Art. 11 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV); vgl. auch die Wegleitung über den massgebenden Lohn (WML) des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV, Abschnitt Naturalleistungen)

Sandra Bothe-Wenk

11. Schriftliche Anfrage betreffend Fundbüro Basel-Stadt

26.5104.01

In vielen Fundbüros in der Schweiz verschwinden Bargeldbeträge und Schmuckgegenstände ins Nirwana. Im Amtsnotariat Rapperwil werden sie sogar aus dem Tresor gestohlen (sh. Blick *). Fundgegenstände stehen gemäss Zivilgesetzbuch nach fünf Jahren dem Finder zu (Art. 722 Abs. 1 ZGB), wenn diese nicht dem Eigentümer zurückgegeben werden konnten.

Ich habe dazu folgende Fragen:

In wieviel Fällen von 2015 bis 2025, also in den letzten elf Jahren

- wurden beim Fundbüro Bargeldbeträge oder Schmuckgegenstände aus Gold oder anderen Edelmetallen abgegeben? Bitte Auflistung nach Jahren.
- sind beim Fundbüro Gegenstände verschwunden?
- wurden wegen verschwundener Gegenstände beim Fundbüro gegen den Kanton Basel-Stadt Beschwerden oder Klagen erhoben? Wie wurden diese erledigt?
- ging es um Schmuckgegenstände aus Gold oder anderen Edelmetallen?
- wurden Bargeldbeträge und Schmuckgegenstände den Findern nach Ablauf von fünf Jahren aushändigt?
- Wie werden die Wertgegenstände durch das Fundbüro sicher verwahrt (Tresor, tägliche/monatliche/jährliche Inventarliste etc.)?
- Gibt es eine Instanz, welche dies überprüft? Gibt es dazu Protokolle?
- Wie geschieht die Kommunikation zwischen Fundbüro und Polizei?

* <https://www.blick.ch/schweiz/ostschweiz/st-gallen/nicht-einmal-eine-falle-konnte-denserien-klau-beenden-amtsnotariat-st-gallen-sucht-dieb-in-den-eigenen-reihen-id19669761.html>

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend „Rabatte in der Römergasse“

26.5125.01

Mitte 2025 wurden in der Römergasse im Abschnitt Grenzacherstrasse – Alemannengasse Parkplätze durch eine Rabatte ersetzt – so stand es zumindest im zugehörigen Baugesuch. Begründet wurde dieser Schritt in einer Interpellationsbeantwortung mit Klimamassnahmen und Entsiegelung von Strassenfläche. Mehr als ein halbes Jahr nach Abschluss der Umsetzung zeigt sich nun ein ganz anderes Bild: Was als Rabatte bezeichnet wurde, ist in Tat und Wahrheit eine von Unkraut durchsetzte Schotterfläche und was als "Grosssträucher in Gruppen" angekündigt wurde, sind einzelne kümmerliche Büschchen. Ein einziger Busch scheint sich in der Steinwüste wohlfühlen und zu wachsen.

Diese für die Anwohnenden höchst unbefriedigende Situation gibt zu folgenden Fragen Anlass:

1. Ist die oben geschilderte Situation als Provisorium zu betrachten oder ist dies die definitive Umsetzung des Projektes?
2. Im ersteren Fall, bis wann ist mit einer definitiven Lösung zu rechnen?

3. Hat der Regierungsrat ernsthaft das Gefühl, dass die aktuelle Situation eine Verbesserung für das Stadtklima darstellt oder ging es beim Umbau ausschliesslich darum, Parkplätze abzubauen?
4. Weicht der Regierungsrat mit der Schotterlösung in der Römergasse von seiner eigentlichen Politik ab, gemäss welcher Stein- bzw. Schottergärten in der Stadt implizit verboten und zumindest unerwünscht sind?
5. Warum wurden im besagten Streifen nicht wenigstens schattenspendende Bäumchen gepflanzt?
6. Versteht der Regierungsrat, dass Anwohnende vorschlagen, dass ohne jegliche Einbusse hinsichtlich Stadtklima oder Schwammstadt anstelle der Kieselsteinwüste Parkplätze mit Rasensteinziegeln hätten gebaut werden können?
7. Die Baubewilligung wurde dem Kanton für die Erstellung einer Rabatte anstelle der Parkplätze erteilt. Der Duden definiert Rabatte wie folgt: "schmäler, meist lang gestreckter Beetstreifen im Garten, oft entlang von Wegen oder Mauern, der mit Blumen oder Zierpflanzen bepflanzt ist." Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Anfragenden, dass das Projekt somit eigentlich gar nicht baubewilligungskonform umgesetzt wurde?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat die höchst unbefriedigende Situation zu korrigieren oder ist der Regierungsrat mit der aktuellen Situation gar zufrieden?
9. Welche Lehren zieht er für zukünftige vergleichbare Projekte?

Lorenz Amiet